

**SPA-Monitoring-Bericht
für das EU-Vogelschutzgebiet 4822-402
„Ederaue“
(Kreise Waldeck-Frankenberg und Schwalm-Eder,
Hessen)**

Stand: Oktober 2016



Staatliche **Vogelschutzwarte**
für Hessen, Rheinland-Pfalz
und Saarland

STÜBING, S. & M. HORMANN (2016): SPA-Monitoring-Bericht für das EU-Vogelschutzgebiet 4822-402 „Ederau“ (Kreise Waldeck-Frankenberg und Schwalm-Eder, Hessen).- Gutachten der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland. Bad Nauheim, 104 S.

Gutachten der

Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland

Steinauer Str. 44

60386 Frankfurt/M

(Fachbetreuung: Dipl.-Ing. agr. Martin Hormann)

Bearbeitung

Dipl.-Biol. Stefan Stübing
Am Eichwald 27
61231 Bad Nauheim

unter Verwendung der Grunddatenerhebung für dieses VSG von Dipl.-Biol. Alexander Wenzel, Lange & Wenzel GbR, Entwurfsfassung vom November 2008.

Bearbeitungsstand: Oktober 2015

Endfassung: 10. Oktober 2016

Titelbild: Eder mit Kiesbänken unterhalb Ederwehr bei Battenberg/Eder (Foto: Alexander Wenzel)

Inhaltsverzeichnis

1 Aufgabenstellung	11
2 Einführung in das Untersuchungsgebiet	12
2.1 Geographische Lage, Klima und Naturraum	12
3. Aussagen der Vogelschutzgebietsmeldung und Bedeutung des Untersuchungsgebietes	12
4. Untersuchte Vogelarten	13
4.1 Bewertungsmethode	13
4.2 Die Arten	15
4.2.1 <i>Ciconia ciconia</i> (Weißstorch).....	15
4.2.1.1 Artspezifische Habitatstrukturen.....	15
4.2.1.2 Populationsgröße und –struktur.....	15
4.2.1.3 Beeinträchtigung und Störungen.....	15
4.2.1.4 Bewertung des Erhaltungszustandes.....	16
4.2.1.5 Schwellenwerte.....	16
4.2.1.6 Ergebnisse des SPA-Monitorings.....	17
4.2.2 <i>Milvus migrans</i> (Schwarzmilan).....	17
4.2.2.1 Artspezifische Habitatstrukturen.....	17
4.2.2.2 Populationsgröße und –struktur.....	17
4.2.2.3 Beeinträchtigung und Störungen.....	18
4.2.2.4 Bewertung des Erhaltungszustandes.....	18
4.2.2.5 Schwellenwerte.....	18
4.2.2.6 Ergebnisse des SPA-Monitorings.....	19
4.2.3 <i>Circus aeruginosus</i> (Rohrweihe).....	19
4.2.3.1 Artspezifische Habitatstrukturen	19
4.2.3.2 Populationsgröße und –struktur.....	19
4.2.3.3 Beeinträchtigung und Störungen.....	20
4.2.3.4 Bewertung des Erhaltungszustandes.....	20
4.2.3.5 Schwellenwerte.....	21
4.2.3.6 Ergebnisse des SPA-Monitorings	21
4.2.4 <i>Bubo bubo</i> (Uhu)	21
4.2.4.1 Artspezifische Habitatstrukturen.....	21
4.2.4.2 Populationsgröße und –struktur.....	21
4.2.4.3 Beeinträchtigung und Störungen.....	22
4.2.4.4 Bewertung des Erhaltungszustandes.....	22
4.2.4.5 Schwellenwerte.....	22
4.2.4.6 Ergebnisse des SPA-Monitorings	22

4.2.5	<i>Alcedo atthis</i> (Eisvogel)	23
4.2.5.1	Artspezifische Habitatstrukturen	23
4.2.5.2	Populationsgröße und -struktur	24
4.2.5.3	Beeinträchtigung und Störungen	24
4.2.5.4	Bewertung des Erhaltungszustandes	25
4.2.5.5	Schwellenwerte	25
4.2.5.6	Ergebnisse des SPA-Monitorings	25
4.2.6	<i>Luscinia svecica</i> (Blaukehlchen)	26
4.2.6.1	Artspezifische Habitatstrukturen	26
4.2.6.2	Populationsgröße und -struktur	26
4.2.6.3	Beeinträchtigung und Störungen	27
4.2.6.4	Bewertung des Erhaltungszustandes	27
4.2.6.5	Schwellenwerte	28
4.2.6.6	Ergebnisse des SPA-Monitorings	28
4.2.7	<i>Tachybaptus ruficollis</i> (Zwergtaucher)	28
4.2.7.1	Artspezifische Habitatstrukturen	28
4.2.7.2	Populationsgröße und -struktur	29
4.2.7.3	Beeinträchtigung und Störungen	30
4.2.7.4	Bewertung des Erhaltungszustandes	30
4.2.7.5	Schwellenwerte	31
4.2.7.6	Ergebnisse des SPA-Monitorings	31
4.2.8	<i>Podiceps cristatus</i> (Haubentaucher)	32
4.2.8.1	Artspezifische Habitatstrukturen	32
4.2.8.2	Populationsgröße und -struktur	33
4.2.8.3	Beeinträchtigung und Störungen	34
4.2.8.4	Bewertung des Erhaltungszustandes	34
4.2.8.5	Schwellenwerte	35
4.2.8.6	Ergebnisse des SPA-Monitorings	35
4.2.9	<i>Aythya fuligula</i> (Reiherente)	35
4.2.9.1	Artspezifische Habitatstrukturen	35
4.2.9.2	Populationsgröße und -struktur	36
4.2.9.3	Beeinträchtigung und Störungen	37
4.2.9.4	Bewertung des Erhaltungszustandes	37
4.2.9.5	Schwellenwerte	38
4.2.9.6	Ergebnisse des SPA-Monitorings	38

4.2.10	<i>Charadrius dubius</i> (Flussregenpfeifer).....	39
4.2.10.1	Artspezifische Habitatstrukturen.....	39
4.2.10.2	Populationsgröße und –struktur.....	40
4.2.10.3	Beeinträchtigung und Störungen.....	40
4.2.10.4	Bewertung des Erhaltungszustandes.....	40
4.2.10.5	Schwellenwerte.....	41
4.2.10.6	Ergebnisse des SPA-Monitorings.....	41
4.2.11	<i>Vanellus vanellus</i> (Kiebitz).....	42
4.2.11.1	Artspezifische Habitatstrukturen.....	42
4.2.11.2	Populationsgröße und –struktur.....	42
4.2.11.3	Beeinträchtigung und Störungen.....	43
4.2.11.4	Bewertung des Erhaltungszustandes.....	43
4.2.11.5	Schwellenwerte.....	44
4.2.11.6	Ergebnisse des SPA-Monitorings	44
4.2.12	<i>Locustella fluviatilis</i> (Schlagschwirl).....	45
4.2.12.1	Artspezifische Habitatstrukturen.....	45
4.2.12.2	Populationsgröße und -struktur	45
4.2.12.3	Beeinträchtigung und Störungen.....	45
4.2.12.4	Bewertung des Erhaltungszustandes	45
4.2.12.5	Schwellenwerte.....	46
4.2.12.6	Ergebnisse des SPA-Monitorings.....	46
4.2.13	<i>Acrocephalus arundinaceus</i> (Drosselrohrsänger)	46
4.2.13.1	Artspezifische Habitatstrukturen.....	46
4.2.13.2	Populationsgröße und –struktur.....	46
4.2.13.3	Beeinträchtigung und Störungen	47
4.2.13.4	Bewertung des Erhaltungszustandes.....	47
4.2.13.5	Schwellenwerte.....	48
4.2.13.6	Ergebnisse des SPA-Monitorings.....	48
4.2.14	<i>Saxicola rubetra</i> (Braunkehlchen).....	48
4.2.14.1	Artspezifische Habitatstrukturen.....	48
4.2.14.2	Populationsgröße und -struktur.....	48
4.2.14.3	Beeinträchtigung und Störungen.....	48
4.2.14.4	Bewertung des Erhaltungszustandes	49
4.2.14.5	Schwellenwerte.....	49
4.2.14.6	Ergebnisse des SPA-Monitorings.....	49
4.2.15	<i>Remiz pendulinus</i> (Beutelmeise).....	50

4.2.15.1	Artspezifische Habitatstrukturen.....	50
4.2.15.2	Populationsgröße und -struktur	50
4.2.15.3	Beeinträchtigung und Störungen.....	50
4.2.15.4	Bewertung des Erhaltungszustandes.....	50
4.2.15.5	Schwellenwerte	51
4.2.15.6	Ergebnisse des SPA-Monitorings.....	51
4.2.16	<i>Cygnus cygnus</i> (Singschwan).....	52
4.2.16.1	Artspezifische Habitatstrukturen.....	52
4.2.16.2	Populationsgröße und -struktur.....	52
4.2.16.3	Beeinträchtigung und Störungen.....	52
4.2.16.4	Bewertung des Erhaltungszustandes.....	52
4.2.16.5	Schwellenwerte.....	53
4.2.16.6	Ergebnisse des SPA-Monitorings.....	53
4.2.17	<i>Cygnus columbianus</i> (Zwergschwan)	54
4.2.17.1	Artspezifische Habitatstrukturen.....	54
4.2.17.2	Populationsgröße und -struktur.....	54
4.2.17.3	Beeinträchtigung und Störungen.....	54
4.2.17.4	Bewertung des Erhaltungszustandes.....	55
4.2.17.5	Schwellenwerte.....	55
4.2.17.6	Ergebnisse des SPA-Monitorings.....	55
4.2.18	<i>Mergus albellus</i> (Zwergsäger).....	55
4.2.18.1	Artspezifische Habitatstrukturen.....	55
4.2.18.2	Populationsgröße und –struktur.....	55
4.2.18.3	Beeinträchtigung und Störungen.....	56
4.2.18.4	Bewertung des Erhaltungszustandes.....	56
4.2.18.5	Schwellenwerte.....	56
4.2.18.6	Ergebnisse des SPA-Monitorings	57
4.2.19	<i>Haliaeetus albicilla</i> (Seeadler).....	57
4.2.19.1	Artspezifische Habitatstrukturen	57
4.2.19.2	Populationsgröße und -struktur	57
4.2.19.3	Beeinträchtigung und Störungen.....	57
4.2.19.4	Bewertung des Erhaltungszustandes	57
4.2.19.5	Schwellenwerte	58
4.2.19.6	Ergebnisse des SPA-Monitorings.....	58
4.2.20	<i>Pandion haliaetus</i> (Fischadler).....	58
4.2.20.1	Artspezifische Habitatstrukturen.....	58

4.2.20.2	Populationsgröße und –struktur.....	59
4.2.20.3	Beeinträchtigung und Störungen	59
4.2.20.4	Bewertung des Erhaltungszustandes.....	59
4.2.20.5	Schwellenwerte.....	60
4.2.20.6	Ergebnisse des SPA-Monitorings	60
4.2.21	<i>Phalacrocorax carbo</i> (Kormoran)	60
4.2.21.1	Artspezifische Habitatstrukturen	60
4.2.21.2	Populationsgröße und -struktur	60
4.2.21.3	Beeinträchtigung und Störungen	61
4.2.21.4	Bewertung des Erhaltungszustandes	61
4.2.21.5	Schwellenwerte	62
4.2.21.6	Ergebnisse des SPA-Monitorings	62
4.2.22	<i>Ardea cinerea</i> (Graureiher)	63
4.2.22.1	Artspezifische Habitatstrukturen	63
4.2.22.2	Populationsgröße und -struktur	63
4.2.22.3	Beeinträchtigung und Störungen	64
4.2.22.4	Bewertung des Erhaltungszustandes	64
4.2.22.5	Schwellenwerte	65
4.2.22.6	Ergebnisse des SPA-Monitorings	65
4.2.23	<i>Anas crecca</i> (Krickente)	66
4.2.23.1	Artspezifische Habitatstrukturen	66
4.2.23.2	Populationsgröße und -struktur	66
4.2.23.3	Beeinträchtigung und Störungen	66
4.2.23.4	Bewertung des Erhaltungszustandes	66
4.2.23.5	Schwellenwerte	67
4.2.23.6	Ergebnisse des SPA-Monitorings	67
4.2.24	Löffelente (<i>Anas clypeata</i>)	67
4.2.24.1	Artspezifische Habitatstrukturen	67
4.2.24.2	Populationsgröße und -struktur	68
4.2.24.3	Beeinträchtigung und Störungen	69
4.2.24.4	Bewertung des Erhaltungszustandes	69
4.2.24.5	Schwellenwerte	69
4.2.24.6	Ergebnisse des SPA-Monitorings	69
4.2.25	<i>Anas penelope</i> (Pfeifente).....	70
4.2.25.1	Artspezifische Habitatstrukturen	70
4.2.25.2	Populationsgröße und -struktur	70

4.2.25.3	Beeinträchtigung und Störungen	71
4.2.25.4	Bewertung des Erhaltungszustandes	71
4.2.25.5	Schwellenwerte	71
4.2.25.6	Ergebnisse des SPA-Monitorings	71
4.2.26	<i>Anas strepera</i> (Schnatterente)	72
4.2.26.1	Artspezifische Habitatstrukturen	72
4.2.26.2	Populationsgröße und -struktur	72
4.2.26.3	Beeinträchtigung und Störungen	73
4.2.26.4	Bewertung des Erhaltungszustandes	73
4.2.26.5	Schwellenwerte	74
4.2.26.6	Ergebnisse des SPA-Monitorings	74
4.2.27	<i>Aythya ferina</i> (Tafelente)	75
4.2.27.1	Artspezifische Habitatstrukturen	75
4.2.27.2	Populationsgröße und -struktur	75
4.2.27.3	Beeinträchtigung und Störungen	76
4.2.27.4	Bewertung des Erhaltungszustandes	76
4.2.27.5	Schwellenwerte.....	76
4.2.27.6	Ergebnisse des SPA-Monitorings	76
4.2.28	<i>Bucephala clangula</i> (Schellente)	77
4.2.28.1	Artspezifische Habitatstrukturen	77
4.2.28.2	Populationsgröße und -struktur	77
4.2.28.3	Beeinträchtigung und Störungen	77
4.2.28.4	Bewertung des Erhaltungszustandes	78
4.2.28.5	Schwellenwerte	78
4.2.28.6	Ergebnisse des SPA-Monitorings	78
4.2.29	<i>Mergus merganser</i> (Gänsesäger)	79
4.2.29.1	Artspezifische Habitatstrukturen	79
4.2.29.2	Populationsgröße und –struktur	79
4.2.29.3	Beeinträchtigung und Störungen	80
4.2.29.4	Bewertung des Erhaltungszustandes	80
4.2.29.5	Schwellenwerte	81
4.2.29.6	Ergebnisse des SPA-Monitorings	81
4.2.30	<i>Actitis hypoleucos</i> (Flussuferläufer)	82
4.2.30.1	Artspezifische Habitatstrukturen	82
4.2.30.2	Populationsgröße und –struktur	82
4.2.30.3	Beeinträchtigung und Störungen	83

4.2.30.4	Bewertung des Erhaltungszustandes	83
4.2.30.5	Schwellenwerte	83
4.2.30.6	Ergebnisse des SPA-Monitorings	84
4.2.31	<i>Tringa nebularia</i> (Grünschenkel)	84
4.2.31.1	Artspezifische Habitatstrukturen	84
4.2.31.2	Populationsgröße und -struktur	84
4.2.31.3	Beeinträchtigung und Störungen	85
4.2.31.4	Bewertung des Erhaltungszustandes	85
4.2.31.5	Schwellenwerte	85
4.2.31.6	Ergebnisse des SPA-Monitorings	85
4.2.32	<i>Tringa ochropus</i> (Waldwasserläufer)	86
4.2.32.1	Artspezifische Habitatstrukturen	86
4.2.32.2	Populationsgröße und -struktur	86
4.2.32.3	Beeinträchtigung und Störungen	86
4.2.32.4	Bewertung des Erhaltungszustandes	86
4.2.32.5	Schwellenwerte	87
4.2.32.6	Ergebnisse des SPA-Monitorings	87
4.2.33	<i>Riparia riparia</i> (Uferschwalbe).....	88
4.2.33.1	Artspezifische Habitatstrukturen	88
4.2.33.2	Populationsgröße und -struktur	88
4.2.33.3	Beeinträchtigung und Störungen	88
4.2.33.4	Bewertung des Erhaltungszustandes	88
4.2.33.5	Schwellenwerte	89
4.2.33.6	Ergebnisse des SPA-Monitorings	89
5	Leitbilder, Erhaltungsziele	89
5.1	Leitbilder	89
5.2	Erhaltungsziele	90
6	Gesamtbewertung.....	97
6.1	Vergleich der aktuellen Ergebnisse mit den Daten der GDE	97
6.2	Ergebnistabelle, Bilanz der Veränderungen	97
7	Maßnahmenvorschläge	100
7.1	Nutzungen und Bewirtschaftung, Vorschläge zur Erhaltungspflege	100
7.2	Vorschläge zu Entwicklungsmaßnahmen	102
8	Prognose zur Gebietsentwicklung	102
9	Offene Fragen und Anregungen zum Gebiet	102
10	Literatur	103

Kurzinformation zum Gebiet	
Titel	SPA-Monitoringsbericht zum VSG „Ederau“ (Natura 2000-Nr.: 4822-402)
Ziel der Untersuchungen:	Durchführung des Monitorings zur Umsetzung der Berichtspflicht gemäß der EU-Vogelschutzrichtlinie
Land:	Hessen
Landkreis:	Waldeck-Frankenberg, Schwalm-Eder
Lage:	Gemeinden Allendorf (Eder), Bad Wildungen, Battenberg (Eder), Burgwald, Edertal, Felsberg, Frankenberg (Eder), Fritzlar, Hatzfeld (Eder), Vöhl, Wabern
Größe:	3095,57 ha
Maßgebliche Vogelarten Anhang I VSRL:	<p><u>Maßgebliche Brutvogelarten:</u> <i>Ciconia ciconia</i> (Weißstorch), <i>Bubo bubo</i> (Uhu), <i>Milvus migrans</i> (Schwarzmilan), <i>Circus aeruginosus</i> (Rohrweihe), <i>Alcedo atthis</i> (Eisvogel), <i>Luscinia svecica</i> (Blaukehlchen).</p> <p><u>Maßgebliche Rastvogelarten:</u> <i>Mergus albellus</i> (Zwergsäger), <i>Cygnus cygnus</i> (Singschwan), <i>Cygnus columbianus</i> (Zwergschwan), <i>Pandion haliaetus</i> (Fischadler) und <i>Haliaeetus albicilla</i> (Seeadler).</p>
<ul style="list-style-type: none"> • 6 Brutvogelarten • 5 Rastvogelarten 	
Maßgebliche Vogelarten Artikel 4 (2) VSRL:	<p><u>Maßgebliche Brutvogelarten:</u> <i>Charadrius dubius</i> (Flussregenpfeifer), <i>Locustella fluviatilis</i> (Schlagschwirl), <i>Acrocephalus arundinaceus</i> (Drosselrohrsänger), <i>Saxicola rubetra</i> (Braunkehlchen), <i>Remiz pendulinus</i> (Beutelmeise).</p> <p><u>Maßgebliche Brut- und Rastvogelarten:</u> <i>Tachybaptus ruficollis</i> (Zwergtaucher), <i>Podiceps cristatus</i> (Haubentaucher), <i>Aythya fuligula</i> (Reihente), <i>Vanellus vanellus</i> (Kiebitz).</p> <p><u>Maßgebliche Rastvogelarten:</u> <i>Phalacrocorax carbo</i> (Kormoran), <i>Ardea cinerea</i> (Graureiher), <i>Anas crecca</i> (Krickente), <i>Anas penelope</i> (Pfeifente), <i>Anas clypeata</i> (Löffelente), <i>Bucephala clangula</i> (Schellente), <i>Aythya ferina</i> (Tafelente), <i>Anas strepera</i> (Schnatterente), <i>Mergus merganser</i> (Gänsesäger), <i>Actitis hypoleucos</i> (Flussuferläufer), <i>Tringa nebularia</i> (Grünschenkel), <i>Tringa ochropus</i> (Waldwasserläufer), <i>Riparia riparia</i> (Uferschwalbe).</p>
<ul style="list-style-type: none"> • 9 Brutvogelarten • 17 Rastvogelarten 	
Naturraum:	D 38 Süderbergland, D46 Westhessisches Berg- und Senkenland
Höhe über NN:	150-380 m
Geologie:	alluviale Sedimente: Kiese, Sande und Lehme
Auftraggeber:	Regierungspräsidium Kassel

Auftragnehmer:	Lange & Wenzel GbR
Bearbeitung:	Dipl.-Biol. Alexander Wenzel (2006/2008) - GDE Dipl.-Biol. Stefan Stübing (2015) – SPA-Monitoringbericht
Erfassungszeitraum:	GDE April-November 2006 / April-November 2008 SPA-Monitoringbericht 2015

1 Aufgabenstellung

Nach Beauftragung durch die Vogelschutzwarte sind die SPA-Monitoring-Berichte keine neuen Grunddatenerhebungen (GDE). Sie bleiben vom Aufwand für die Gutachtenerstellung als auch in der Intensität der Bearbeitung deutlich hinter den GDE zurück. Die erfassten und zusammengeführten Daten sollen lediglich mögliche Verbesserungen und/oder Verschlechterungen der Erhaltungszustände der maßgeblichen Arten im EU-Vogelschutzgebiet (=SPA) detektieren und somit auch als Erfolgskontrolle für die Maßnahmenplanung dienen. Bei den SPA-Monitoring-Berichten werden auch Datensätze aus anderen Modulen des Vogelmonitorings integriert. Die Ergebnisse des SPA-Monitorings sind eine wesentliche Grundlage für die Erstellung des Berichts nach Artikel 12 Vogelschutz-Richtlinie.

Wichtigstes Ziel der SPA-Monitoring-Berichte ist **die aktuelle Feststellung der Populationsgrößen der für das SPA maßgeblichen Vogelarten und die aktuelle Bewertung der jeweiligen Erhaltungszustände der Arten im EU-Vogelschutzgebiet.**

Die Bewertung erfolgt einmal im 6-Jahreszeitraum unter Zuhilfenahme der Grunddatenerhebung (GDE), der Daten aus den Vogelmonitoring-Programmen und sonstiger Daten der ehrenamtlich tätigen Ornithologen. Für die Bewertung sind die allgemeinen Vorgaben des Leitfadens zur Grunddatenerhebung in EU-Vogelschutzgebieten und hier insbesondere die Bewertungsrahmen zum Erhaltungszustand heranzuziehen. Im Jahr der Erstellung der Monitoring-Berichte sind durch die Bearbeiter sowohl ornithologische Erfassungen als auch Einschätzungen der Habitatqualitäten vorzunehmen. Das zu bearbeitende Arteninventar richtet sich nach den Ergebnissen der GDE. Stellen die Bearbeiter des SPA-Monitorings Veränderungen der Habitatqualität für die einzelnen maßgeblichen Arten fest, sind diese (als Gefährdungen und Beeinträchtigungen) zu dokumentieren.

Die Gesamtergebnisse des SPA-Monitorings sind den Ergebnissen der Grunddatenerfassung tabellarisch gegenüberzustellen. **Für jede maßgebliche Vogelart ist eine kurze textliche Aufarbeitung vorzusehen. Diese erfolgt im hier vorliegenden SPA-Monitoring-Bericht anhand innerhalb des Kapitels „Ergebnisse des SPA-Monitorings“, das dem sonst unverändert beibehaltenen Texte der GDE abschließend für jede Art beigefügt ist.** Dies hat den Vorteil, dass sowohl die ursprüngliche Grundlage der GDE, als auch die aktuelle Situation auf einen Blick vergleichend zu erfassen sind.

Bei einzelnen Arten war bei sehr guter Datenlage auch eine graphische Aufarbeitung der Ergebnisse sinnvoll. Bei Verschlechterung (oder absehbar zu prognostizierender Verschlechterung) der Erhaltungszustände der maßgeblichen Vogelarten sind im Rahmen des Monitoring-Berichts möglichst konkret Maßnahmen als Hilfestellung für die Maßnahmenplanung im SPA zu benennen.

2 Einführung in das Untersuchungsgebiet

2.1 Geographische Lage, Klima und Naturraum

Das Vogelschutzgebiet „Ederau“ (ca. 3095,57 ha) liegt innerhalb der Landkreise WaldeckFrankenberg und Schwalm-Eder. Es setzt sich aus zwei Abschnitten der oberen Ederau zwischen Hatzfeld und Herzhausen sowie zwei Abschnitten der unteren Ederau zwischen Affoldern und Altenbrunslar zusammen. Außerdem gehören noch zwei Steinbrüche außerhalb der Ederau zum VSG.

Naturräumliche Einordnung (nach SSYMANK et al. 1998)

D 38 Süderbergland

D46 Westhessisches Berg- und Senkenland

Klima

Obere Ederau:

Mittlerer Jahresniederschlag: 700-800 mm

Jahresdurchschnittstemperatur: 7-8 °C Untere

Ederau:

Mittlerer Jahresniederschlag: ca. 600 mm

Jahresdurchschnittstemperatur: ca. 8,5 °C

3. Aussagen der Vogelschutzgebietsmeldung und Bedeutung des Untersuchungsgebietes

Bedeutung des Untersuchungsgebietes für Nordhessen und Hessen

Das Vogelschutzgebiet „Ederau“ stellt ein sehr wertvolles Rastgebiet für zahlreiche Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie dar (23 maßgebliche Rastvogelarten). Insbesondere einige Wasservogelarten verfügen im VSG über Rastbestände von überregionaler Bedeutung (z. B. Gänsesäger, Singschwan, Schellente, Zwergtaucher). Das VSG dient vielen Wasservogelarten als wichtiges Überwinterungsgebiet.

Das Vogelschutzgebiet hat eine hohe Bedeutung für Brutvogelarten der Fließgewässer (Eisvogel), Stillgewässer (Reiherente und Zwergtaucher), Feuchtgehölze und Auwälder (Schwarzmilan, Beutelmeise) sowie der Verlandungszonen und Röhrichte (Blaukehlchen). Aufgrund der überwiegend intensiven Nutzung des Grünlandes ist das VSG für Wiesenbrutvögel (vor allem Kiebitz und Braunkehlchen) aktuell nur von mittlerer Bedeutung.

Aussagen der Vogelschutzgebietsmeldung

Laut **Gebietsstamblatt** waren folgende Gründe für die Auswahl und Meldung der Ederau als Vogelschutzgebiet ausschlaggebend:

- Bedeutendes Rastgebiet für Wasser- und Watvögel: TOP 1-Gebiet für Gänsesäger, Sing- und Zwergschwan; TOP 5-Gebiet für Zwergsäger, Kiebitz und Fischadler.
- Bedeutendes Brutgebiet für: Flussregenpfeifer (TOP 1-Gebiet); Flussuferläufer, Eisvogel, Schwarzmilan, Uhu und Schlagschwirl (je TOP 5-Gebiet); weiterhin für Zwergtaucher, Reiherente, Kiebitz, Weißstorch, Uhu, Blaukehlchen und Beutelmeise.

Im Folgenden werden die Aussagen des **Standarddatenbogens** (SDB) zur Meldewürdigkeit und Bedeutung (Bewertung) des Vogelschutzgebietes dokumentiert.

Kurzcharakteristik

Mittelgebirgsfluss mit besonders naturnahem Oberlauf, Auwaldreste, Galeriewald, Relikte natürlicher Auenelemente. Wichtiges Brut- und Rastvogelgebiet, teilweise noch ursprüngliche Zonierung im Übergang vom Fluss zu den Talhängen. Im Unterlauf überwiegt Ackernutzung.

Begründung (Schutzwürdigkeit)

Überregional bedeutsames Rast- und Überwinterungsgebiet für Vogelarten des Anhanges I und des Artikels 4 (2) der VSRL, insbesondere Fischadler, Singschwan und Gänsesäger. Das Gebiet zählt zu den 5 besten hessischen und nordhessischen Gebieten bei den Brutvogelarten.

Entwicklungsziele

Schutz und Entwicklung der naturnahen Biotopstrukturen der Flussaue für den Erhalt der typischen Tier- und Pflanzenarten der Gewässer.

4. Untersuchte Vogelarten

4.1 Bewertungsmethode

Jeder Parameter (Population, Habitat, Störung) wird anhand von 3-4 Kriterien bewertet. Dabei wird in der Regel innerhalb eines Parameters die schlechteste Einstufung eines Kriteriums zur Gesamtbewertung des Parameters herangezogen (Minimumfaktor). Beim Parameter „Beeinträchtigungen und Gefährdungen“ werden nur aktuelle Gefährdungen bewertet. Potentielle Gefährdungen werden zwar benannt, aber nicht bewertet. Die folgende Darstellung zeigt das unterschiedliche Vorgehen bei Brut- und Rastvögeln.

Brut: Die drei Bewertungsparameter werden dann in Anlehnung an die LANA wie folgt zu einer aggregierten Bewertung herangezogen, wobei in nicht eindeutigen Fällen (z. B. nicht 3 x A) die gutachterliche Kompetenz Abweichungen in beiden Richtungen zulassen sollte.

Kombinationen der Bewertungsstufen A - B - C			Aggregierte Bewertung des Erhaltungszustandes
A	B	C	
xxx			A
xx	x		A
xx		x	B
x	x	x	B
x	xx		B
x		xx	B
	xxx		B
	xx	x	B
	x	xx	C
		xxx	C

Zug und Rast: Da der Faktor Habitatqualität derzeit nicht beurteilt werden kann und sich über die Population definiert (guter Zustand der Population spricht für gute Habitatqualität), werden entsprechend nur zwei Bewertungsparameter zur Beurteilung herangezogen.

Kombinationen der Bewertungsstufen A - B - C			Aggregierte Bewertung des Erhaltungszustandes
A	B	C	
xx			A
x	x		B
x		x	B
	xx		B
	x	x	C
		xx	C

4.2 Die Arten

Maßgebliche Brutvogelarten nach Anhang I VS-Richtlinie

4.2.1 *Ciconia ciconia* (Weißstorch)

4.2.1.1 Artspezifische Habitatstrukturen

Der Weißstorch benötigt offene, weiträumige, struktur- und artenreiche Wiesenlandschaften sowie Sümpfe mit Kleingewässern oder Überschwemmungszonen. Solche extensiv genutzten Offenlandgebiete liefern dem Weißstorch die nötige Menge an Nahrung. Ein erwachsener Weißstorch benötigt pro Tag ca. 0,5 kg Nahrung (Regenwürmer, Insekten, Amphibien, Reptilien, Mäuse). Der Weißstorch brütet einmal pro Jahr (Brutbeginn: April; flügge Junge ab Mitte Juni).

Der Weißstorch besiedelt die Ederau nördlich von Wabern und nördlich von Giflitz.

Nördlich von Wabern nutzt die Art eine künstliche Nistplattform als Brutplatz. Nördlich von Giflitz befindet sich der Horst auf einem Strommast.

Als Lebensraum dient dem Weißstorch in der Ederau ein vielfältiges Habitatmosaik, das sich aus Fließgewässern (Eder, Wesebach), zahlreichen Stillgewässern, Verlandungszonen, Schilfflächen, Auwäldern, Grünland und Ackerflächen zusammensetzt.

4.2.1.2 Populationsgröße und -struktur

Der hessische Brutbestand des Weißstorches beträgt 40-60 Brutpaare (Bauschmann et al. 2007b).

Brutbestand im VSG

Der Weißstorch trat im Jahr 2006 mit einem Brutpaar in der Ederau nordwestlich von Wabern auf (Bruterfolg 2006: 2 Jungvögel). An dem betreffenden Brutplatz konnte auch im Jahr 2008 ein Brutpaar festgestellt werden.

Im Jahr 2008 etablierte sich ein weiteres Brutpaar im Bereich des NSG Krautwiese am Wesebach (Bruterfolg 2008: 2 Jungvögel).

4.2.1.3 Beeinträchtigung und Störungen

Für das Brutpaar nördlich von Wabern wurden folgende Hauptgefährdungsursachen festgestellt:

Code 290: Beunruhigung/Störung durch private Motorfahrzeuge auf landwirtschaftlichen Wegen (Zweiräder, Quads, Pkw`s)

Potentielle Gefährdungsfaktoren für den Brutbestand:

Code 170: Entwässerung

Code 226: intensive Bewirtschaftung von großen, zusammenhängenden Ackerflächen

4.2.1.4 Bewertung des Erhaltungszustandes

Die Brutpopulation des Weißstorchs im VSG Ederau zählt zwar nicht zu den fünf bedeutendsten Vorkommen der Art in Hessen, besitzt aber eine landesweite Bedeutung (Bauschmann et al. 2007c).

Zur Bewertung des Erhaltungszustandes der Weißstorch-Population im VSG diene der artspezifische Bewertungsrahmen für den Weißstorch als Brutvogel (vgl. Kap. 4.2, Bewertung der maßgeblichen Vogelarten). Die Bewertungskriterien des Bewertungsrahmens, die für das Bewertungsergebnis der jeweiligen Hauptparameter - Population, Habitatqualität, Beeinträchtigungen und Gefährdungen - ausschlaggebend waren, wurden aufgeführt.

Brutbestand 2008

Population:

Bewertungskriterien: 2-3 Brutpaare im VSG; 1,5-2,5 Jungvögel je Brutpaar.

Bewertungsergebnis: Wertstufe B (mittelgroß)

Habitatqualität:

Bewertungskriterien: Habitat im VSG größer 8 km²; geringer Habitatverlust im VSG (<10%); artspezifische Habitatstrukturen gut ausgeprägt.

Bewertungsergebnis: Wertstufe B (gut)

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Bewertungskriterium: direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen (vgl. Kap. 4.2.1.3) treten im VSG nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten. Bewertungsergebnis: Wertstufe B (mittel)

Gesamtbewertung (Aggregation):

Die Kombination aus 3 x Wertstufe B ergibt für die Brutpopulation den Erhaltungszustand B (gut).

4.2.1.5 Schwellenwerte

Der untere Schwellenwert für den Brutbestand beträgt 2 Brutpaare. Dieser Wert sollte nicht unterschritten werden.

4.2.1.6 Ergebnisse des SPA-Monitorings

Die beiden in der GDE erfassten Brutplätze sind auch weiterhin mit erfolgreichen Bruten besetzt. Darüber hinaus brüten im Raum Wabern mittlerweile zwei weitere Paare und es ist eine Stabilisierung des Weißstorchbestandes im Schwalm-Eder-Kreis erkennbar. Somit ist von einer gleichbleibenden bzw. stabilisierten Situation im Vogelschutzgebiet auszugehen. Der Schwellenwert wird nicht unterschritten. Die Bewertung entspricht derjenigen im Rahmen der GDE, deutliche Veränderungen sind nicht erkennbar.

4.2.2 *Milvus migrans* (Schwarzmilan)

4.2.2.1 Artspezifische Habitatstrukturen

Als Bruthabitat dienen dem Schwarzmilan hohe Bäume in alten Laubwäldern, besonders in der Nähe von größeren Gewässern. Wasser- und strukturreiches Offenland stellen das bevorzugte Nahrungshabitat dar. Als Nahrung dienen hauptsächlich tote Fische, die der Schwarzmilan am Gewässerufer findet oder von der Wasseroberfläche aufgreift. Die Art brütet einmal pro Jahr (Brutbeginn: April; flügge Jungvögel ab Ende Juni / Anfang Juli).

Der Schwarzmilan besiedelt die Ederau zwischen Ungedanken und Altenbrunlar. Die Brutplätze befinden sich innerhalb von Feuchtgehölzen und Auwäldern. Als Nahrungshabitat nutzt der Schwarzmilan schwerpunktmäßig die Ufer- bzw. Randbereiche der zahlreichen Stillgewässer und der Eder.

4.2.2.2 Populationsgröße und -struktur

Der hessische Brutbestand des Schwarzmilans beträgt 380-420 Brutpaare (Bauschmann et al. 2007b).

Brutbestand 2006

Der Schwarzmilan war im Jahr 2006 mit insgesamt 6 Brutpaaren im Vogelschutzgebiet vertreten:

- 1 Brutpaar in einem Auwaldrest nahe der Fischzuchtanlage Rameil bei Fritzlar
- 1 Brutpaar in einem Galeriewald am Ederufer 600 m östlich der Fischzuchtanlage Rameil bei Fritzlar
- 1 Brutpaar im NSG Ederauen zwischen Obermöllrich und Cappel
- 1 Brutpaar in einer Baumgruppe an der Bahnlinie nördlich von Rhünda
- 1 Brutpaar im NSG Altenburg
- 1 Brutpaar im NSG Reiherteich bei Böddiger

4.2.2.3 Beeinträchtigung und Störung

Potentielle Gefährdungsfaktoren für den Brutbestand:

Code 226: intensive Bewirtschaftung von großen, zusammenhängenden Ackerflächen

4.2.2.4 Bewertung des Erhaltungszustandes

Die Brutpopulation des Schwarzmilans im VSG Ederau zählt zu den fünf bedeutendsten Vorkommen der Art in Hessen (TOP 5) (Bauschmann et al. 2007c).

Zur Bewertung des Erhaltungszustandes der Schwarzmilan-Population im VSG diene der artspezifische Bewertungsrahmen für den Schwarzmilan als Brutvogel (vgl. Kap. 4.2, Bewertung der maßgeblichen Vogelarten). Die Bewertungskriterien des Bewertungsrahmens, die für das Bewertungsergebnis der jeweiligen Hauptparameter - Population, Habitatqualität, Beeinträchtigungen und Gefährdungen - ausschlaggebend waren, wurden aufgeführt.

Brutbestand 2006

Population:

Bewertungskriterien: 5-9 Brutpaare im VSG Bewertungsergebnis:

Wertstufe B (mittelgroß)

Habitatqualität:

Bewertungskriterien: ausreichend großes Habitat im VSG (500 - 1.000 ha); artspezifische Habitatstrukturen gut ausgeprägt.

Bewertungsergebnis: Wertstufe B (gut)

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Bewertungskriterium: Beeinträchtigungen oder Gefährdungen (vgl. Kap. 4.2.2.3) treten im VSG nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen: A (keine)

Gesamtbewertung (Aggregation):

Die Kombination aus 2 x Wertstufe B und 1 x Wertstufe A ergibt für die Brutpopulation den Erhaltungszustand B (gut).

4.2.2.5 Schwellenwerte

Der untere Schwellenwert für den Brutbestand beträgt 5 Brutpaare. Dieser Wert sollte nicht unterschritten werden.

4.2.2.6 Ergebnisse des SPA-Monitorings

Die in der GDE erfassten Brutplätze sind weitgehend auch weiterhin besetzt. Es wurde in den letzten Jahren Bruten in folgenden Gebieten festgestellt (Gelpke schriftl.):

- Nördlich Eder Höhe Ungedanken
- 2 Paare Bereich Fischzucht Fritzlar
- 2-3 Paare NSG Ederauen Obermöllrich-Cappel
- Lohre-Altenburg
- NSG Reiherteich Böddiger
- Brunslar

Weitere Brutpaare gibt es bei Mandern, bei Mehlen und bei Rennertehausen (VHE 2015). Auch wenn nicht alle Brutplätze gleichzeitig besetzt waren und einige Paare mal im, mal außerhalb des VSG brüten, ist ein zumindest gleichbleibender, vermutlich eher zunehmender Bestand erkennbar. Der Erhaltungszustand wurde somit nicht unterschritten und die Bewertung entspricht derjenigen im Rahmen der GDE. Bei anhaltender Zunahme ist ein Wechsel zum Erhaltungszustand A möglich.

4.2.3 *Circus aeruginosus* (Rohrweihe)

4.2.3.1 Artspezifische Habitatstrukturen

Die Rohrweihe benötigt als Brut- und Nahrungshabitat offene Feuchtwiesenlandschaften mit Schilfröhrichten. Die Art weist eine starke Bindung an die Verlandungszonen stehender Gewässer auf. Der Horst wird im Röhricht am Boden errichtet. Er erreicht insbesondere in Röhrichten mit stark schwankendem Wasserstand stattliche Ausmaße (Höhe 25-45 cm, Durchmesser > 1 m). Die Rohrweihe jagt im Röhricht, über dem Wasser und im umgebenden Offenland. Als Beute dienen vor allem kleine Säugetiere und Vögel. Die Art brütet einmal pro Jahr (Brutbeginn: April; flügge Jungvögel ab Anfang Juli).

4.2.3.2 Populationsgröße und -struktur

Der hessische Brutbestand der Rohrweihe beträgt 40-65 Brutpaare (Bauschmann et al. 2007b).

Brutbestand

Die Rohrweihe war im Jahr 2008 mit einem Brutpaar im Vogelschutzgebiet vertreten. Die Rohrweihe brütete im Bereich der Schlammteiche nordwestlich von Wabern. Verlandungszonen mit Röhrichten und Schilfbeständen kennzeichnen das Brutrevier.

4.2.3.3

Aktuelle Hauptgefährdungsursachen:

Code 410: Verbuschung der Schlammteiche nordwestlich von Wabern

Der Mangel an geeigneten Bruthabitaten, d. h. störungsarme Verlandungszonen mit Röhrichtbeständen, stellt im VSG eine Hauptgefährdungsursache für die Rohrweihe dar.

Potentielle Gefährdungsfaktoren für den Brutbestand:

Code 170: Entwässerung der Ederaue

Code 226: intensive Bewirtschaftung von großen, zusammenhängenden Ackerflächen

4.2.3.4 Bewertung des Erhaltungszustandes

Die Brutpopulation der Rohrweihe im VSG Ederaue zählt zwar nicht zu den fünf bedeutendsten Vorkommen der Art in Hessen, besitzt aber eine regionale Bedeutung.

Zur Bewertung des Erhaltungszustandes der Rohrweihen-Population im VSG diene der artspezifische Bewertungsrahmen für die Rohrweihe als Brutvogel (vgl. Kap. 4.2, Bewertung der maßgeblichen Vogelarten). Die Bewertungskriterien des Bewertungsrahmens, die für das Bewertungsergebnis der jeweiligen Hauptparameter - Population, Habitatqualität, Beeinträchtigungen und Gefährdungen - ausschlaggebend waren, wurden aufgeführt.

Brutbestand 2008

Population:

Bewertungskriterien: 1 Brutpaar im VSG
Bewertungsergebnis: Wertstufe C (klein)

Habitatqualität:

Bewertungskriterien: Habitat im VSG kleiner als 4 km²; artspezifische Habitatstrukturen schlecht ausgeprägt.

Bewertungsergebnis: Wertstufe C (mittel-schlecht)

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Bewertungskriterium: Erhebliche habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im VSG auf oder sind in Kürze zu erwarten (vgl. Kap. 4.2.3.3) und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten. Bewertungsergebnis: Wertstufe C (stark)

Gesamtbewertung (Aggregation):

Die Kombination aus 3 x Wertstufe C ergibt für die Brutpopulation den Erhaltungszustand C (mittel-schlecht).

4.2.3.5 Schwellenwerte

Es wurde kein Schwellenwert festgelegt, da sich die Population bereits in einem kritischen Zustand befindet.

4.2.3.6 Ergebnisse des SPA-Monitorings

Der in der GDE erfasste Brutplatz im Bereich der Schlammteiche nördlich von Wabern ist auch weiterhin mit einem Brutpaar besetzt, 2014 bestand dort Brutverdacht für ein weiteres Paar. Somit ist von einer gleichbleibenden Situation im Vogelschutzgebiet auszugehen und die Bewertung entspricht derjenigen im Rahmen der GDE. Deutliche Veränderungen sind allerdings im Umfeld erkennbar. Hier wurden in den letzten Jahren Neuansiedlungen in den Sandgruben Uttershausen, Rothhelmshausen und Lohre in schilfreichen Schlammteichen festgestellt (Gelpke schriftl.), sie sich allerdings außerhalb des VSG befinden.

4.2.4 *Bubo bubo* (Uhu)

4.2.4.1 Artspezifische Habitatstrukturen

In Hessen dienen dem Uhu fast ausschließlich Felsen und Steinbrüche als Bruthabitat. Der Uhu benötigt eine abwechslungsreiche Kulturlandschaft mit Hecken, Feldgehölzen und Gewässern als Jagdhabitat. Die Größe seines Reviers beträgt rund 20 Quadratkilometer. Als Nahrung dienen u. a. Kleinsäuger, Igel, Feldhasen, Rabenvögel und Greifvögel. Die Art brütet einmal pro Jahr (Brutbeginn: Ende Februar-Mitte März; flügge Jungvögel meist ab Ende Mai).

Der Uhu besiedelt im VSG zwei Steinbrüche, die über geeignete Bruthabitate (steile, nischenreiche Felsen) verfügen.

4.2.4.2 Populationsgröße und -struktur

Der hessische Brutbestand des Uhus beträgt 80-100 Brutpaare (Bauschmann et al. 2007b).

Brutbestand

Der Uhu war im Jahr 2006 mit 2 Brutpaaren im Vogelschutzgebiet vertreten:

- 1 Brutpaar im Basalt-Steinbruch an der Hellenwarte nördlich von Fritzlar
- 1 Brutpaar im Basalt-Steinbruch südlich von Rhünda

4.2.4.3

Potentielle Gefährdungsfaktoren für den Brutbestand:

Code 290: Beunruhigung/Störung durch Steinbruchbetrieb

4.2.4.4 Bewertung des Erhaltungszustandes

Die Brutpopulation des Uhus im VSG Ederau zählt zu den fünf bedeutendsten Vorkommen der Art in Hessen (TOP 5) (Bauschmann et al. 2007c).

Zur Bewertung des Erhaltungszustandes der Uhu-Population im VSG diene der artspezifische Bewertungsrahmen für den Uhu als Brutvogel (vgl. Kap. 4.2, Bewertung der maßgeblichen Vogelarten). Die Bewertungskriterien des Bewertungsrahmens, die für das Bewertungsergebnis der jeweiligen Hauptparameter - Population, Habitatqualität, Beeinträchtigungen und Gefährdungen - ausschlaggebend waren, wurden aufgeführt.

Brutbestand 2006

Population:

Bewertungskriterien: 1-3 Brutpaare im VSG Bewertungsergebnis:

Wertstufe B (mittelgroß)

Habitatqualität:

Bewertungskriterien: artspezifische Habitatstrukturen gut ausgeprägt; ausreichendes Angebot an Nistmöglichkeiten.

Bewertungsergebnis: Wertstufe B (gut)

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Bewertungskriterium: Beeinträchtigungen oder Gefährdungen (vgl. Kap. 4.2.1.3) treten im VSG nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.

Bewertungsergebnis: Wertstufe A (keine)

Gesamtbewertung (Aggregation):

Die Kombination aus 2 x Wertstufe B und 1 x Wertstufe A ergibt für die Brutpopulation den Erhaltungszustand B (gut).

4.2.4.5 Schwellenwerte

Der untere Schwellenwert für den Brutbestand beträgt 1 Brutpaar. Dieser Wert sollte nicht unterschritten werden.

4.2.4.6 Ergebnisse des SPA-Monitorings

Die beiden in der GDE erfassten Brutplätze sind auch weiterhin mit erfolgreichen Bruten besetzt. Darüber hinaus wurden Bruten in zwei weiteren Sandgruben im Ederumfeld festgestellt. Somit ist von einer gleichbleiben im Vogelschutzgebiet auszugehen. Der Schwellenwert wird nicht unterschritten. Die Bewertung entspricht derjenigen im Rahmen der GDE.

4.2.5 *Alcedo atthis* (Eisvogel)

4.2.5.1 Artspezifische Habitatstrukturen

Der Eisvogel benötigt saubere, fischreiche Gewässer mit Ufergehölzen und Lehmsteilwänden als ganzjährigen Lebensraum.

Der Eisvogel ernährt sich überwiegend von kleinen Fische (Länge 4-7 cm), die er von seinen Ansitzwarten (Gehölze am Gewässerufer) im Wasser erspäht. Seine Beute kann der Eisvogel nur in ruhigem, klarem oder höchstens leicht getrübt Wasser erkennen. Im Sturzflug taucht er bis zu 60 Zentimeter tief ins Wasser ein und fängt einen Fisch mit seinem langen, spitzen Schnabel. Der Eisvogel benötigt täglich 15-30 g Nahrung bei einem Körpergewicht von 40-45 g.

Der Eisvogel benötigt Steiluferbereiche als Brutplatz. Die Brutröhre wird zum Schutz vor Nesträubern an einer unzugänglichen Stelle in die Steilwand gegraben. Die bevorzugten Steilwände fallen senkrecht zur Wasseroberfläche ab und befinden sich an einem möglichst störungsarmen Uferabschnitt. Rückverlagerte Steilwände mit erodiertem Material am Steilwandfuß werden als Bruthabitat in der Regel gemieden. Der Eisvogel brütet ab Ende März. Nach einer Brutzeit von 21 Tagen schlüpfen 6-9 Junge, die nach 23-27 Tagen Nestlingszeit ausfliegen. Zweitbruten sind die Regel, Drittbruten möglich, in seltenen Fällen kommen gar Viertbruten vor.

Wegen der Territorialität des Eisvogels, der sein Revier auch außerhalb der Brutzeit strikt gegen Artgenossen verteidigt, erreicht die Art nur geringe Siedlungsdichten. Die mittlere Nestentfernung im optimalen Lebensraum beträgt meist bis zu einem Kilometer. Entlang größerer, dann auch oft beeinträchtigter Gewässer sind die Brutröhren meist vier bis fünf Kilometer oder mehr voneinander entfernt.

Der Eisvogel weist eine hohe natürliche Mortalitätsrate auf. 70-80% der jungen Eisvögel überleben nicht das erste Lebensjahr. Damit stehen nur 20-30 % der flüggen Jungvögel eines Jahrganges als Brutvögel in der nächsten Brutperiode zur Verfügung. Natürliche Bestandseinbrüche entstehen durch Hochwasserereignisse zur Brutzeit, verregnete Sommern (erhöhte Wassertrübung, verringerter Jagderfolg) und durch strenge Winter. Das Zufrieren der Gewässer in strengen Wintern führt zum Verhungern der Eisvögel. Solche witterungsbedingten Bestandsverluste werden aufgrund der hohen Vermehrungsrate der Art - sechs bis acht flügge Jungvögel pro Brut (zwei bis drei Jahresbruten) - meist nach wenigen Jahren wieder ausgeglichen.

Im Vogelschutzgebiet Ederau besiedelt der Eisvogel schwerpunktmäßig naturnahe Abschnitte der Eder und ihrer Nebengewässer. An der unteren Eder profitiert die Art von der regelmäßigen Speisung des Flusses mit Tiefenwasser aus dem Edersee. Die Temperatur des abgelassenen Tiefenwassers liegt im Winter mit ca. 4 °C deutlich über der Oberflächentemperatur des Flusswassers. Auf diese Weise wird das Flusswasser ständig erwärmt. Dadurch wird auch in langen Kälteperioden ein Zufrieren der unteren Eder verhindert bzw. stark eingeschränkt.

4.2.5.2 Populationsgröße und -struktur

Der hessische Brutbestand des Eisvogels beträgt 200-600 Brutpaare (Bauschmann et al. 2007b).

Brutbestand 2006

Der Eisvogel war im Jahr 2006 mit mindestens 15 Brutpaaren im Vogelschutzgebiet vertreten:

- 5 Brutpaare an der oberen Eder zwischen Hatzfeld und Röddenau,
- 4 Brutpaare an der oberen Eder zwischen Frankenberg und Herzhausen,
- 3 Brutpaare an der unteren Eder zwischen Affoldern und Fritzlar,
- 1 Brutpaar an der unteren Eder im Bereich des NSG Ederauen zwischen Obermöllrich und Cappel,
- 1 Brutpaar an den Schlämmteichen nordwestlich von Wabern,
- 1 Brutpaar im NSG Reiherteich bei Böddiger.

4.2.5.3 Beeinträchtigung und Störungen

Bereich Freizeit und Erholung

Potentielle Gefährdungsfaktoren für den Brutbestand:

Code 601: Wassersport: gewerblicher Kanubetrieb an der unteren Eder zwischen Affoldern und Altenbrunslar

Für die Untere Eder gilt die „Allgemeinverfügung des RP Kassel zur Genehmigung der Benutzung der Eder mit Wasserfahrzeugen vom 15.12.2006.“ Mit dieser Allgemeinverfügung wurde der Kanutourismus und Kanusport aus Gründen des Vogelschutzes eingeschränkt (Konzept zur Nutzung mit Höchstgrenzen für die Anzahl der Boote, jahres- und tageszeitliche Begrenzungen).

Eine potentielle Beeinträchtigung der Brutpopulation des Eisvogels an der unteren Eder durch den Kanubetrieb kann trotz Allgemeinverfügung nicht vollständig ausgeschlossen werden. Hinweise auf eine aktuelle und konkrete Gefährdung des Eisvogels an der unteren Eder durch den Kanubetrieb liegen aber nicht vor. Der Nachweis von konkreten und direkten Gefährdungen des Eisvogels durch den Kanutourismus und den Kanusport ist nur mit Hilfe von aufwendigen Untersuchungen zu führen (MATTES & MEYER 2001), die nicht Gegenstand des vorliegenden Gutachtens waren.

Wasserwirtschaftlicher Bereich

Potentielle Gefährdungsfaktoren für den Brutbestand:

Einschränkung der eigendynamischen Flussentwicklung durch:

- 821: Begradigung
- 832: Uferverbau

4.2.5.4 Bewertung des Erhaltungszustandes

Die Brutpopulation des Eisvogels im VSG Ederau zählt zu den fünf bedeutendsten Vorkommen der Art in Hessen (TOP 5) (Bauschmann et al. 2007c).

Zur Bewertung des Erhaltungszustandes der Eisvogel-Population im VSG diene der artspezifische Bewertungsrahmen für den Eisvogel als Brutvogel (vgl. Kap. 4.2, Bewertung der maßgeblichen Vogelarten). Die Bewertungskriterien des Bewertungsrahmens, die für das Bewertungsergebnis der jeweiligen Hauptparameter - Population, Habitatqualität, Beeinträchtigungen und Gefährdungen - ausschlaggebend waren, wurden aufgeführt.

Brutbestand 2006

Population:

Bewertungskriterien: Siedlungsdichte 1,8-2,8 Brutpaare auf 10 Km Flussstrecke (Eder: ca. 2 BP/10 Km)

Bewertungsergebnis: Wertstufe B (mittelgroß)

Habitatqualität:

Bewertungskriterien: artspezifische Habitatstrukturen gut ausgeprägt; ausreichendes Angebot an Nistmöglichkeiten.

Bewertungsergebnis: Wertstufe B (gut)

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Bewertungskriterium: Beeinträchtigungen oder Gefährdungen (vgl. Kap. 4.2.1.3) treten im VSG nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.

Bewertungsergebnis: Wertstufe A (keine)

Gesamtbewertung (Aggregation):

Die Kombination aus 2 x Wertstufe B und 1 x Wertstufe A ergibt für die Brutpopulation den Erhaltungszustand B (gut).

4.2.5.5 Schwellenwerte

Der untere Schwellenwert für den Brutbestand beträgt 12 Brutpaare. Dieser Wert sollte nicht unterschritten werden.

4.2.5.6 Ergebnisse des SPA-Monitorings

Für eine gezielte Kontrolle der Brutplätze erfolgte die Auftragsvergabe leider zu spät. Anhand der vorliegenden Beobachtungen und Rechercheergebnissen sowie der allgemein infolge der milden Winter der letzten beiden Jahre sehr günstigen Situation der Art (s. folgende Abbildung zur Entwicklung des Winterbestandes an der Eder) ist jedoch davon auszugehen, dass der in der GDE definierte Erhaltungszustand auch weiterhin gültig ist. Die Bewertung entspricht derjenigen im Rahmen der GDE, deutliche Veränderungen sind nicht erkennbar.

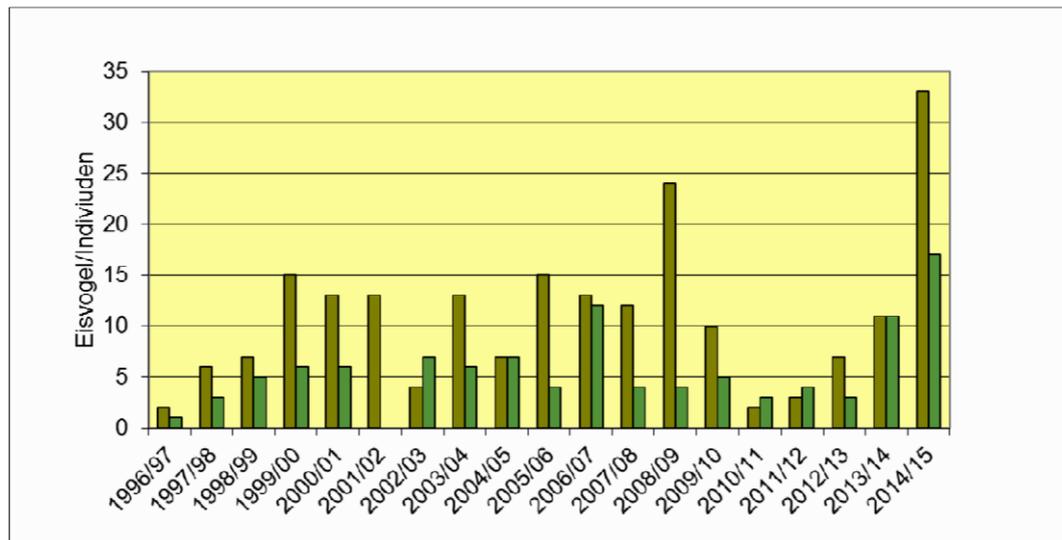


Abb. 1: Bestandsentwicklung des Eisvogel-Winterbestandes an der hessischen Eder nach STÜBING & LÜBCKE (2015); zu beachten ist, dass geringe Teil des hier zusammengefassten Untersuchungsgebietes nicht im VSG liegen. Die Tendaussage ist davon aber unberührt deutlich (Ergebnisse der Wintervogelzählungen; erster Balken je Winterhalbjahr = letzter Sonntag im Dezember, zweiter Balken = erster Sonntag im Februar; jeweils Gesamtzahl des synchron erfassten hessischen Ederabschnitts).

4.2.6 *Luscinia svecica* (Blaukehlchen)

4.2.6.1 Artspezifische Habitatstrukturen

Verlandungszonen mit ausgedehnten Röhrriechen und flächige Schilfbestände stellen das bevorzugte Bruthabitat des Blaukehlchens dar. Das Nest wird bodennah in dichter Röhrriechvegetation errichtet. Die Art brütet ein- bis zweimal pro Jahr (Brutbeginn Erstbrut: Ende April; flügge Jungvögel ab Ende Mai. Brutbeginn Zweitbrut: ab Anfang Juni; geführte flügge Junge bis Anfang August).

Solche Habitate existieren noch in der Ederau nördlich von Wabern im Bereich ehemaliger Auskiesungsflächen und Schlammteiche.

4.2.6.2 Populationsgröße und -struktur

Der hessische Brutbestand des Blaukehlchens beträgt 250-400 Brutpaare (Bauschmann et al. 2007b).

Brutbestand

Das Blaukehlchen war im Jahr 2008 mit ca. 7 Brutpaaren im Vogelschutzgebiet vertreten:

- 5 Brutpaare an den Schlammteichen nordwestlich von Wabern,
- 2 Brutpaare im Bereich des Kieswerkes nördlich von Wabern.

4.2.6.3 Beeinträchtigung und Störungen

Aktuelle Hauptgefährdungsursachen:

Code 195: Schädliche Nutzungen im Umfeld wertvoller Habitats (vgl. Code 360)

Code 360: intensive Ackernutzung, d. h. Düngung (Code 220) und Biozide (Code 350), bis an den Rand wertvoller Habitats.

Code 410: die zunehmende Verbuschung stellt aktuell die größte Gefahr für den Brutbestand dar.

Potentielle Gefährdungsfaktoren für den Brutbestand:

Code 170: Entwässerung (großflächige Entwässerung von Feuchtgrünland)

4.2.6.4 Bewertung des Erhaltungszustandes

Die Brutpopulation des Blaukehlchens im VSG Ederau zählt zwar nicht zu den fünf bedeutendsten Vorkommen der Art in Hessen, besitzt aber eine landesweite Bedeutung (Bauschmann et al. 2007c).

Zur Bewertung des Erhaltungszustandes der Blaukehlchen-Population im VSG diene der artspezifische Bewertungsrahmen für das Blaukehlchen als Brutvogel (vgl. Kap. 4.2, Bewertung der maßgeblichen Vogelarten). Die Bewertungskriterien des Bewertungsrahmens, die für das Bewertungsergebnis der jeweiligen Hauptparameter - Population, Habitatqualität, Beeinträchtigungen und Gefährdungen - ausschlaggebend waren, wurden aufgeführt.

Brutbestand 2008

Population:

Bewertungskriterien: 6-19 Brutpaare im VSG Bewertungsergebnis:

Wertstufe B (mittelgroß)

Habitatqualität:

Bewertungskriterien: deutlicher Verlust an Habitatstrukturen (durch zunehmende Verbuschung), dadurch geringes Angebot an Nistmöglichkeiten.

Bewertungsergebnis: Wertstufe C (mittel-schlecht)

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Bewertungskriterium: erhebliche habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im VSG auf oder sind in Kürze zu erwarten (vgl. Kap. 4.2.6.3) und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten.

Bewertungsergebnis: Wertstufe C (stark)

Gesamtbewertung (Aggregation):

Die Kombination aus 1 x Wertstufe B und 2 x Wertstufe C ergibt für die Brutpopulation den Erhaltungszustand C (mittel-schlecht).

4.2.6.5 Schwellenwerte

Der untere Schwellenwert für den Brutbestand beträgt 6 Brutpaare. Falls sich die Bruthabitate durch die zunehmende Verbuschung weiter verschlechtern, wird der Brutbestand unter diesen Schwellenwert fallen. Es besteht aktuell ein dringender Handlungsbedarf zur Verbesserung der Bruthabitate.

4.2.6.6 Ergebnisse des SPA-Monitorings

Das in der GDE erfasste Brutgebiet nördlich von Wabern ist nach wie vor besetzt, doch wird der Bestand von 7 Revieren nicht mehr erreicht. Vielmehr sind als höchster Wert der letzten Jahre 5 Reviere in 2013 festzuhalten. Zeitweise lag der Bestand sogar niedriger, doch haben intensive Lebensraumverbesserungen im Bereich der ehemaligen Schlämmteiche im Rahmen des „Blaukehlchenprojektes“ von HGON, UNB und ONB zwei Brutplätze erhalten bzw. neu geschaffen. Dennoch wird der Schwellenwert nun mehrjährig unterschritten, so dass weitere Lebensraumverbesserungen im Bereich der stillgelegten Schlämmteiche nach dem Vorbild der schon erfolgten Maßnahmen erforderlich sind. Diese umfassen eine umfassende Gehölzrücknahme, die Anlage von Kleingewässern sowie offenen, unbewachsenen Bereichen und die langfristige Pflege durch eine extensive Rinderbeweidung. Ein kurzzeitiges Vorkommen bei Frankenberg ist aktuell offensichtlich nicht mehr besetzt. Die Bewertung C entspricht derjenigen im Rahmen der GDE.

Maßgebliche Brutvogelarten (inkl. Rastdaten) nach Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie

4.2.7 *Tachybaptus ruficollis* (Zwergtaucher)

4.2.7.1 Artspezifische Habitatstrukturen

Flache, krautreiche Stillgewässer mit klarem Wasser und Röhrichtbestand stellen das bevorzugte Bruthabitat des Zwergtauchers dar. In Hessen werden auch kleine Waldteiche als Brutrevier genutzt. Im klaren Wasser kann die tauchende Wasservogelart ihre Beute - Insektenlarven, Wasserschnecken, Kaulquappen und kleine Fische – gut erkennen. Wichtig ist ein zur Brutzeit konstanter Wasserspiegel, da der Zwergtaucher Schwimmnester baut. Die Art brütet ein- bis dreimal pro Jahr (Brutperiode von Anfang April-Anfang September; Hauptlegezeit: Anfang Mai-Anfang Juni).

Als Hauptrastgebiete des Zwergtauchers im Vogelschutzgebiet sind die obere Eder von Hatzfeld bis Herzhausen, die untere Eder zwischen Affoldern und Ungedanken sowie das NSG „Schwimmkaute“ bei Mehlen zu nennen.

4.2.7.2 Populationsgröße und –struktur

Der hessische Brutbestand des Zwergtauchers beträgt 200-250 Brutpaare. Der hessische Rastbestand des Zwergtauchers beträgt 500-1000 Exemplare pro Jahr (Bauschmann et al. 2007b).

Brutbestand 2006

Der Zwergtaucher war im Jahr 2006 mit insgesamt 7 Brutpaaren im Vogelschutzgebiet vertreten:

- 2 Brutpaare im NSG Schwimmkaute bei Mehlen,
- 3 Brutpaare an einem Kiesbaggerteich östlich von Wega
- 1 Brutpaar an einem Kiesbaggerteich nördlich von Zennern,
- 1 Brutpaar an den Schlämmteichen nordwestlich von Wabern.

Rastbestand

Der durchschnittliche jährliche Rastbestand im Vogelschutzgebiet beträgt 51-100 Individuen.

Tab. 1: Rastbestände des Zwergtauchers auf den Kiesbaggerteichen zwischen Giflitz und Mehlen für die Jahre 2003-2007 (einige der Rastgewässer befinden sich außerhalb des Vogelschutzgebietes „Ederau“, daher können die einzelnen Rastzahlen nur eingeschränkt auf das VSG übertragen werden).	
Jahr	Monat: Individuensumme pro Monat
2003	Winter/Frühjahr: Jan.: 3; Feb.: 2; Mrz.: 2; Apr.: 4
	Herbst/Winter: Sep.: 36; Okt.: 33; Nov.: 10
2004	Winter: Jan.: 3; Feb.: 3
	Herbst/Winter: Sep.: 19; Okt.: 13; Nov.: 11; Dez.: 6
2005	Winter/Frühjahr: Jan.: 4; Feb.: 2; Apr.: 3
	Herbst/Winter: Sep.: 11; Okt.: 10; Nov.: 11; Dez.: 7
2006	Winter/Frühjahr: Jan.: 12; Feb.: 10; Mrz.: 8
	Herbst/Winter: Sep.: 22; Okt.: 26; Nov.: 7; Dez.: 4
2007	Frühjahr: Mrz.: 20

Größere Rastbestände des Zwergtauchers im VSG Ederau

Aug.-Okt. 2003:	35 Ind.	NSG Schwimmkaute bei Mehlen
03.09.2004:	25 Ind.	NSG Schwimmkaute bei Mehlen
21.11.2004:	39 Ind.	Eder zwischen Affoldern und Wellen
22.11.2004:	18 Ind.	Eder zwischen Wellen und Kreisgrenze
22.12.2005:	32 Ind.	Eder zwischen Affolderner Wehr u. Anraffer Brücke
30.12.2005:	31 Ind.	Obere Eder, Hatzfeld bis Herzhausen
14.01.2006:	29 Ind.	Eder zwischen Affolderner Wehr u. Bergheimer Brücke
01.02.2006:	26 Ind.	Eder zwischen Bergheim und Mehlen
30.09.2006:	34 Ind.	NSG Schwimmkaute bei Mehlen
31.12.2006:	42 Ind.	Obere Eder, Hatzfeld bis Herzhausen
04.02.2007:	80 Ind.	Obere Eder, Hatzfeld bis Herzhausen

4.2.7.3 Beeinträchtigung und Störungen

Es wurden keine nennenswerten Beeinträchtigungen und Störungen festgestellt.

4.2.7.4 Bewertung des Erhaltungszustandes

Die Brutpopulation des Zwergtauchers im VSG Ederau zählt zwar nicht zu den fünf bedeutendsten Vorkommen der Art in Hessen, besitzt aber eine landesweite Bedeutung (Bauschmann et al. 2007c).

Der Rastbestand des Zwergtauchers im VSG Ederau zählt zwar nicht zu den fünf bedeutendsten Vorkommen der Art in Hessen, besitzt aber eine regionale Bedeutung.

Zur Bewertung des Erhaltungszustandes der Zwergtaucher-Population im VSG dienten die artspezifischen Bewertungsrahmen für den Zwergtaucher als Brut- und Rastvogel (vgl. Kap. 4.2, Bewertung der maßgeblichen Vogelarten). Die Bewertungskriterien des Bewertungsrahmens, die für das Bewertungsergebnis der jeweiligen Hauptparameter - Population, Habitatqualität, Beeinträchtigungen und Gefährdungen - ausschlaggebend waren, wurden aufgeführt.

Brutbestand 2006Population:

Bewertungskriterien: mehr als 4 Brutpaare im VSG

Bewertungsergebnis: Wertstufe A (groß)

Habitatqualität:

Bewertungskriterien: Habitat im VSG 0,4-4 ha; artspezifische Habitatstrukturen gut ausgeprägt; ausreichendes Angebot an Nistmöglichkeiten.

Bewertungsergebnis: Wertstufe B (gut)

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Bewertungskriterium: Beeinträchtigungen oder Gefährdungen (vgl. Kap. 4.2.7.3) treten im VSG nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.

Bewertungsergebnis: Wertstufe A (keine)

Gesamtbewertung (Aggregation):

Die Kombination aus 1 x Wertstufe B und 2 x Wertstufe A ergibt für die Brutpopulation den Erhaltungszustand A (sehr gut).

Rastbestand 2003-2007

Population:

Bewertungskriterien: mehr als 41 Individuen im VSG

Bewertungsergebnis: Wertstufe A (groß)

Habitatqualität: entfällt (keine Angaben im Bewertungsrahmen)

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Bewertungskriterium: Beeinträchtigungen oder Gefährdungen (vgl. Kap. 4.2.7.3) treten im VSG nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.

Bewertungsergebnis: Wertstufe A (keine)

Gesamtbewertung (Aggregation):

Die Kombination aus 2 x Wertstufe A ergibt für die Rastpopulation den Erhaltungszustand A (sehr gut).

4.2.7.5 Schwellenwerte

Der untere Schwellenwert für den Brutbestand beträgt 5 Brutpaare. Dieser Wert sollte nicht unterschritten werden.

Für den Rastbestand sollte der untere Schwellenwert von 40 Individuen nicht unterschritten werden.

4.2.7.6 Ergebnisse des SPA-Monitorings

Die in der GDE erfassten Brutplätze sind auch weiterhin mit erfolgreichen Bruten besetzt. So wurden 2014 zwischen Mehlen und Giflitz 4 Reviere und bei Wega ein Brutpaar festgestellt, im Schlämmteichgebiet nördlich von Wabern brüteten drei Paare. Lediglich der Teich an der Ederbrücke bei Zennern ist aktuell nicht mehr besetzt. Somit ist von einer gleichbleibenden Situation des Brutbestandes im Vogelschutzgebiet auszugehen. Der Rastbestand pendelt, vermutlich primär durch die Winterwitterung der letzten Jahre bedingt, auf relativ hohem Niveau, das dem während der GDE entspricht (s. folgende Abbildung).

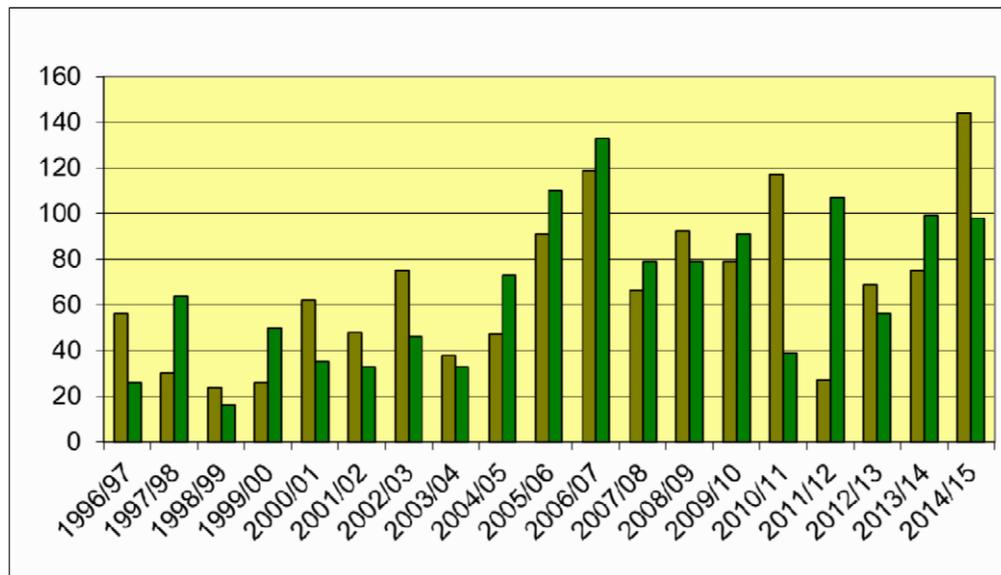


Abb. 2: Bestandsentwicklung des Zwergtaucher-Winterbestandes an der hessischen Eder nach STÜBING & LÜBCKE (2015); zu beachten ist, dass geringer Teil des hier zusammengefassten Untersuchungsgebietes nicht im VSG liegen. Die Trendaussage ist davon aber unberührt deutlich (Ergebnisse der Wintervogelzählungen; erster Balken je Winterhalbjahr = letzter Sonntag im Dezember, zweiter Balken = erster Sonntag im Februar; jeweils Gesamtzahl des synchron erfassten hessischen Ederabschnitts).

Somit wird weder der Schwellenwert der Brut-, noch der Rastvögel unterschritten. Der Bestand befindet sich in beiden Fällen im Bereich des GDE-Bestandes, so dass auch die Bewertung derjenigen im Rahmen der GDE entspricht, deutliche Veränderungen sind nicht erkennbar.

4.2.8 *Podiceps cristatus* (Haubentaucher)

4.2.8.1 Artspezifische Habitatstrukturen

Als Brut- und Rasthabitat nutzen Haubentaucher fischreiche, größere Gewässer aller Art (ab 1 ha Wasserfläche): Stillgewässer in Flussauen, aufgestaute Flussabschnitte und Talsperren. Eine offene Wasserfläche ist zum Nahrungserwerb wichtig. Im klaren Wasser kann die tauchende Wasservogelart ihre Beute (Fische) gut erkennen. Wichtig ist ein zur Brutzeit konstanter Wasserspiegel, da der Haubentaucher Schwimmnester baut. Das Schwimmnest wird in der Regel an Röhrichstrukturen, ins Wasser ragenden Bäumen und Büschen oder Schwimmblattgewächsen befestigt. Die Art brütet in der Regel einmal pro Jahr (lange Brutperiode von Mitte März bis Anfang August).

Der aufgestaute Ederabschnitt zwischen Kirchlotheim und Herzhausen sowie verschiedene Baggerseen im unteren Edertal dienen dem Haubentaucher als Bruthabitat.

Die Hauptrastgebiete des Haubentauchers stellen die Kiesbaggerteiche zwischen Gifflitz und Mehlen sowie das Teichgebiet Böddiger dar.

4.2.8.2 Populationsgröße und -struktur

Der hessische Brutbestand des Haubentauchers beträgt 400-450 Brutpaare. Der hessische Rastbestand des Haubentauchers beträgt 1000-1500 Exemplare pro Jahr (Bauschmann et al. 2007b).

Brutbestand

Der Haubentaucher war im Jahr 2006 mit insgesamt 10 Brutpaaren im Vogelschutzgebiet vertreten:

- 6 Brutpaare im Bereich des aufgestauten Ederabschnitts zwischen Kirchlotheim und Herzhausen (obere Eder),
- 1 Brutpaar im NSG Schwimmkaute bei Mehlen, • 2 Brutpaare im NSG Krautwiese am Wesebach bei Giflitz,
- 1 Brutpaar im NSG Reiherteich bei Böddiger.

Rastbestand 2003-2007

Der durchschnittliche jährliche Rastbestand im Vogelschutzgebiet beträgt 40-50 Individuen.

Tab. 2: Rastbestände des Haubentauchers auf den Kiesbaggerteichen zwischen Giflitz und Mehlen für die Jahre 2003-2007 (einige der Rastgewässer befinden sich außerhalb des Vogelschutzgebietes „Ederau“, daher können die einzelnen Rastzahlen nur eingeschränkt auf das VSG übertragen werden).	
Jahr	Monat: Individuensumme pro Monat
2003	Frühjahr: Mrz.: 13; Apr.: 12
	Herbst: Sep.: 7; Okt.: 5; Nov.: 3
2004	Winter/Frühjahr: Feb.: 4; Mrz.: 8; Apr.: 10
	Herbst: Sep.: 11; Okt.: 6; Nov.: 5
2005	Frühjahr: Mrz.: 2; Apr.: 5
	Herbst: Sep.: 12; Okt.: 10; Nov.: 5
2006	Frühjahr: Apr.: 9
	Herbst: Sep.: 16; Okt.: 13; Nov.: 5; Dez.: 3
2007	Frühjahr: Jan.: 3; Feb.: 4; Mrz.: 10; Apr.: 11

4.2.8.3 Beeinträchtigung und Störungen

Es wurden keine nennenswerten Beeinträchtigungen und Störungen festgestellt.

4.2.8.4 Bewertung des Erhaltungszustandes

Die Brut- und Rastpopulation des Haubentauchers im VSG Ederau zählen zwar nicht zu den fünf bedeutendsten Vorkommen der Art in Hessen, besitzen aber eine regionale Bedeutung.

Zur Bewertung des Erhaltungszustandes der Haubentaucher-Population im VSG dienten die artspezifischen Bewertungsrahmen für den Haubentaucher als Brut- und Rastvogel (vgl. Kap. 4.2, Bewertung der maßgeblichen Vogelarten). Die Bewertungskriterien des Bewertungsrahmens, die für das Bewertungsergebnis der jeweiligen Hauptparameter - Population, Habitatqualität, Beeinträchtigungen und Gefährdungen - ausschlaggebend waren, wurden aufgeführt.

Brutbestand 2006

Population:

Bewertungskriterien: 5-10 Brutpaare im VSG Bewertungsergebnis:

Wertstufe B (mittelgroß)

Habitatqualität:

Bewertungskriterien: artspezifische Habitatstrukturen gut ausgeprägt; ausreichendes Angebot an Nistmöglichkeiten.

Bewertungsergebnis: Wertstufe B (gut)

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Bewertungskriterium: Beeinträchtigungen oder Gefährdungen (vgl. Kap. 4.2.8.3) treten im VSG nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.

Bewertungsergebnis: Wertstufe A (keine)

Gesamtbewertung (Aggregation):

Die Kombination aus 2 x Wertstufe B und 1 x Wertstufe A ergibt für die Brutpopulation den Erhaltungszustand B (gut).

Rastbestand 2003-2007

Population:

Bewertungskriterien: 35-111 Individuen im VSG

Bewertungsergebnis: Wertstufe B (mittelgroß)

Habitatqualität:

entfällt (keine Angaben im Bewertungsrahmen)

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Bewertungskriterium: Beeinträchtigungen oder Gefährdungen (vgl. Kap. 4.2.8.3) treten im VSG nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.

Bewertungsergebnis: Wertstufe A (keine)

Gesamtbewertung (Aggregation):

Die Kombination aus 1 x Wertstufe A und 1 x Wertstufe B ergibt für die Rastpopulation den Erhaltungszustand B (gut).

4.2.8.5 Schwellenwerte

Der untere Schwellenwert für den Brutbestand beträgt 6 Brutpaare. Dieser Wert sollte nicht unterschritten werden.

Für den Rastbestand sollte der untere Schwellenwert von 35 Individuen nicht unterschritten werden.

4.2.8.6 Ergebnisse des SPA-Monitorings

Die in der GDE erfassten Brutplätze sind auch weiterhin mit erfolgreichen Bruten besetzt. So brüteten 2014 im Bereich zwischen Mehlen und Giflitz 5 Brutpaare (mit allerdings geringem Bruterfolg von nur 3 Jungvögeln) und im NSG Ederseeufer bei Herzhausen waren sogar etwa 50 Revierpaare anwesend (von denen aufgrund von Wasserstandsschwankungen nur 8 bis 10 Paare brüteten). Somit ist von einer gleichbleibenden Situation im Vogelschutzgebiet auszugehen. Der Schwellenwert wird nicht unterschritten. Die Bewertung entspricht für den Brut- und Rastbestand derjenigen im Rahmen der GDE, deutliche Veränderungen sind nicht erkennbar.

4.2.9 *Aythya fuligula* (Reiherente)

4.2.9.1 Artspezifische Habitatstrukturen

Als Bruthabitat bevorzugt die Reiherente störungsarme, saubere Stillgewässer und Wassergräben mit deckungsreichen Uferabschnitten. Zur Zugzeit rastet die Art darüber hinaus auch auf größeren, schwach strömenden Gewässern aller Art. Die Reiherente ernährt sich hauptsächlich von Muscheln (vor allem Amerikanische Dreikantmuschel) und Wasserschnecken, die sie bei ihren Tauchgängen auf dem Gewässergrund findet. Zu Beginn der Brutzeit errichtet die Reiherente ein gut in der Vegetation verborgenes Bodennest. Die Art unternimmt 1 Jahresbrut (Hauptlegezeit im Juni, Jungvögel vor allem im Juli).

Störungsarme Teiche mit Röhrichtbeständen stellen das bevorzugte Bruthabitat der Reiherente in der unteren Ederau dar.

Hauptrastgebiete der Reiherente stellen die Kiesbaggerteiche zwischen Giflitz und Mehlen, das NSG Ederauen, die Teiche zwischen Lohre und Felsberg mit Ederverlauf sowie das Teichgebiet Böddiger mit der parallel verlaufenden Eder dar. Als Rasthabitats dienen Kiesbaggerteiche und Flussabschnitte mit geringer Strömung.

4.2.9.2 Populationsgröße und -struktur

Der hessische Brutbestand der Reiherente beträgt 100-150 Brutpaare. Der hessische Rastbestand der Reiherente beträgt 10.000-25.000 Exemplare pro Jahr (Bauschmann et al. 2007b).

Brutbestand

Die Reiherente trat im Jahr 2006 mit insgesamt 5 Brutpaaren im Vogelschutzgebiet auf:

- 3 Brutpaare an einem Kiesbaggerteich östlich von Wega,
- 1 Brutpaar im NSG nördlich von Mandern,
- 1 Brutpaar an einem Kiesbaggerteich nördlich von Zennern.

Rastbestand 2003-2007

Der durchschnittliche jährliche Rastbestand im Vogelschutzgebiet beträgt 251-500 Individuen.

Tab. 3: Rastbestände der Reiherente auf den Kiesbaggerteichen zwischen Giflitz und Mehlen für die Jahre 2003-2007 (einige der Rastgewässer befinden sich außerhalb des Vogelschutzgebietes „Ederau“, daher können die einzelnen Rastzahlen nur eingeschränkt auf das VSG übertragen werden).	
Jahr	Monat: Individuensumme pro Monat
2003	Winter/Frühjahr: Jan.: 7; Feb.: 10; Mrz.: 91; Apr.: 67
	Herbst: Sep.: 28; Okt.: 25; Nov.: 45
2004	Winter/Frühjahr: Jan.: 27; Feb.: 113; Mrz.: 77; Apr.: 76
	Herbst/Winter: Sep.: 57; Okt.: 62; Nov.: 64; Dez.: 9
2005	Winter/Frühjahr: Jan.: 26; Feb.: 74; Mrz.: 95; Apr.: 119
	Herbst: Okt.: 57; Nov.: 40
2006	Winter/Frühjahr: Jan.: 31; Feb.: 24; Mrz.: 0; Apr.: 96
	Herbst: Sep.: 19; Okt.: 48; Nov.: 29; Dez.: 22
2007	Frühjahr: Jan.: 86; Feb.: 41; Mrz.: 85; Apr.: 89

Tab. 4: Hauptrastgebiete und Rastbestände der Reiherente entlang der Eder zwischen dem NSG Ederauen bei Obermöllrich und dem Teichgebiet bei Böddiger von Januar bis April 2003.	
Rastgebiet	Monat: Individuensumme
NSG Ederauen und Ederverlauf	Jan.: 27; Feb.: 10; Mrz.: 3; Apr.: 52
Teiche von Lohre bis Felsberg sowie Ederverlauf	Jan.: 0; Feb.: 78; Mrz.: 58; Apr.: 45
Teichgebiet Böddiger und Ederverlauf	Jan.: 0; Feb.: 45; Mrz.: 106; Apr.: 46

4.2.9.3 Beeinträchtigung und Störungen

Es wurden keine nennenswerten Beeinträchtigungen und Störungen festgestellt.

4.2.9.4 Bewertung des Erhaltungszustandes

Die Brutpopulation der Reiherente im VSG Ederau zählt zwar nicht zu den fünf bedeutendsten Vorkommen der Art in Hessen, besitzt aber eine landesweite Bedeutung (Bauschmann et al. 2007c).

Zur Bewertung des Erhaltungszustandes der Reiherenten-Population im VSG dienten die artspezifischen Bewertungsrahmen für die Reiherente als Brut- und Rastvogel (vgl. Kap. 4.2, Bewertung der maßgeblichen Vogelarten). Die Bewertungskriterien des Bewertungsrahmens, die für das Bewertungsergebnis der jeweiligen Hauptparameter - Population, Habitatqualität, Beeinträchtigungen und Gefährdungen - ausschlaggebend waren, wurden aufgeführt.

Brutbestand 2006

Population:

Bewertungskriterien: 3-9 Brutpaare im VSG Bewertungsergebnis:

Wertstufe B (mittelgroß)

Habitatqualität:

Bewertungskriterien: artspezifische Habitatstrukturen gut ausgeprägt; ausreichendes Angebot an Nistmöglichkeiten.

Bewertungsergebnis: Wertstufe B (gut)

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Bewertungskriterium: Beeinträchtigungen oder Gefährdungen (vgl. Kap. 4.2.9.3) treten im VSG nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.

Bewertungsergebnis: Wertstufe A (keine)

Gesamtbewertung (Aggregation):

Die Kombination aus 2 x Wertstufe B und 1 x Wertstufe A ergibt für die Brutpopulation den Erhaltungszustand B (gut).

Rastbestand 2003-2007

Population:

Bewertungskriterien: 140-447 Individuen im VSG

Bewertungsergebnis: Wertstufe B (mittelgroß)

Habitatqualität: entfällt (keine Angaben im Bewertungsrahmen)

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Bewertungskriterium: Beeinträchtigungen oder Gefährdungen (vgl. Kap. 4.2.9.3) treten im VSG nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.

Bewertungsergebnis: Wertstufe A (keine)

Gesamtbewertung (Aggregation):

Die Kombination aus 1 x Wertstufe A und 1 x Wertstufe B ergibt für die Rastpopulation den Erhaltungszustand B (gut).

4.2.9.5 Schwellenwerte

Der untere Schwellenwert für den Brutbestand beträgt 3 Brutpaare. Dieser Wert sollte nicht unterschritten werden.

Für den Rastbestand sollte der untere Schwellenwert von 140 Individuen nicht unterschritten werden.

4.2.9.6 Ergebnisse des SPA-Monitorings

Gegenüber der GDE sind die erfassten Brutplätze deutlich rückläufig. So wurden 2014 nur je ein Brutpaar im NSG Schwimmkaute Mehlen und im NSG Reiherteich Böddiger erfasst. Einschließlich möglicherweise übersehener Vorkommen infolge der nicht flächendeckenden aktuellen Erfassung kann der Erhaltungszustand nach wie vor (knapp) mit B angegeben werden, da für diese Wertstufe 3 Brutpaare ausreichend sind. Zudem ist die negative Entwicklung nicht auf spezifische Ursachen im VSG zurückzuführen, sondern vielmehr mit einem allgemeinen Rückgang in Nordhessen bzw. einer Verlagerung der Bestandschwerpunkte in Ausbreitungsrichtung nach Mittel- und Südhessen begründet. Der Rastbestand ist seit der GDE als unter Schwankungen konstant einzustufen (s. folgende Abbildung).

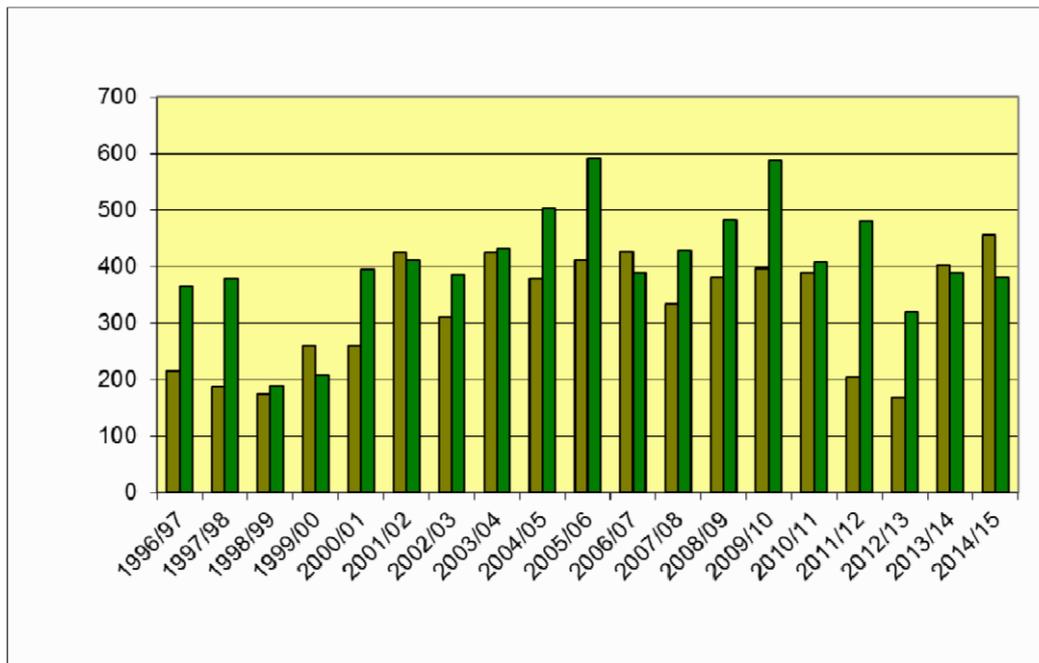


Abb. 3: Bestandsentwicklung des Reiherenten-Winterbestandes an der hessischen Eder nach STÜBING & LÜBCKE (2015); zu beachten ist, dass geringe Teil des hier zusammengefassten Untersuchungsgebietes nicht im VSG liegen. Die Trendaussage ist davon aber unberührt deutlich (Ergebnisse der Wintervogelzählungen; erster Balken je Winterhalbjahr = letzter Sonntag im Dezember, zweiter Balken = erster Sonntag im Februar; jeweils Gesamtzahl des synchron erfassten hessischen Ederabschnitts).

Der Schwellenwert wird daher bei den Brutvögeln derzeit in manchen Jahren unterschritten, ohne dass gebietsspezifische Ursachen für den Rückgang benannt werden können. Beim Rastbestand wird der Schwellenwert hingegen nicht unterschritten. Die Bewertung des EHZ kommt zum selben Ergebnis wie die GDE.

4.2.10 *Charadrius dubius* (Flussregenpfeifer)

4.2.10.1 Artspezifische Habitatstrukturen

Als Bruthabitat bevorzugt der Flussregenpfeifer weiträumig offene, fast vegetationsfreie Kies- und Sandbänke mit Tümpeln und Pfützen. Ursprünglich kommen solche Habitatsstrukturen - und damit auch der Flussregenpfeifer - hauptsächlich in Abbaugeländen und auf Großbaustellen zu finden. Der Flussregenpfeifer ist ein Bodenbrüter. Die Nestmulde wird auf einer vegetationsfreien, übersichtlichen Fläche mit kiesigem bzw. schottrigem Untergrund angelegt. Die Art brütet in der Regel einmal pro Jahr, Zweitbruten sind möglich (Hauptlegezeit von Ende April bis Ende Mai; Jungvögel ab Anfang/Mitte Mai; Abzug von den Brutplätzen ab Ende Juni.)

Vor einigen Jahren (s. u.) brütete der Flussregenpfeifer auf natürlichen Kiesbänken und Kiesinseln der oberen Eder. Die aktuellen Brutvorkommen der Art befinden sich im unteren

Edertal im Bereich von Schlamm-, Sand- oder Kiesbänken an Stillgewässern sowie auf künstlichen Kiesflächen im Bereich von Kieswerken.

4.2.10.2 Populationsgröße und –struktur

Der hessische Brutbestand des Flussregenpfeifers beträgt 50-150 Brutpaare (Bauschmann et al. 2007b).

Die letzten beiden Brutnachweise des Flussregenpfeifers für die obere Eder stammen aus dem Jahr 2003 (1 Bp Eder bei Viermünden und 1 Bp Eder bei Schmittlotheim). Im Jahr 2008 konnten entlang der oberen Eder keine Brutaktivitäten festgestellt werden. Dies gilt auch für die Jahre 2004-2007.

Der Flussregenpfeifer war in den Jahren 2006 und 2008 mit jeweils 2 Brutpaaren im Vogelschutzgebiet vertreten:

- Jahr 2006: je 1 Brutpaar im NSG Krautwiese am Wesebach bei Giflitz und an einem Kiesbaggerteich nördlich von Zennern.
- Jahr 2008: 2 Brutpaare im Bereich des Kieswerkes nördlich von Wabern.

4.2.10.3 Beeinträchtigung und Störungen

Nach Beendigung des Kiesabbaus werden die sekundären Bruthabitate ((offene Kies- und Sandflächen) aufgrund einer rasch einsetzenden Sukzession nach wenigen Jahren unbrauchbar (HGON 1993-2000).

Das Kernproblem des Flussregenpfeifers besteht aber im Mangel an primären Bruthabitaten. Die permanente Neubildung/Umlagerung von Kies- und Sandbänken entlang der Flüsse ist durch Uferbefestigungen, Begradigungen des Flusslaufes, Eintiefung des Flussbettes, Verminderung der Fließgewässerdynamik sowie Verringerung der Geschiebefracht stark eingeschränkt. Diese Situation herrscht auch an vielen Ederabschnitten, insbesondere an der unteren Eder vor. An der oberen Eder existieren noch primäre Bruthabitate in Form von natürlichen Kiesbänken und Kiesinseln

4.2.10.4 Bewertung des Erhaltungszustandes

Die Brutpopulation des Flussregenpfeifers im VSG Ederau soll das bedeutendste Vorkommen der Art in Hessen sein (TOP 1) (Bauschmann et al. 2007c). Dies kann für den Zeitraum 2004-2008 nicht bestätigt werden.

Zur Bewertung des Erhaltungszustandes der Flussregenpfeifer-Population im VSG diene der artspezifische Bewertungsrahmen für den Flussregenpfeifer als Brutvogel (vgl. Kap. 4.2, Bewertung der maßgeblichen Vogelarten). Die Bewertungskriterien des Bewertungsrahmens, die für das Bewertungsergebnis der jeweiligen Hauptparameter - Population, Habitatqualität, Beeinträchtigungen und Gefährdungen - ausschlaggebend waren, wurden aufgeführt.

Brutbestand 2008

Population:

Bewertungskriterien: deutliche Abnahme des Bestandes, d. h. weniger als 80% der ursprünglichen Population ist aktuell noch vorhanden.

Bewertungsergebnis: Wertstufe C (klein)

Habitatqualität:

Bewertungskriterien: artspezifische Habitatstrukturen schlecht ausgeprägt; geringes Angebot an Nistmöglichkeiten.

Bewertungsergebnis: Wertstufe C (mittel-schlecht)

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Bewertungskriterium: erhebliche habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen (vgl. Kap. 4.2.10.3) treten im VSG auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten. Bewertungsergebnis: Wertstufe C (stark)

Gesamtbewertung (Aggregation):

Die Kombination aus 3 x Wertstufe C ergibt für die Brutpopulation den Erhaltungszustand C (mittel-schlecht).

4.2.10.5 Schwellenwerte

Der untere Schwellenwert von 2 Brutpaaren wird aktuell schon erreicht.

4.2.10.6 Ergebnisse des SPA-Monitorings

Die beiden in der GDE erfassten Brutplätze sind auch weiterhin mit Bruten besetzt. So brütete 2014 ein Paar an den Kiesbaggerteichen zwischen Mehlen und Gifflitz sowie im Schlammteichgebiet nördlich von Wabern 2 Paare 2013 und eines in 2014. Somit ist von einer gleichbleibend kritischen Situation im Vogelschutzgebiet auszugehen. Der Schwellenwert wird nicht unterschritten, aber wie während der GDE erreicht. Die Bewertung entspricht derjenigen im Rahmen der GDE. Die Einstufung als TOP-1 Gebiet auf Landesebene erfolgte übrigens fälschlich durch die Berücksichtigung der seinerzeit sehr hohen Brutzahlen an den Schlammteichen der Zuckerfabrik Wabern, die dann aber nicht in der Gebietsabgrenzung berücksichtigt wurde. Aufgrund der kritischen Situation sind wie in der GDE gefordert dringend Maßnahmen umzusetzen, was aktuell im Rahmen der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie an verschiedenen Stellen geschieht.

4.2.11 *Vanellus vanellus* (Kiebitz)

4.2.11.1 Artspezifische Habitatstrukturen

Als Bruthabitat dienen weite, offene Feuchtwiesenlandschaften und Feuchtgebiete der Niederungen, die zur Brutzeit noch kurzrasig bleiben. Die Art weicht oft auch auf Äcker aus, wobei der Bruterfolg hier häufig ausbleibt. Zur Zugzeit rastet der Kiebitz im Bereich von weiträumigem, niedrig bewachsenem Offenland aller Art. Der Kiebitz unternimmt 1-2 Jahresbruten, mehrere Nachgelege mit Standort- und Habitatwechsel möglich (Hauptlegezeit der Erstbrut Anfang-Mitte April; Jungvögel ab Ende April).

Junge Ackerbrachen und das Rohboden-Stadium von Ackerflächen stellen die suboptimalen Ausweichhabitate der letzten Brutpaare des Kiebitzes im VSG Ederau dar. Großflächige Mulden und Senken im Bereich des Auengrünlandes, die nach Überschwemmungen eine vegetationsarme, kurzrasige Struktur aufweisen, stellen ein optimales Bruthabitat des Kiebitzes dar. Dieses Optimalhabitat ist im VSG nicht mehr vorhanden.

4.2.11.2 Populationsgröße und –struktur

Der hessische Brutbestand des Kiebitzes beträgt 250-450 Brutpaare. Der hessische Rastbestand des Kiebitzes beträgt 10.000-60.000 Exemplare pro Jahr (Bauschmann et al. 2007b).

Brutbestand

Der Kiebitz war im Jahr 2006 mit insgesamt 4 Brutpaaren im Vogelschutzgebiet vertreten:

- 1 Brutpaar auf einer Ackerbrache nördlich von Wabern (nahe Schlämmteiche),
- 2 Brutpaare auf bewirtschafteten Ackerflächen nördlich von Wabern,
- 1 Brutpaar auf einer bewirtschafteten Ackerfläche südöstlich von Niedermöllrich (Kuhfrasen).

Der letzte Brutnachweis für die Ederau bei Rennertehausen stammt aus dem Jahr 2004 (1 Brutpaar mit mind. 1 Jungvogel und 1 Brutverdacht).

Rastbestand

Der durchschnittliche jährliche Rastbestand im Vogelschutzgebiet beträgt 501-1000 Individuen.

Größere Rastbestände des Kiebitz im VSG Ederau

06.-14.03.2004	max. 800 Ind.	zwischen Bergheim und Wellen
12.02.2007	180 Ind.	Ederau bei Rennertehausen

Darüber hinaus rastet die Art regelmäßig auf Ackerflächen, die sich südlich von Niedermöllrich zwischen Eder und Bahnlinie befinden.

4.2.11.3 Beeinträchtigung und Störungen

Wenn nicht unverzüglich konkrete Artenschutzmaßnahmen für den Kiebitz (s. Kap. 8.1, Maßnahmen in Grünlandgebieten) durchgeführt werden, besteht die Gefahr, dass die Art aufgrund des mangelnden Bruterfolges und der sicherlich überalterten Brutpopulation im Edertal ausstirbt.

Als Hauptgefährdungsursachen sind eine großflächige Entwässerung des Auengrünlandes, eine großflächige Intensivierung der Grünlandnutzung, eine intensive Ackernutzung auf (potentiellen) Feucht-/Nassstandorten und weiträumige Störungen durch veränderte bzw. moderne Freizeitaktivitäten zu nennen. Auf den intensiv genutzten Grünlandflächen ist der Aufwuchs zur Brutzeit des Kiebitzes (April-Mai) schon zu dicht und zu hoch, so dass diese Flächen aufgrund der fehlenden Übersichtlichkeit des bodennahen Geländes vom Kiebitz gemieden werden (kein rechtzeitiges Erkennen von Beutegreifern möglich).

4.2.11.4 Bewertung des Erhaltungszustandes

Die Brutpopulation des Kiebitzes im VSG Ederau zählt zwar nicht zu den fünf bedeutendsten Vorkommen der Art in Hessen, besitzt aber eine landesweite Bedeutung (Bauschmann et al. 2007c).

Die Rastpopulation des Kiebitzes im VSG Ederau zählt zu den fünf bedeutendsten Vorkommen der Art in Hessen (TOP 5) (Bauschmann et al. 2007c).

Zur Bewertung des Erhaltungszustandes der Kiebitz-Population im VSG dienen die artspezifischen Bewertungsrahmen für den Kiebitz als Brut- und Rastvogel (vgl. Kap. 4.2, Bewertung der maßgeblichen Vogelarten). Die Bewertungskriterien des Bewertungsrahmens, die für das Bewertungsergebnis der jeweiligen Hauptparameter - Population, Habitatqualität, Beeinträchtigungen und Gefährdungen - ausschlaggebend waren, wurden aufgeführt.

Brutbestand 2006

Population:

Bewertungskriterien: Bruterfolg kleiner als 0,9 Jungvögel pro Brutpaar; deutliche Abnahme des Bestandes, d. h. weniger als 80% der ursprünglichen Population ist aktuell noch vorhanden.

Bewertungsergebnis: Wertstufe C (klein)

Habitatqualität:

Bewertungskriterien: artspezifische Habitatstrukturen schlecht ausgeprägt; geringes Angebot an Nistmöglichkeiten.

Bewertungsergebnis: Wertstufe C (mittel-schlecht)

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Bewertungskriterium: erhebliche habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen (vgl. Kap. 4.2.11.3) treten im VSG auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten. Bewertungsergebnis: Wertstufe C (stark)

Gesamtbewertung (Aggregation):

Die Kombination aus 3 x Wertstufe C ergibt für die Brutpopulation den Erhaltungszustand C (mittel-schlecht).

Rastbestand 2003-2007

Population:

Bewertungskriterien: 500-2.999 Individuen im VSG

Bewertungsergebnis: Wertstufe B (mittelgroß)

Habitatqualität: entfällt (keine Angaben im Bewertungsrahmen)

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Bewertungskriterium: Beeinträchtigungen oder Gefährdungen für den Rastbestand treten im VSG nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.

Bewertungsergebnis: Wertstufe A (keine)

Gesamtbewertung (Aggregation):

Die Kombination aus 1 x Wertstufe A und 1 x Wertstufe B ergibt für die Rastpopulation den Erhaltungszustand B (gut).

4.2.11.5 Schwellenwerte

Es wurde kein Schwellenwert festgelegt, da sich die aktuelle Brutpopulation wegen des geringen Bruterfolges bereits in einem kritischen Zustand befindet. Der Schwellenwert für den Bruterfolg (1 Jungvogel pro Brutpaar) wird aktuell deutlich unterschritten.

Für den Rastbestand sollte der untere Schwellenwert von 500 Individuen nicht unterschritten werden.

4.2.11.6 Ergebnisse des SPA-Monitorings

Der Bereich nördlich von Wabern, in dem sich die in der GDE letzten erfassten Brutplätze befinden, sind auch weiterhin mit erfolgreichen Bruten besetzt. 2015 fanden hier zwei erfolgreiche Bruten im HGON-Projektgebiet statt, nachdem es sowohl 2013, als auch 2014 nur ein Brutpaar ohne Erfolg war. Die anhaltende Bruttradition geht offenbar allein auf die Maßnahmenumsetzung im „HGON-Blaukehlchenprojekt“ zurück. Gegenüber der GDE stellt dies aber dennoch eine Halbierung des ohnehin kritisch geringen Bestandes dar. Die Bewertung entspricht derjenigen im Rahmen der GDE.

Auch der Rastbestand ist auffallend geringer als während der GDE, der Schwellenwert von 500 Tieren wird nur noch in Ausnahmesituationen wie dem anhaltenden Nachwinter 2013 erreicht. Somit muss die Bewertung des Rastvorkommens von B auf C gesenkt werden.

4.2.12 *Locustella fluviatilis* (Schlagschwirl)

4.2.12.1 Artspezifische Habitatstrukturen

Staudenreiche Brachflächen mit einzelnen Gebüschern auf frischen bis feuchten Standorten stellen das bevorzugte Bruthabitat des Schlagschwirls dar. Das Hauptbrutareal der Art liegt in Osteuropa, seine Westgrenze durchzieht die Mitte von Deutschland. Die Art ernährt sich von weichhäutigen Insekten, Larven und Spinnen. Der Schlagschwirl errichtet sein Nest in Bodennähe in dichter Vegetation. Die Art brütet einmal pro Jahr (Brutperiode Mitte Mai bis Anfang Juli).

4.2.12.2 Populationsgröße und -struktur

Der hessische Brutbestand des Schlagschwirls beträgt 5-20 Brutpaare (Bauschmann et al. 2007b).

Brutbestand

Der Schlagschwirl konnte in den Jahren 2006 und 2008 mit jeweils einem Brutpaar im Bereich einer Brennesselflur in der Ederau südlich von Niedermöllrich im Gewann „Kuhfrasen“ (Teichgebiet) nachgewiesen werden.

4.2.12.3 Beeinträchtigung und Störungen

Der Mangel an geeigneten Bruthabitaten stellt für den Schlagschwirl die Hauptgefährdungsursache dar.

4.2.12.4 Bewertung des Erhaltungszustandes

Die Brutpopulation des Schlagschwirls im VSG Ederau zählt zu den fünf bedeutendsten Vorkommen der Art in Hessen (TOP 5) (Bauschmann et al. 2007c).

Zur Bewertung des Erhaltungszustandes der Schlagschwirl-Population im VSG diene der artspezifische Bewertungsrahmen für den Schlagschwirl als Brutvogel (vgl. Kap. 4.2, Bewertung der maßgeblichen Vogelarten). Die Bewertungskriterien des Bewertungsrahmens, die für das Bewertungsergebnis der jeweiligen Hauptparameter - Population, Habitatqualität, Beeinträchtigungen und Gefährdungen - ausschlaggebend waren, wurden aufgeführt.

Brutbestand 2008

Population:

Bewertungskriterien: 1-2 Brutpaare

Bewertungsergebnis: Wertstufe B (mittelgroß)

Habitatqualität:

Bewertungskriterien: geringes Angebot an Nistmöglichkeiten.

Bewertungsergebnis: Wertstufe C (mittel-schlecht)

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Bewertungskriterium: erhebliche habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen (vgl. Kap. 4.2.12.3) treten im VSG auf. Bewertungsergebnis: Wertstufe C (stark)

Gesamtbewertung (Aggregation):

Die Kombination aus 1 x Wertstufe B und 2 x Wertstufe C ergibt für die Brutpopulation den Erhaltungszustand C (mittel-schlecht).

4.2.12.5 Schwellenwerte

Der untere Schwellenwert für den Brutbestand beträgt 1 Brutpaar. Dieser Wert sollte nicht unterschritten werden.

4.2.12.6 Ergebnisse des SPA-Monitorings

Wie während der GDE tritt der Schlagschwirl sporadisch im VSG auf. Seit 2010 liegen folgende Meldungen singender Männchen vor:

- 2010: 16.5. Niedermöllrich, 22.+25.5. NSG Kiesteiche Altenburg, 26.5. Angelteiche Höhe Zennern (M. Gunia, C. Gelpke)
- 2015: 26.5. Schlämmteiche Niedermöllrich (M. Gunia)

Daraus ergibt sich eine gleichbleibende Bewertung. Der Schwellenwert von einem Paar wird auch derzeit (wenn auch nicht alljährlich) erreicht.

4.2.13 *Acrocephalus arundinaceus* (Drosselrohrsänger)**4.2.13.1 Artspezifische Habitatstrukturen**

Großflächige, hochwüchsige Schilfröhrichte im Flachwasser größerer Stillgewässer des Tieflandes stellen das bevorzugte Bruthabitat des Drosselrohrsängers dar. Das korbformige Nest wird in kräftige Schilfhalme geflochten. Die günstigsten Brutplätze liegen in den wasserseitigen Verlandungsbereichen von drei- bis sechsjährigen Schilfröhrichtbeständen. Die Art brüdet in der Regel einmal pro Jahr (Hauptbrutzeit Mitte Mai bis Ende Juni).

4.2.13.2 Populationsgröße und –struktur

Der hessische Brutbestand des Drosselrohrsängers beträgt 0-10 Brutpaare (Bauschmann et al. 2007b).

Brutbestand

Der Drosselrohrsänger war im Jahr 2008 mit einem Brutpaar im Bereich der Schlammteiche nordwestlich von Wabern vertreten.

4.2.13.3 Beeinträchtigung und Störungen

Code 195: Schädliche Nutzungen im Umfeld wertvoller Habitats (vgl. Code 360)

Code 360: intensive Ackernutzung, d. h. Düngung (Code 220) und Biozide (Code 350), bis an den Rand wertvoller Habitats

Code 410: Verbuschung (dadurch Rückgang geeigneter großflächiger, hochwüchsiger Röhrichthabitats).

4.2.13.4 Bewertung des Erhaltungszustandes

Die Brutpopulation des Drosselrohrsängers im VSG Ederau zählt zwar nicht zu den fünf bedeutendsten Vorkommen der Art in Hessen, besitzt aber eine regionale Bedeutung.

Zur Bewertung des Erhaltungszustandes der Drosselrohrsänger-Population im VSG diente der artspezifische Bewertungsrahmen für den Drosselrohrsänger als Brutvogel (vgl. Kap. 4.2, Bewertung der maßgeblichen Vogelarten). Die Bewertungskriterien des Bewertungsrahmens, die für das Bewertungsergebnis der jeweiligen Hauptparameter - Population, Habitatqualität, Beeinträchtigungen und Gefährdungen - ausschlaggebend waren, wurden aufgeführt.

Brutbestand 2008

Population:

Bewertungskriterien: 1 Brutpaar Bewertungsergebnis:

Wertstufe C (klein)

Habitatqualität:

Bewertungskriterien: Habitat (große, hochwüchsige Schilfröhrichte im Flachwasser größerer Stillgewässer des Tieflandes) im VSG kleiner als 0,6 ha.

Bewertungsergebnis: Wertstufe C (mittel-schlecht)

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Bewertungskriterium: erhebliche habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen (vgl. Kap. 4.2.13.3) treten im VSG auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten. Bewertungsergebnis: Wertstufe C (stark)

Gesamtbewertung (Aggregation):

Die Kombination aus 3 x Wertstufe C ergibt für die Brutpopulation den Erhaltungszustand C (mittel-schlecht).

4.2.13.5 Schwellenwerte

Es wurde kein Schwellenwert festgelegt, da sich die Population bereits in einem kritischen Zustand befindet.

4.2.13.6 Ergebnisse des SPA-Monitorings

Der in der GDE erfasste Brutplatz war auch weiterhin besetzt. So brüteten dort 2013 zwei Paare, 2014 war es ein Paar. 2015 gab es hingegen keine Brut. Am 28./29.5.2014 sang zudem ein Vogel bei Mehlen (vermutlich ein Durchzügler, B. Meise). Somit ist von einer gleichbleibenden Situation im Vogelschutzgebiet auszugehen. Die Bewertung entspricht derjenigen im Rahmen der GDE, deutliche Veränderungen sind nicht erkennbar.

4.2.14 *Saxicola rubetra* (Braunkehlchen)

4.2.14.1 Artspezifische Habitatstrukturen

Strukturreiche, extensiv genutzte Grünlandkomplexe auf frischen bis feuchten Standorten stellen das bevorzugte Bruthabitat des Braunkehlchens dar. Wichtig sind Ansitzwarten in Form von Staudenpflanzen, Zäunen, Steinhäufen oder Pfosten. Die auf dem Boden brütende Art (Bodenbrüter) ernährt sich von Insekten, Spinnen und Schnecken. Die Art brütet in der Regel einmal pro Jahr (Ersatzgelege bei Verlust, selten Zweitbruten; Hauptbrutzeit Anfang Mai bis Ende Juni).

Innerhalb des VSG wird die Ederaue zwischen Rennertehausen und Röddenau noch am ehesten den Habitatansprüchen des Braunkehlchens gerecht.

4.2.14.2 Populationsgröße und -struktur

Der hessische Brutbestand des Braunkehlchens beträgt 500-600 Brutpaare (Bauschmann et al. 2007b).

Brutbestand 2006

Das Braunkehlchen war im Jahr 2006 mit insgesamt 6 Brutpaaren in der Ederaue zwischen Rennertehausen und Röddenau vertreten.

4.2.14.3 Beeinträchtigung und Störungen

Landwirtschaftlicher Bereich

Code 170: Entwässerung

Code 432: Mahd oder intensive Beweidung zur Reproduktionszeit relevanter Vogelarten

Als Hauptgefährdungsursachen sind eine großflächige Entwässerung des Auengrünlandes, ein großflächiger, gleichzeitiger Wiesenschnitt vor Mitte Juni und ein Mangel an spät genutzten staudenreichen Saumstrukturen zu nennen.

4.2.14.4 Bewertung des Erhaltungszustandes

Die Brutpopulation des Braunkehlchens im VSG Ederau zählt zwar nicht zu den fünf bedeutendsten Vorkommen der Art in Hessen, besitzt aber eine regionale Bedeutung.

Zur Bewertung des Erhaltungszustandes der Braunkehlchen-Population im VSG diene der artspezifische Bewertungsrahmen für das Braunkehlchen als Brutvogel (vgl. Kap. 4.2, Bewertung der maßgeblichen Vogelarten). Die Bewertungskriterien des Bewertungsrahmens, die für das Bewertungsergebnis der jeweiligen Hauptparameter - Population, Habitatqualität, Beeinträchtigungen und Gefährdungen - ausschlaggebend waren, wurden aufgeführt.

Brutbestand 2006

Population:

Bewertungskriterien: 5-15 Brutpaare im VSG Bewertungsergebnis:

Wertstufe B (mittelgroß)

Habitatqualität:

Bewertungskriterien: Habitat im VSG 5-50 ha; artspezifische Habitatstrukturen gut ausgeprägt, ausreichendes Angebot an Nistmöglichkeiten.

Bewertungsergebnis: Wertstufe B (gut)

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Bewertungskriterium: erhebliche habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen (vgl. Kap. 4.2.14.3) treten im VSG auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten. Bewertungsergebnis: Wertstufe C (stark)

Gesamtbewertung (Aggregation):

Die Kombination aus 2 x Wertstufe B und 1 x Wertstufe C ergibt für die Brutpopulation den Erhaltungszustand B (gut).

4.2.14.5 Schwellenwerte

Der untere Schwellenwert für den Brutbestand beträgt 5 Brutpaare. Die aktuelle Brutpopulation befindet sich bereits sehr nahe an diesem Wert.

4.2.14.6 Ergebnisse des SPA-Monitorings

Der einzige in der GDE erfasste Brutplatz ist auch weiterhin mit erfolgreichen Bruten besetzt. Allerdings ist hier ein sehr deutlicher Rückgang von 5-6 Paaren 2012 über 4 Paare 2013 auf nur noch 2 Paare 2014 erkennbar. Somit ist von einer sich deutlich verschlechternden Situation im Vogelschutzgebiet auszugehen. Der Schwellenwert von 5 Paaren wird unterschritten und die Bewertung des Erhaltungszustandes ist gegenüber derjenigen im Rahmen der GDE, als er mit B bewertet wurde, auf C zu senken.

4.2.15 *Remiz pendulinus* (Beutelmeise)

4.2.15.1 Artspezifische Habitatstrukturen

Beutelmeisen brüten bevorzugt in Weiden- und Pappelbeständen an Still- und Fließgewässern. Hier können sie ihre Beutelnester in die Zweige flechten. Die Art brütet ein- bis zweimal pro Jahr (Ersatzgelege bei Verlust, selten Zweitbruten; Brutperiode Ende April bis August).

Auwälder und Feuchtgehölze im Bereich von Verlandungszonen, Röhrichten und Gewässerufeln stellen in der unteren Ederaue das bevorzugte Bruthabitat der Beutelmeise dar.

4.2.15.2 Populationsgröße und -struktur

Der hessische Brutbestand der Beutelmeise beträgt 50-100 Brutpaare (Bauschmann et al. 2007b).

Brutbestand 2006

Die Beutelmeise war im Jahr 2006 mit insgesamt 5 Brutpaaren im Vogelschutzgebiet vertreten. Die Art besiedelt schwerpunktmäßig geeignete Habitate im Bereich ehemaliger Auskiesungsflächen in der Ederaue nördlich von Wabern.

4.2.15.3 Beeinträchtigung und Störungen

Es wurden keine nennenswerten Beeinträchtigungen und Störungen festgestellt.

4.2.15.4 Bewertung des Erhaltungszustandes

Die Brutpopulation der Beutelmeise im VSG Ederaue zählt zwar nicht zu den fünf bedeutendsten Vorkommen der Art in Hessen, besitzt aber eine landesweite Bedeutung (Bauschmann et al. 2007c).

Zur Bewertung des Erhaltungszustandes der Beutelmeisen-Population im VSG diene der artspezifische Bewertungsrahmen für die Beutelmeise als Brutvogel (vgl. Kap. 4.2, Bewertung der maßgeblichen Vogelarten). Die Bewertungskriterien des Bewertungsrahmens, die für das Bewertungsergebnis der jeweiligen Hauptparameter - Population, Habitatqualität, Beeinträchtigungen und Gefährdungen - ausschlaggebend waren, wurden aufgeführt.

Brutbestand 2006

Population:

Bewertungskriterien: 3-5 Brutpaare im VSG

Bewertungsergebnis: Wertstufe B (mittelgroß)

Habitatqualität:

Bewertungskriterien: Habitat im VSG 2-7,5 ha; artspezifische Habitatstrukturen gut ausgeprägt; ausreichendes Angebot an Nistmöglichkeiten.

Bewertungsergebnis: Wertstufe B (gut)

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Bewertungskriterium: Beeinträchtigungen oder Gefährdungen (vgl. Kap. 4.2.15.3) treten im VSG nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.

Bewertungsergebnis: Wertstufe A (gering)

Gesamtbewertung (Aggregation):

Die Kombination aus 2 x Wertstufe B und 1 x Wertstufe A ergibt für die Brutpopulation den Erhaltungszustand B (gut).

4.2.15.5 Schwellenwerte

Der untere Schwellenwert für den Brutbestand beträgt 3 Brutpaare. Dieser Wert sollte nicht unterschritten werden.

4.2.15.6 Ergebnisse des SPA-Monitorings

Die beiden in der GDE erfassten Brutplätze sind auch weiterhin mit erfolgreichen Bruten besetzt.

Im Bereich nördlich von Wabern wurden in den letzten Jahren nur noch 1-2 Reviere festgestellt, weitere Vorkommen wurden nicht bekannt. Formal bleibt der Erhaltungszustand von B jedoch unverändert, da trotz des Rückgangs, die anderen Kriterien unverändert bewertet werden. Die Ursachen für den Bestandsrückgang sind zudem vermutlich nicht im Gebiet selbst zu finden, sondern großräumig wirksam. Der Schwellenwert wird jedoch offensichtlich unterschritten.

Rastvogelarten nach Anhang I VS-Richtlinie

4.2.16 *Cygnus cygnus* (Singschwan)

4.2.16.1 Artspezifische Habitatstrukturen

Als Rasthabitat benötigt der Singschwan weiträumiges Offenland mit flachen Gewässern und Überschwemmungsfluren, besonders Feuchtwiesen und Rapsäcker.

Das Hauptrastgebiet des Singschwans stellt das untere Edertal zwischen Giflitz und Mehlen dar. Als Rasthabitate dienen Ackerflächen und Stillgewässer.

4.2.16.2 Populationsgröße und -struktur

Der hessische Rastbestand des Singschwans beträgt 20-60 Exemplare pro Jahr (Bauschmann et al. 2007b).

Rastbestand 2003-2007

Der jährliche Rastbestand im Vogelschutzgebiet beträgt 5-20 Individuen.

Rastbestände des Singschwans im VSG Ederau

ab 19.11.2003	4 adulte	Rapsacker zwischen Giflitz und Mehlen
05.02.2005	7 adulte	NSG Schwimmkaute bei Mehlen
16.01.2006	19 Ind.	unteres Edertal im Kreis Waldeck-Frankenberg
24.01.2006	15 adulte	unteres Edertal im Kreis Waldeck-Frankenberg
01.-12.02.2006	max. 16 Ind.	unteres Edertal im Kreis Waldeck-Frankenberg
08.11.06-05.02.07	max. 5 ad.	unteres Edertal im Kreis Waldeck-Frankenberg

4.2.16.3 Beeinträchtigung und Störungen

Es wurden keine nennenswerten Beeinträchtigungen und Störungen festgestellt.

4.2.16.4 Bewertung des Erhaltungszustandes

Die Rastpopulation des Singschwans im VSG Ederau stellt das bedeutendste Vorkommen der Art in Hessen dar (TOP 1) (Bauschmann et al. 2007c).

Zur Bewertung des Erhaltungszustandes der Singschwan-Population im VSG diene der artspezifische Bewertungsrahmen für den Singschwan als Rastvogel (vgl. Kap. 4.2, Bewertung der maßgeblichen Vogelarten). Die Bewertungskriterien des Bewertungsrahmens, die für das Bewertungsergebnis der jeweiligen Hauptparameter - Population, Habitatqualität, Beeinträchtigungen und Gefährdungen - ausschlaggebend waren, wurden aufgeführt.

Rastbestand 2003-2007

Population:

Bewertungskriterien: mehr als 3 Individuen im VSG

Bewertungsergebnis: Wertstufe A (groß)

Habitatqualität: entfällt (keine Angaben im Bewertungsrahmen)

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Bewertungskriterium: Beeinträchtigungen oder Gefährdungen für den Rastbestand treten im VSG nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.

Bewertungsergebnis: Wertstufe A (keine)

Gesamtbewertung (Aggregation):

Die Kombination aus 2 x Wertstufe A ergibt für die Rastpopulation den Erhaltungszustand A (sehr gut).

4.2.16.5 Schwellenwerte

Der untere Schwellenwert für den Rastbestand beträgt 3 Individuen.

4.2.16.6 Ergebnisse des SPA-Monitorings

Das VSG wird zwar auch in den letzten Jahren noch von der Art als Rastplatz genutzt, doch ist seit dem Winter 2011/12 ein fast komplettes Ausbleiben festzustellen. Belegt wird diese Feststellung anhand der alljährlich das komplette VSG berücksichtigenden Wintervogelzählungen (die sogar noch einige Flächen außerhalb des VSGs einschließen). Im Rahmen dieser Zählungen war der Winter 2009/10 der letzte Zeitraum mit hohen Beständen. Allerdings wurden z. B. vom 28.1. bis 11.2.2014 bis zu 10 Individuen erfasst. Somit entspricht die Bewertung derjenigen im Rahmen der GDE, auch wenn die Nachweisfrequenz in den letzten Jahren offenbar deutlich nachlässt.

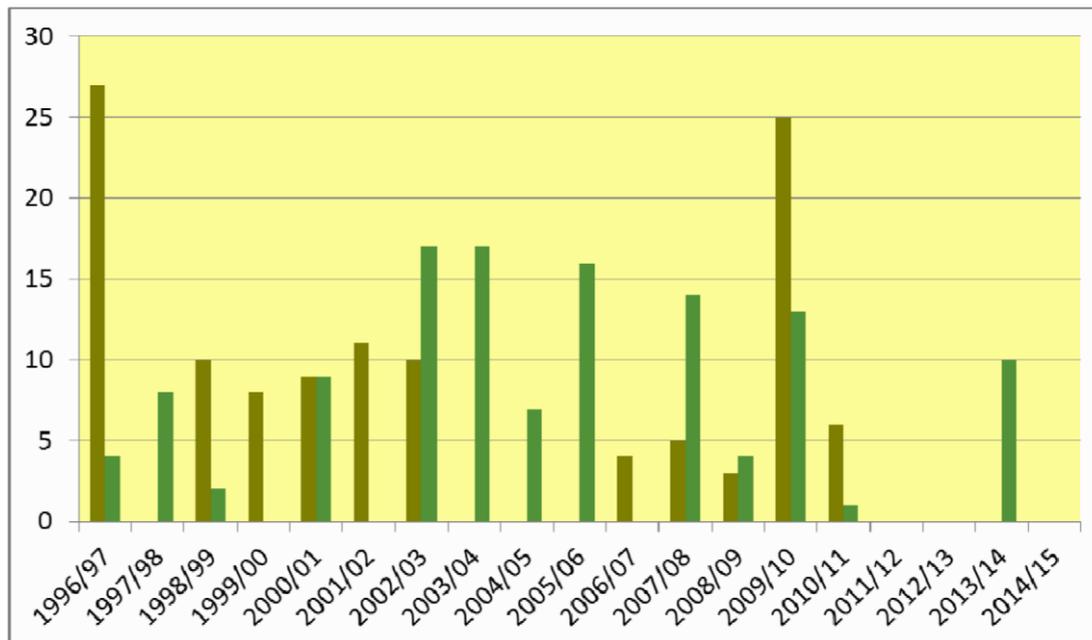


Abb. 4: Bestandsentwicklung des Singschwan-Winterbestandes an der hessischen Eder nach STÜBING & LÜBCKE (2015); zu beachten ist, dass geringe Teil des hier zusammengefassten Untersuchungsgebietes nicht im VSG liegen. Die Trendaussage ist davon aber unberührt deutlich (Ergebnisse der Wintervogelzählungen; erster Balken je Winterhalbjahr = letzter Sonntag im Dezember, zweiter Balken = erster Sonntag im Februar; jeweils Gesamtzahl des synchron erfassten hessischen Ederabschnitts).

4.2.17 *Cygnus columbianus* (Zwergschwan)

4.2.17.1 Artspezifische Habitatstrukturen

Als Rasthabitat dient dem Zwergschwan weiträumig offenes, feuchtes Grünland mit flachen Gewässern und Überschwemmungsfluren.

4.2.17.2 Populationsgröße und -struktur

Der hessische Rastbestand des Zwergschwans beträgt 0-10 Exemplare pro Jahr (Bauschmann et al. 2007b).

Rastbestand 2003-2007

Der Zwergschwan rastete in den letzten 5 Jahren (2003-2007) mit **1 Exemplar** im Vogelschutzgebiet. Das Tier wurde am 05.02.2007 zwischen Giflitz und Mehlen beobachtet.

4.2.17.3 Beeinträchtigung und Störungen

Es wurden keine nennenswerten Beeinträchtigungen und Störungen festgestellt.

4.2.17.4 Bewertung des Erhaltungszustandes

Die Rastpopulation des Zwergschwans im VSG Ederau stellt das bedeutendste Vorkommen der Art in Hessen dar (TOP 1) (Bauschmann et al. 2007c).

Rastbestand 2003-2007

Population:

Bewertungskriterien: 1 Individuum im VSG

Bewertungsergebnis: Wertstufe C (klein)

Habitatqualität: entfällt

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Bewertungskriterium: Beeinträchtigungen oder Gefährdungen für den Rastbestand treten im VSG nicht auf.

Bewertungsergebnis: Wertstufe A (keine)

Gesamtbewertung (Aggregation):

Die Kombination aus 1 x Wertstufe A und 1 x Wertstufe C ergibt für die Rastpopulation den Erhaltungszustand C (mittel-schlecht).

4.2.17.5 Schwellenwerte

Aufgrund des sehr kleinen Rastbestandes wird kein Schwellenwert festgelegt.

4.2.17.6 Ergebnisse des SPA-Monitorings

Wie im Zeitraum der GDE wurde in den letzten Jahren eine Überwinterung (im Winter 2009/10) festgestellt. Die Bewertung entspricht somit derjenigen im Rahmen der GDE.

4.2.18 *Mergus albellus* (Zwergsäger)

4.2.18.1 Artsspezifische Habitatstrukturen

Im Binnenland nutzt der Zwergsäger größere Gewässer, besonders Flüsse als Rasthabitat.

Das Hauptrastgebiet des Zwergsägers stellt das NSG „Krautwiese“ dar.

4.2.18.2 Populationsgröße und -struktur

Der hessische Rastbestand des Zwergsägers beträgt 50-400 Exemplare pro Jahr (Bauschmann et al. 2007b).

Rastbestand 2003-2007

Der durchschnittliche jährliche Rastbestand im Vogelschutzgebiet beträgt 2-5 Individuen.

Rastbestände des Zwergsängers im VSG Ederau

27.01.-09.02.2003	max. 2 Ind.	NSG „Krautwiese“ am Wesebach
08.02.2004	5 Ind.	NSG „Krautwiese“ am Wesebach
01.03.2005	3 Ind.	Fritzlar, Ederwehr

4.2.18.3 Beeinträchtigung und Störungen

Es wurden keine nennenswerten Beeinträchtigungen und Störungen festgestellt.

4.2.18.4 Bewertung des Erhaltungszustandes

Die Rastpopulation des Zwergsängers im VSG Ederau zählt zu den fünf bedeutendsten Vorkommen der Art in Hessen (TOP 5) (Bauschmann et al. 2007c).

Zur Bewertung des Erhaltungszustandes der Zwergsänger-Population im VSG diene der artspezifische Bewertungsrahmen für den Zwergsänger als Rastvogel (vgl. Kap. 4.2, Bewertung der maßgeblichen Vogelarten). Die Bewertungskriterien des Bewertungsrahmens, die für das Bewertungsergebnis der jeweiligen Hauptparameter - Population, Habitatqualität, Beeinträchtigungen und Gefährdungen - ausschlaggebend waren, wurden aufgeführt.

Rastbestand 2003-2007Population:

Bewertungskriterien: 2-5 Individuen im VSG Bewertungsergebnis:
Wertstufe B (mittelgroß)

Habitatqualität: entfällt (keine Angaben im Bewertungsrahmen)

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Bewertungskriterium: Beeinträchtigungen oder Gefährdungen für den Rastbestand treten im VSG nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.

Bewertungsergebnis: Wertstufe A (keine)

Gesamtbewertung (Aggregation):

Die Kombination aus 1 x Wertstufe A und 1 x Wertstufe B ergibt für die Rastpopulation den Erhaltungszustand B (gut).

4.2.18.5 Schwellenwerte

Der untere Schwellenwert für den Rastbestand beträgt 2 Individuen.

4.2.18.6 Ergebnisse des SPA-Monitorings

Der Zwergsäger ist nach wie vor allwinterlich im VSG als Rastvogel anzutreffen, wobei auch dieselben Rastplätze wie während der GDE bevorzugt aufgesucht werden. Somit ist von einer gleichbleibenden Situation im Vogelschutzgebiet auszugehen. Der Schwellenwert wird nicht unterschritten. Die Bewertung entspricht derjenigen im Rahmen der GDE, deutliche Veränderungen sind nicht erkennbar.

4.2.19 *Haliaeetus albicilla* (Seeadler)

4.2.19.1 Artspezifische Habitatstrukturen

Als Rasthabitat dienen dem Seeadler störungsarme, fischreiche Großgewässer mit hohen Baumbeständen, vor allem in den Flussauen.

4.2.19.2 Populationsgröße und -struktur

Der hessische Rastbestand des Seeadlers beträgt 0-10 Exemplare pro Jahr (Bauschmann et al. 2007b).

Rastbestand 2003-2007

Der Seeadler rastete in den letzten 5 Jahren (2003-2007) mit **1 Exemplar** im Vogelschutzgebiet. Das Tier wurde am 18.12.2004 im NSG Krautwiese festgestellt.

4.2.19.3 Beeinträchtigung und Störungen

Es wurden keine nennenswerten Beeinträchtigungen und Störungen festgestellt.

4.2.19.4 Bewertung des Erhaltungszustandes

Die Rastpopulation des Seeadlers im VSG Ederau zählt zwar nicht zu den fünf bedeutendsten Vorkommen der Art in Hessen, besitzt aber eine regionale Bedeutung (Bauschmann et al. 2007c).

Zur Bewertung des Erhaltungszustandes der Seeadler-Population im VSG diene der artspezifische Bewertungsrahmen für den Seeadler als Rastvogel (vgl. Kap. 4.2, Bewertung der maßgeblichen Vogelarten). Die Bewertungskriterien des Bewertungsrahmens, die für das Bewertungsergebnis der jeweiligen Hauptparameter - Population, Habitatqualität, Beeinträchtigungen und Gefährdungen - ausschlaggebend waren, wurden aufgeführt.

Rastbestand 2003-2007

Population:

Bewertungskriterien: 1 Individuum im VSG

Bewertungsergebnis: Wertstufe C (klein)

Habitatqualität: entfällt

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Bewertungskriterium: Beeinträchtigungen oder Gefährdungen für den Rastbestand treten im VSG nicht auf.

Bewertungsergebnis: Wertstufe A (keine)

Gesamtbewertung (Aggregation):

Die Kombination aus 1 x Wertstufe A und 1 x Wertstufe C ergibt für die Rastpopulation den Erhaltungszustand C (mittel-schlecht).

4.2.19.5 Schwellenwerte

Aufgrund des sehr kleinen Rastbestandes wird kein Schwellenwert festgelegt.

4.2.19.6 Ergebnisse des SPA-Monitorings

In den letzten Jahren wird die Art in jedem Winter mit mindestens einem Vogel, oft auch überwinternd, festgestellt. Eine ähnliche Zunahme fehlt in anderen Gebieten in Hessen, so dass das VSG derzeit den wichtigsten Rastplatz der Art in unserem Bundesland darstellt. Somit ist der Wert für die Population auf B (mittel) anzuheben, so dass der gesamte Erhaltungszustand auf B angehoben wird.

4.2.20 *Pandion haliaetus* (Fischadler)

4.2.20.1 Artspezifische Habitatstrukturen

Fischreiche Großgewässer oder Teichgebiete werden vom Fischadler als Rasthabitate aufgesucht.

Der Fischadler tritt zur Zugzeit regelmäßig in den NSG's „Krautwiese“, „Schwimmkaute“ und „Ederauen“ auf. Der Fischadler wird auch regelmäßig an der Fischzuchtanlage Rameil bei Fritzlar beobachtet. Diese Teichanlage zählt aber nicht zum Vogelschutzgebiet Ederau. Die Anlage wurde inselartig vom umgebenden VSG ausgespart. Im VSG Ederau bevorzugt der Fischadler störungsarme, fischreiche Stillgewässer als Rast- und Nahrungshabitat.

4.2.20.2 Populationsgröße und -struktur

Der hessische Rastbestand des Fischadlers beträgt 100-400 Exemplare pro Jahr (Bauschmann et al. 2007b).

Rastbestand 2003-2007

Der durchschnittliche jährliche Rastbestand im Vogelschutzgebiet beträgt 1-3 Individuen.

Regelmäßige Beobachtungsorte waren die NSG's „Krautwiese“ (z. B. 1 Exemplar am 21.05.2007), „Schwimmkaute“ (z. B. 1 Exemplar am 15.03.2005) und „Ederauen“ (z. B. 1 Exemplar am 12.06.2005).

Weitere Nachweise

05.03.2006 2 Ind. Obere Eder bei Schreufa

4.2.20.3 Beeinträchtigung und Störungen

Es wurden keine nennenswerten Beeinträchtigungen und Störungen festgestellt.

4.2.20.4 Bewertung des Erhaltungszustandes

Die Rastpopulation des Fischadlers im VSG Ederau zählt zu den fünf bedeutendsten Vorkommen der Art in Hessen (TOP 5) (Bauschmann et al. 2007c).

Zur Bewertung des Erhaltungszustandes der Fischadler-Population im VSG diene der artspezifische Bewertungsrahmen für den Fischadler als Rastvogel (vgl. Kap. 4.2, Bewertung der maßgeblichen Vogelarten). Die Bewertungskriterien des Bewertungsrahmens, die für das Bewertungsergebnis der jeweiligen Hauptparameter - Population, Habitatqualität, Beeinträchtigungen und Gefährdungen - ausschlaggebend waren, wurden aufgeführt.

Rastbestand 2003-2007

Population:

Bewertungskriterien: 2-3 Individuen im VSG

Bewertungsergebnis: Wertstufe C (klein)

Habitatqualität: entfällt (keine Angaben im Bewertungsrahmen)

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Bewertungskriterium: Beeinträchtigungen oder Gefährdungen für den Rastbestand treten im VSG nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.

Bewertungsergebnis: Wertstufe A (keine)

Gesamtbewertung (Aggregation):

Die Kombination aus 1 x Wertstufe A und 1 x Wertstufe C ergibt für die Rastpopulation den Erhaltungszustand B (gut).

4.2.20.5 Schwellenwerte

Aufgrund des kleinen Rastbestandes wird kein Schwellenwert festgelegt.

4.2.20.6 Ergebnisse des SPA-Monitorings

Anhand der vorliegenden Beobachtungen ist von einer gleichbleibenden Situation im Vogelschutzgebiet auszugehen. Die Bewertung entspricht somit derjenigen im Rahmen der GDE, deutliche Veränderungen sind nicht erkennbar.

Rastvogelarten nach Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie

4.2.21 *Phalacrocorax carbo* (Kormoran)

4.2.21.1 Artspezifische Habitatstrukturen

Fischreiche, größere Gewässer jeder Art dienen dem Kormoran als Rast- und Nahrungshabitat. Die Art profitiert von naturfernen Gewässern, die der Fischfauna wenig Deckung bieten und damit das Erbeuten der Fische erleichtern.

Ein Hauptrastgebiet des Kormorans stellt die obere Eder von Hatzfeld bis Herzhausen dar. Weitere Rastgebiete befinden sich entlang der unteren Eder zwischen Ungedanken und Altenbrunslar (z. B. NSG Ederau, NSG Reiherteich bei Böddiger). Als Rasthabitat dienen störungsarme, fischreiche Abschnitte des Flusslaufes und Stillgewässer im Auenbereich.

4.2.21.2 Populationsgröße und -struktur

Der hessische Rastbestand des Kormorans beträgt 2.500-3.000 Exemplare pro Jahr (Bauschmann et al. 2007b).

Rastbestand 2003-2007

Der durchschnittliche jährliche Rastbestand im Vogelschutzgebiet beträgt **251-500 Individuen**.

Rastbestände des Kormorans an der Oberen Eder von Hatzfeld bis Herzhausen

28.12.2003:	62 Ind.	Obere Eder, Hatzfeld bis Herzhausen
06.02.2005:	37 Ind.	Obere Eder, Hatzfeld bis Herzhausen
30.12.2005:	85 Ind.	Obere Eder, Hatzfeld bis Herzhausen
31.12.2006:	85 Ind.	Obere Eder, Hatzfeld bis Herzhausen
04.02.2007:	59 Ind.	Obere Eder, Hatzfeld bis Herzhausen
30.12.2007:	93 Ind.	Obere Eder, Hatzfeld bis Herzhausen

Tab. 5: Hauptrastgebiete und Rastbestände des Kormorans entlang der Eder zwischen Ungedanken und Altenbrunslar in den Jahren 2003-2005.		
Rastgebiet	Jahr	Monat: Individuensumme
Eder von Ungedanken bis Obermöllrich	2003	Jan.: 12; Feb.: 108 ; Mrz.: 1; Apr.: 15; Nov.: 6; Dez.: 42
	2004	Jan.: 23; Feb.: 21; Apr.: 7
	2005	Jan.: 7; Feb.: 22
Eder von Obermöllrich bis Niedermöllrich, NSG Ederauen	2003	Jan.: 35; Feb.: 16; Mrz.: 21; Apr.: 21; Nov.: 11; Dez.: 25
	2004	Feb.: 33; Mrz.: 14; Apr.: 15
	2005	Jan.: 24; Feb.: 23; Mrz.: 11
Eder von Niedermöllrich bis Altenburg	2003	Jan.: 1; Feb.: 12; Mrz.: 7; Apr.: 21; Dez.: 24
	2004	Jan.: 12; Feb.: 35;
	2005	Jan.: 9; Feb.: 15
Eder Altenburg bis Brunslar, NSG Altenburg und NSG Böddiger	2003	Feb.: 85; Mrz.: 170 ; Apr.: 33; Aug.: 35; Sep.: 29; Okt.: 58; Nov.: 120; Dez.: 49
	2004	Jan.: 72; Feb.: 96; Mrz.: 25; Apr.: 4; Nov.: 21
	2005	Jan.: 79; Feb.: 46

4.2.21.3 Beeinträchtigung und Störungen

Es wurden keine nennenswerten Beeinträchtigungen und Störungen festgestellt.

4.2.21.4 Bewertung des Erhaltungszustandes

Die Rastpopulation des Kormorans im VSG Ederau zählt zwar nicht zu den fünf bedeutendsten Vorkommen der Art in Hessen, besitzt aber eine regionale Bedeutung (Bauschmann et al. 2007c).

Zur Bewertung des Erhaltungszustandes der Kormoran-Population im VSG diene der artspezifische Bewertungsrahmen für den Kormoran als Rastvogel (vgl. Kap. 4.2, Bewertung der maßgeblichen Vogelarten). Die Bewertungskriterien des Bewertungsrahmens, die für das Bewertungsergebnis der jeweiligen Hauptparameter - Population, Habitatqualität, Beeinträchtigungen und Gefährdungen - ausschlaggebend waren, wurden aufgeführt.

Rastbestand 2003-2007

Population:

Bewertungskriterien: 135-431 Individuen im VSG

Bewertungsergebnis: Wertstufe B (mittelgroß)

Habitatqualität:

entfällt (keine Angaben im Bewertungsrahmen)

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Bewertungskriterium: Beeinträchtigungen oder Gefährdungen für den Rastbestand treten im VSG nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.

Bewertungsergebnis: Wertstufe A (keine)

Gesamtbewertung (Aggregation):

Die Kombination aus 1 x Wertstufe A und 1 x Wertstufe B ergibt für die Rastpopulation den Erhaltungszustand B (gut).

4.2.21.5 Schwellenwerte

Der untere Schwellenwert für den Rastbestand beträgt 150 Individuen.

4.2.21.6 Ergebnisse des SPA-Monitorings

Im Vergleich zur GDE hat sich die Situation deutlich verändert: während der Rastbestand auffallend rückläufig ist und nur noch etwa die Hälfte des Maximalbestandes umfasst (s. folgende Abbildung), hat sich gleichzeitig eine kleine Brutansiedlung im NSG Stausee von Affoldern etabliert (2014: 10 Bruten, davon wenige erfolgreich; VHE 2015). Dieses Gebiet liegt allerdings außerhalb des VSG, so dass hier keine Bewertung dieses Vorkommens vorgenommen werden kann. Einzelbruten wurden zudem im NSG Reiherteich Böddiger nachgewiesen. Trotz des Rückgangs des Rastbestandes befindet sich der aktuelle Bestand noch im Bereich, der mit B zu bewerten ist. Daher entspricht die Bewertung derjenigen im Rahmen der GDE; auch der Schwellenwert wird nicht unterschritten.

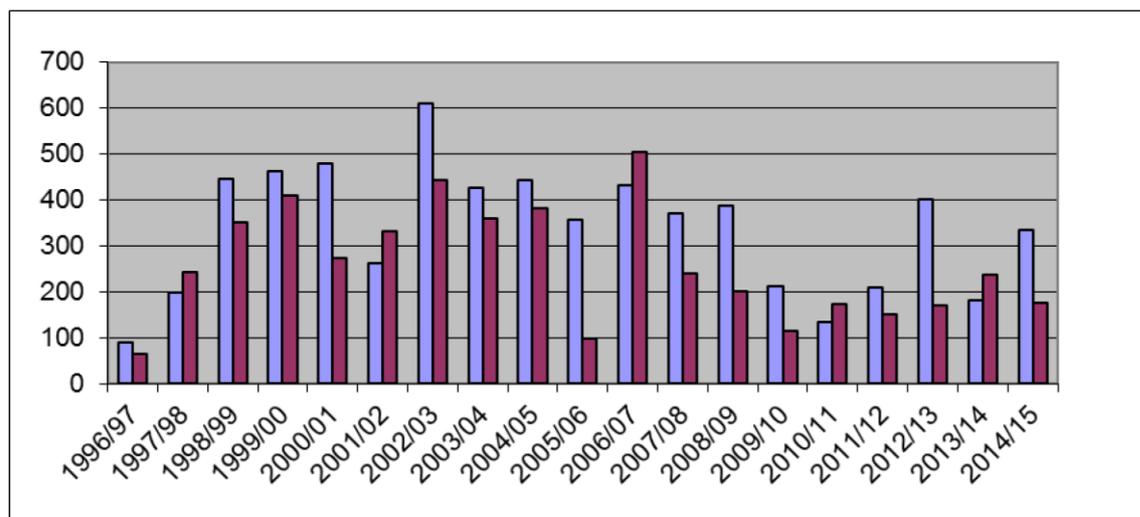


Abb. 5: Bestandsentwicklung des Kormoran-Winterbestandes an der hessischen Eder nach STÜBING & LÜBCKE (2015); zu beachten ist, dass geringe Teil des hier zusammengefassten Untersuchungsgebietes nicht im VSG liegen. Die Trendaussage ist davon aber unberührt deutlich (Ergebnisse der Wintervogelzählungen; erster Balken je Winterhalbjahr = letzter Sonntag im Dezember, zweiter Balken = erster Sonntag im Februar; jeweils Gesamtzahl des synchron erfassten hessischen Ederabschnitts).

4.2.22 *Ardea cinerea* (Graureiher)

4.2.22.1 Artspezifische Habitatstrukturen

Als Rast- und Nahrungshabitat dienen Flachwasser- und Uferzonen, Feuchtgebiete, Wiesen und Felder.

Ein Hauptrastgebiet des Graureihers stellt die obere Eder von Hatzfeld bis Herzhausen dar. Weitere Rastgebiete befinden sich entlang der unteren Eder zwischen Ungedanken und Altenbrunslar (z. B. NSG Ederau, Ackerflächen zwischen Ederlauf und Bahnlinie bei Niedermöllrich, Teichgebiet Böddiger). Störungsarme Uferabschnitte des Flusslaufes und der Stillgewässer sowie Grünlandflächen im Auenbereich stellen dabei die bevorzugten Rasthabitate dar.

4.2.22.2 Populationsgröße und -struktur

Für den Graureiher liegen aus dem Zeitraum 2003-2008 keine Hinweise auf eine Brut innerhalb des VSG vor. Der Graureiher stellt keine maßgebliche Brutvogelart des VSG dar.

Der hessische Rastbestand des Graureihers beträgt 1.000-2.000 Exemplare pro Jahr (Bauschmann et al. 2007b).

Rastbestand 2003-2007

Der durchschnittliche jährliche Rastbestand im Vogelschutzgebiet beträgt **200-240 Individuen**.

Rastbestände des Graureihers an der Oberen Eder von Hatzfeld bis Herzhausen

28.12.2003:	58 Ind.	Obere Eder, Hatzfeld bis Herzhausen
06.02.2005:	55 Ind.	Obere Eder, Hatzfeld bis Herzhausen
30.12.2005:	79 Ind.	Obere Eder, Hatzfeld bis Herzhausen
31.12.2006:	62 Ind.	Obere Eder, Hatzfeld bis Herzhausen
04.02.2007:	84 Ind.	Obere Eder, Hatzfeld bis Herzhausen
30.12.2007:	50 Ind.	Obere Eder, Hatzfeld bis Herzhausen

Größere Ansammlungen (ab 40 Ex.) im VSG

26.08.2005	42	Edertal zwischen Mehlen und Wellen
------------	----	------------------------------------

Tab. 6: Hauptrastgebiete und Rastbestände des Graureihers entlang der Eder zwischen Ungedanken und Altenbrunslar in den Jahren 2003-2005.

Rastgebiet	Jahr	Monat: Individuensumme
Eder bei Fritzlar und Umgebung	2003	Jan.: 20; Feb.: 26; Mrz.: 25; Dez.: 47
	2004	Feb.: 23; Aug.: 44
	2005	Jan.: 5; Feb.: 39
Eder und Umgebung bei Wabern, NSG Ederau	2003	Jan.: 12; Feb.: 12; Mrz.: 8; Aug.: 6; Sep.: 6; Dez.: 9
	2004	Feb.: 5; Mrz.: 4; Apr.: 7; Okt.: 9
	2005	Jan.: 13; Feb.: 4; Mrz.: 4
Eder von Lohre bis Felsberg, Teichgebiet Böddiger	2003	Jan.: 2; Feb.: 10; Mrz.: 5; Dez.: 13
	2004	Feb.: 11; Mrz.: 13; Nov.: 4
	2005	Jan.: 11; Feb.: 15

4.2.22.3 Beeinträchtigung und Störungen

Es wurden keine nennenswerten Beeinträchtigungen und Störungen festgestellt.

4.2.22.4 Bewertung des Erhaltungszustandes

Die Rastpopulation des Graureihers im VSG Ederau zählt zwar nicht zu den fünf bedeutendsten Vorkommen der Art in Hessen, besitzt aber eine regionale Bedeutung (Bauschmann et al. 2007c).

Zur Bewertung des Erhaltungszustandes der Graureiher-Population im VSG diene der artspezifische Bewertungsrahmen für den Graureiher als Rastvogel (vgl. Kap. 4.2, Bewertung der maßgeblichen Vogelarten). Die Bewertungskriterien des Bewertungsrahmens, die für das Bewertungsergebnis der jeweiligen Hauptparameter - Population, Habitatqualität, Beeinträchtigungen und Gefährdungen - ausschlaggebend waren, wurden aufgeführt.

Rastbestand 2003-2007

Population:

Bewertungskriterien: 75-239 Individuen im VSG

Bewertungsergebnis: Wertstufe B (mittelgroß)

Habitatqualität: entfällt (keine Angaben im Bewertungsrahmen)

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Bewertungskriterium: Beeinträchtigungen oder Gefährdungen für den Rastbestand treten im VSG nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.

Bewertungsergebnis: Wertstufe A (keine)

Gesamtbewertung (Aggregation):

Die Kombination aus 1 x Wertstufe A und 1 x Wertstufe B ergibt für die Rastpopulation den Erhaltungszustand B (gut).

4.2.22.5 Schwellenwerte

Der untere Schwellenwert für den Rastbestand beträgt 100 Individuen.

4.2.22.6 Ergebnisse des SPA-Monitorings

Seit der GDE ist, ausgelöst vermutlich durch zwei sehr kalte Winter, ein deutlicher Rückgang des Rastbestandes festzustellen. Der Minimalwert lag bei nur etwa 50 Vögeln im Winter 2010/11, seither ist wieder eine leichte Erholung auf leicht über 100 Vögel erkennbar. Gegenüber dem Maximalbestand stellt dies mehr als eine Halbierung dar. Dennoch befindet sich das Rastvorkommen damit noch in der Wertstufe B, so dass die Bewertung des Erhaltungszustandes im Vergleich zur GDE unverändert ist. Auch der Schwellenwert wurde mit Ausnahme des Winters 2010/11 nicht unterschritten.

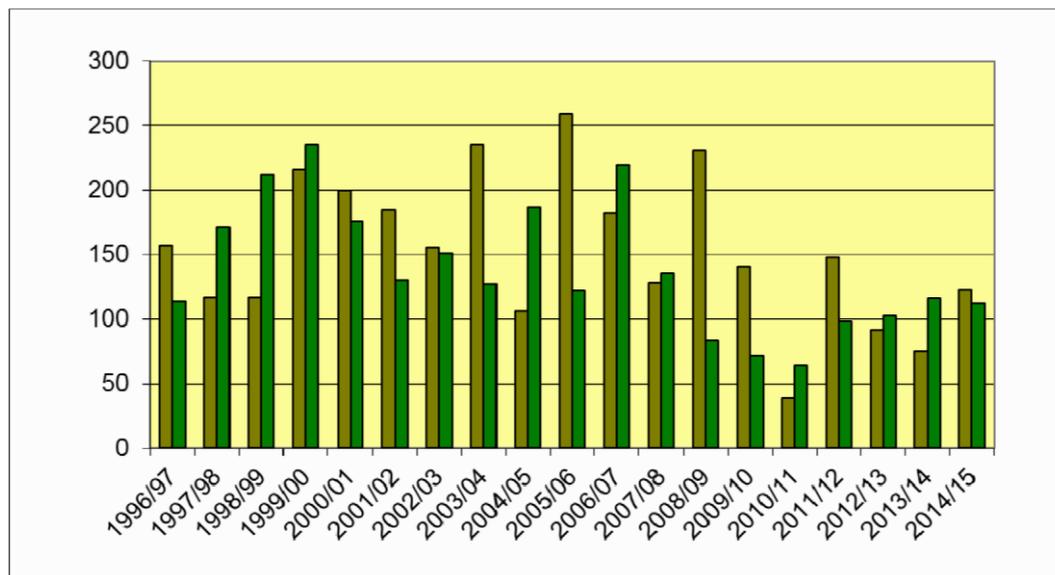


Abb. 6: Bestandsentwicklung des Graureiher-Winterbestandes an der hessischen Eder nach STÜBING & LÜBCKE (2015); zu beachten ist, dass geringe Teil des hier zusammengefassten Untersuchungsgebietes nicht im VSG liegen. Die Trenderaussage ist davon aber unberührt deutlich (Ergebnisse der Wintervogelzählungen; erster Balken je Winterhalbjahr = letzter Sonntag im Dezember, zweiter Balken = erster Sonntag im Februar; jeweils Gesamtzahl des synchron erfassten hessischen Ederabschnitts).

4.2.23 *Anas crecca* (Krickente)

4.2.23.1 Artspezifische Habitatstrukturen

Zur Zugzeit tritt die Krickente an stehenden und langsam fließenden Gewässern aller Art auf. Die kleine Entenart gründelt bevorzugt in flachen Buchten ihrer Rastgewässer.

Die Hauptrastgebiete der Krickente stellen die Kiesbaggerteiche zwischen Giflitz und Mehlen, das NSG Ederau von Obermöllrich bis Cappel, ein Kiesteich zwischen Obermöllrich und Zennern, die Schlammteiche nördlich von Wabern und das Teichgebiet bei Böddiger dar. Als Rasthabitat dienen störungsarme Stillgewässer im Auenbereich.

4.2.23.2 Populationsgröße und -struktur

Der hessische Rastbestand der Krickente beträgt 1.000-3.000 Exemplare pro Jahr (Bauschmann et al. 2007b).

Rastbestand 2003-2007

Der durchschnittliche jährliche Rastbestand im Vogelschutzgebiet beträgt mindestens **51-100 Individuen**.

Rastdaten der Krickente in der unteren Ederau zwischen Fritzlar und Altenbrunslar (Zeitraum; Anzahl der Nachweise (Beobachtungen)/Summe der nachgewiesenen Individuen; Rastplatz)

August 2002-April 2003:	4 Nachweise/20 Individuen	NSG Ederauen
August 2002-April 2003:	4 Nachweise/12 Ind.	Teichgebiet Böddiger
August 2002-April 2003:	14 Nachweise/55 Ind.	Schlammteiche nördl. von Wabern
August 2003-April 2004:	6 Nachweise/44 Ind.	Teichgebiet Böddiger
August 2003-April 2004:	6 Nachweise/12 Ind.	NSG Ederauen
August 2004-April 2005:	2 Nachweise/28 Ind.	NSG Ederauen

4.2.23.3 Beeinträchtigung und Störungen

Es wurden keine nennenswerten Beeinträchtigungen und Störungen festgestellt.

4.2.23.4 Bewertung des Erhaltungszustandes

Die Rastpopulation der Krickente im VSG Ederau zählt zwar nicht zu den fünf bedeutendsten Vorkommen der Art in Hessen, besitzt aber eine regionale Bedeutung (Bauschmann et al. 2007c).

Zur Bewertung des Erhaltungszustandes der Krickenten-Population im VSG diene der artspezifische Bewertungsrahmen für die Krickente als Rastvogel (vgl. Kap. 4.2, Bewertung

der maßgeblichen Vogelarten). Die Bewertungskriterien des Bewertungsrahmens, die für das Bewertungsergebnis der jeweiligen Hauptparameter - Population, Habitatqualität, Beeinträchtigungen und Gefährdungen - ausschlaggebend waren, wurden aufgeführt.

Rastbestand 2003-2007

Population:

Bewertungskriterien: 16-79 Individuen im VSG

Bewertungsergebnis: Wertstufe C (klein)

Habitatqualität: entfällt (keine Angaben im Bewertungsrahmen)

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Bewertungskriterium: Beeinträchtigungen oder Gefährdungen für den Rastbestand treten im VSG nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.

Bewertungsergebnis: Wertstufe A (keine)

Gesamtbewertung (Aggregation):

Die Kombination aus 1 x Wertstufe A und 1 x Wertstufe C ergibt für die Rastpopulation den Erhaltungszustand B (gut).

4.2.23.5 Schwellenwerte

Der untere Schwellenwert für den Rastbestand beträgt 50 Individuen.

4.2.23.6 Ergebnisse des SPA-Monitorings

Gegenüber der GDE sind keine deutlichen Veränderungen erkennbar, sowohl Rastplätze, als auch Rastgrößen sind in ähnlichem Umfang noch immer frequentiert. So wurden im Rahmen der Wintervogelzählung im Winter 2014/15 58 und 103 Individuen erfasst, im Vorwinter waren es 59 und 35 Tiere. Der Schwellenwert wird somit nicht unterschritten und die Bewertung entspricht derjenigen im Rahmen der GDE.

4.2.24 Löffelente (*Anas clypeata*)

4.2.24.1 Artspezifische Habitatstrukturen

Zur Zugzeit rastet die Löffelente auf größeren Stillgewässern aller Art.

Die Löffelente tritt zur Zugzeit regelmäßig in den NSG`s „Krautwiese“, „Schwimmkaute“, „Ederau“ und „Reiherteich bei Böddiger“ auf. Als Rasthabitat dienen störungsarme Stillgewässer.

4.2.24.2 Populationsgröße und -struktur

Der hessische Rastbestand der Löffelente beträgt 1.000-3.000 Exemplare pro Jahr (Bauschmann et al. 2007b).

Rastbestand 2003-2007

Der durchschnittliche jährliche Rastbestand im Vogelschutzgebiet beträgt mindestens **51-100 Individuen**.

Tab. 7: Rastbestände der Löffelente auf den Kiesbaggerteichen zwischen Giflitz und Mehlen für die Jahre 2003-2007 (einige der Rastgewässer befinden sich außerhalb des Vogelschutzgebietes „Ederau“, daher können die einzelnen Rastzahlen nur eingeschränkt auf das VSG übertragen werden).	
Jahr	Monat: Individuensumme pro Monat
2003	Frühjahr: Mrz.: 4; Apr.: 19; Mai: 2
	Herbst: Okt.: 15; Nov.: 10
2004	Frühjahr: Mrz.: 2; Apr.: 6; Mai: 4
	Herbst: Aug.: 5; Sep.: 18; Okt.: 13; Nov.: 17; Dez.: 2
2005	Frühjahr: Mrz.: 19; Apr.: 94; Mai: 3
	Herbst: Sep.: 3; Nov.: 2
2006	Frühjahr: Mrz.: 8; Apr.: 15
	Herbst: Aug.: 6; Sep.: 2; Okt.: 2; Nov.: 12; Dez.: 14
2007	Frühjahr: Mrz.: 2; Apr.: 3; Mai: 3

Am 21.07.2003 wurden **zehn Exemplare** der Löffelente im NSG „Schwimmkaute“ festgestellt. Das Maximum datiert vom April 2005 mit **44 Individuen** auf den „Kiesbaggerteichen zwischen Giflitz und Mehlen“. Da sich einige dieser Teiche außerhalb des Vogelschutzgebietes befinden, kann dieses Maximum nicht komplett auf das VSG bezogen werden.

Weitere wichtige Rastplätze der Löffelente

22.03.2003	6 Ind.	Schlämmteiche nördl. von Wabern
01.04.2003	3 Ind.	NSG Ederauen Obermöllrich-Cappel
13.04.2003	6 Ind.	NSG Reiherteich bei Böddiger
31.08.2003	8 Ind.	NSG Reiherteich bei Böddiger
24.04.2005	12 Ind.	NSG Ederauen Obermöllrich-Cappel

4.2.24.3 Beeinträchtigung und Störungen

Es wurden keine nennenswerten Beeinträchtigungen und Störungen festgestellt.

4.2.24.4 Bewertung des Erhaltungszustandes

Die Rastpopulation der Löffelente im VSG Ederau zählt zwar nicht zu den fünf bedeutendsten Vorkommen der Art in Hessen, besitzt aber eine regionale Bedeutung (Bauschmann et al. 2007c).

Zur Bewertung des Erhaltungszustandes der Löffelenten-Population im VSG diene der artspezifische Bewertungsrahmen für die Löffelente als Rastvogel (vgl. Kap. 4.2, Bewertung der maßgeblichen Vogelarten). Die Bewertungskriterien des Bewertungsrahmens, die für das Bewertungsergebnis der jeweiligen Hauptparameter - Population, Habitatqualität, Beeinträchtigungen und Gefährdungen - ausschlaggebend waren, wurden aufgeführt.

Rastbestand 2003-2007

Population:

Bewertungskriterien: mehr als 36 Individuen im VSG

Bewertungsergebnis: Wertstufe A (groß)

Habitatqualität: entfällt (keine Angaben im Bewertungsrahmen)

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Bewertungskriterium: Beeinträchtigungen oder Gefährdungen für den Rastbestand treten im VSG nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.

Bewertungsergebnis: Wertstufe A (keine)

Gesamtbewertung (Aggregation):

Die Kombination aus 2 x Wertstufe A ergibt für die Rastpopulation den Erhaltungszustand A (sehr gut).

4.2.24.5 Schwellenwerte

Der untere Schwellenwert für den Rastbestand beträgt 50 Individuen.

4.2.24.6 Ergebnisse des SPA-Monitorings

Gegenüber der GDE ist der Rastbestand offenbar deutlich geringer. So wurden während des traditionell stärkeren Heimzuges im Teichgebiet bei Giflitz 2012 nur maximal 6, 2013 nur 23 und 2014 nur knapp 20 Tiere nachgewiesen. Somit wird der während der GDE definierte Schwellenwert nicht mehr erreicht und der Erhaltungszustand verringert sich durch die verringerte Rastbestandsgröße, die zu einer Bewertung von B für die Population führt, von A auf B. Allerdings ist zu beachten, dass in den letzten Jahren sehr große Rastansammlungen auf dem Edersee beobachtet wurden (240 Ind. als Summe vom 15.3. – 21.4.2012, 136 Ind.

am 15.4.2013 und 42 am 1.4.2014; alle Daten B. Meise in VHE). Demnach ist es möglich, dass lediglich eine Verlagerung der Rastplätze stattgefunden hat, oder – wahrscheinlicher – der Rastbestand wurde während der GDE zu optimistisch eingestuft, was ein Vergleich der GDE-Werte mit den aktuellen Maximalzahlen nahelegt. So wurde der Schwellenwert selbst nach den GDE-Werten nur an zwei Beobachtungen übertroffen.

4.2.25 *Anas penelope* (Pfeifente)

4.2.25.1 Artspezifische Habitatstrukturen

Ausgedehnte, offene Flachwassergebiete und nasse bis überschwemmte Wiesen der Niederungen sowie ungestörte Stillgewässer aller Art dienen der Pfeifente als Rasthabitat.

Als Hauptrastgebiete der Pfeifente dienen die „Kiesbaggerteiche zwischen Gifflitz und Mehlen“ und das NSG „Reiherteich bei Böddiger“. Als Rasthabitate nutzt die Art hier störungsarme Stillgewässer.

4.2.25.2 Populationsgröße und -struktur

Der hessische Rastbestand der Pfeifente beträgt 5.000-9.000 Exemplare pro Jahr (Bauschmann et al. 2007b).

Rastbestand 2003-2007

Der durchschnittliche jährliche Rastbestand im Vogelschutzgebiet beträgt **101-250 Individuen**. Auf den Kiesbaggerteichen zwischen Gifflitz und Mehlen konnten im Dezember 2006 maximal **30 Individuen** gezählt werden. Da sich einige der Rastgewässer außerhalb des Vogelschutzgebietes befinden, kann dieses Maximum nicht komplett auf das VSG übertragen werden.

Das wichtigste Nahrungshabitat rastender Pfeifenten liegt außerhalb des VSG „Ederau“ im Bereich des Ederwehres bei Grifte. Unmittelbar nördlich des Wehres beginnt das VSG „Fuldaaue um Kassel“. Im Bereich der Wehranlage wurden in der Wintersaison 2004/2005 im Rahmen von 23 Nachweisen insgesamt 650 Exemplare der Pfeifente festgestellt. Es handelt sich dabei um den größten Überwinterungsbestand der Art im Schwalm-Eder-Kreis. Während des Winters nutzt ein Teilbestand dieser Pfeifenten (ca. 160 Individuen) im VSG „Ederau“ den Reiherteich bei Böddiger als Schlafplatz.

4.2.25.3 Beeinträchtigung und Störungen

Es wurden keine nennenswerten Beeinträchtigungen und Störungen festgestellt.

4.2.25.4 Bewertung des Erhaltungszustandes

Die Rastpopulation der Pfeifente im VSG Ederaue zählt zwar nicht zu den fünf bedeutendsten Vorkommen der Art in Hessen, besitzt aber eine regionale Bedeutung (Bauschmann et al. 2007c).

Zur Bewertung des Erhaltungszustandes der Pfeifenten-Population im VSG diene der artspezifische Bewertungsrahmen für die Pfeifente als Rastvogel (vgl. Kap. 4.2, Bewertung der maßgeblichen Vogelarten). Die Bewertungskriterien des Bewertungsrahmens, die für das Bewertungsergebnis der jeweiligen Hauptparameter - Population, Habitatqualität, Beeinträchtigungen und Gefährdungen - ausschlaggebend waren, wurden aufgeführt.

Rastbestand 2003-2007

Population:

Bewertungskriterien: mehr als 111 Individuen im VSG

Bewertungsergebnis: Wertstufe A (groß)

Habitatqualität: entfällt (keine Angaben im Bewertungsrahmen)

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Bewertungskriterium: Beeinträchtigungen oder Gefährdungen für den Rastbestand treten im VSG nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.

Bewertungsergebnis: Wertstufe A (keine)

Gesamtbewertung (Aggregation):

Die Kombination aus 2 x Wertstufe A ergibt für die Rastpopulation den Erhaltungszustand A (sehr gut).

4.2.25.5 Schwellenwerte

Der untere Schwellenwert für den Rastbestand beträgt 100 Individuen.

4.2.25.6 Ergebnisse des SPA-Monitorings

Der während der GDE festgesetzte Schwellenwert wurde in den letzten vier Wintern im Rahmen von 8 Kompletterfassungen nur noch zweimal überschritten. Gegenüber dem Maximalbestand von 2006 bis 2009 haben sich die Zahlen mittlerweile etwa halbiert. Somit wird die Population mit der Stufe B (statt A während der GDE) bewertet, was zur Gesamtbewertung B führt. Allerdings sind im Gebiet selbst keine Ursachen für diese negative Entwicklung erkennbar.

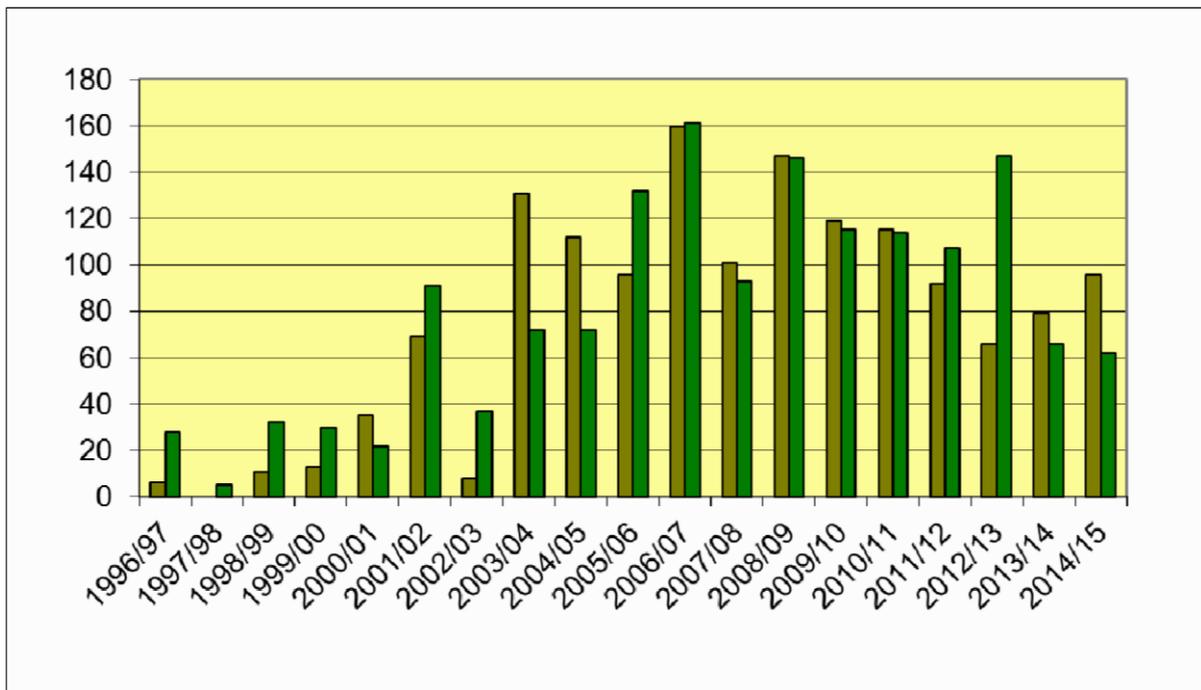


Abb. 7: Bestandsentwicklung des Pfeifenten-Winterbestandes an der hessischen Eder nach STÜBING & LÜBCKE (2015); zu beachten ist, dass geringe Teil des hier zusammengefassten Untersuchungsgebietes nicht im VSG liegen. Die Trendaussage ist davon aber unberührt deutlich (Ergebnisse der Wintervogelzählungen; erster Balken je Winterhalbjahr = letzter Sonntag im Dezember, zweiter Balken = erster Sonntag im Februar; jeweils Gesamtzahl des synchron erfassten hessischen Ederabschnitts).

4.2.26 *Anas strepera* (Schnatterente)

4.2.26.1 Artspezifische Habitatstrukturen

Zur Zugzeit rastet die Schnatterente auf größeren Stillgewässern aller Art.

Als Hauptrastgebiete der Schnatterente dienen die „Kiesbaggerteiche zwischen Giflitz und Mehlen“, die Schlämmteiche nördlich von Wabern, das NSG Ederau von Obermöllrich bis Cappel und das NSG „Reiherteich bei Böddiger“. Als Rasthabitate nutzt die Art hier störungsarme Stillgewässer.

4.2.26.2 Populationsgröße und -struktur

Der hessische Rastbestand der Schnatterente beträgt 100-3.000 Exemplare pro Jahr (Bauschmann et al. 2007b).

Rastbestand 2003-2007

Der durchschnittliche jährliche Rastbestand im Vogelschutzgebiet beträgt **11-40 Individuen**.

Rastdaten der Schnatterente in der unteren Ederau zwischen Fritzlar und Altenbrunslar (Zeitraum; Anzahl der Nachweise (Beobachtungen)/Summe der nachgewiesenen Individuen; Rastplatz)

August 2002-April 2003:	4 Nachweise/10 Individuen	Schlammteiche nördl. von Wabern
August 2002-April 2003:	4 Nachweise/9 Individuen	NSG Ederauen
August 2002-April 2003:	2 Nachweise/8 Individuen	Teichgebiet Böddiger
August 2004-April 2005:	2 Nachweise/2 Individuen	NSG Ederauen
August 2004-April 2005:	2 Nachweise/2 Individuen	Schlammteiche nördl. von Wabern
<u>Weitere Rastdaten der Schnatterente</u>		
24.03.2004	6 Individuen	NSG Reiherteich Böddiger

4.2.26.3 Beeinträchtigung und Störungen

Es wurden keine nennenswerten Beeinträchtigungen und Störungen festgestellt.

4.2.26.4 Bewertung des Erhaltungszustandes

Die Rastpopulation der Schnatterente im VSG Ederaeue zählt zwar nicht zu den fünf bedeutendsten Vorkommen der Art in Hessen, besitzt aber eine regionale Bedeutung (Bauschmann et al. 2007c).

Zur Bewertung des Erhaltungszustandes der Schnatterenten-Population im VSG diene der artspezifische Bewertungsrahmen für die Schnatterente als Rastvogel (vgl. Kap. 4.2, Bewertung der maßgeblichen Vogelarten). Die Bewertungskriterien des Bewertungsrahmens, die für das Bewertungsergebnis der jeweiligen Hauptparameter - Population, Habitatqualität, Beeinträchtigungen und Gefährdungen - ausschlaggebend waren, wurden aufgeführt.

Rastbestand 2003-2007

Population:

Bewertungskriterien: 13-41 Individuen im VSG Bewertungsergebnis:
Wertstufe B (mittelgroß)

Habitatqualität: entfällt (keine Angaben im Bewertungsrahmen)

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Bewertungskriterium: Beeinträchtigungen oder Gefährdungen für den Rastbestand treten im VSG nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.

Bewertungsergebnis: Wertstufe A (keine)

Gesamtbewertung (Aggregation):

Die Kombination aus 1 x Wertstufe A und 1 x Wertstufe B ergibt für die Rastpopulation den Erhaltungszustand B (gut).

4.2.26.5 Schwellenwerte

Der untere Schwellenwert für den Rastbestand beträgt 10 Individuen.

4.2.26.6 Ergebnisse des SPA-Monitorings

Gegenüber der GDE ist zunächst eine Stabilisierung und in den letzten Jahren eine auffallende Zunahme des Rastbestandes erkennbar (s. folgende Abbildung). Somit wird der Schwellenwert derzeit bei Weitem überschritten, wie auch der Wert von 42 Tieren, die zur Bewertung der Population mit A führt, in den letzten drei Jahren erreicht oder übertroffen wurde. Somit ist der Erhaltungszustand nun mit A zu bewerten. Als Ursache für diese positive Entwicklung sind die milden Winter der letzten Jahre anzusehen, so dass hier kein gebietsspezifischer Schutzerfolg als Grund erkennbar ist.

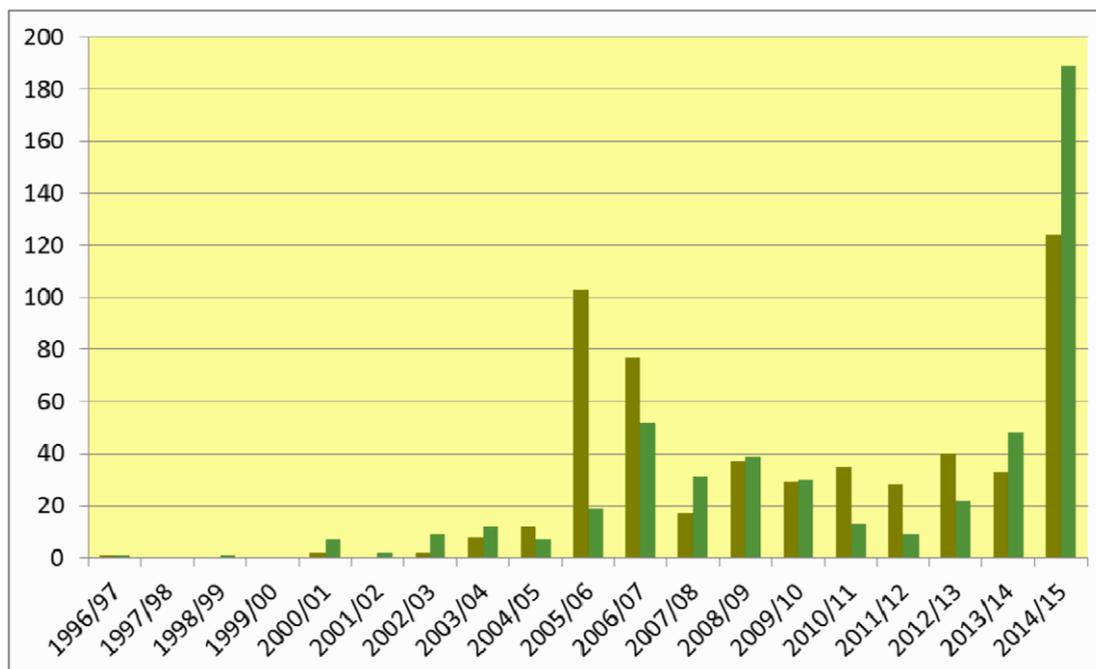


Abb. 8: Bestandsentwicklung des Schnatterenten-Winterbestandes an der hessischen Eder nach STÜBING & LÜBCKE (2015); zu beachten ist, dass geringer Teil des hier zusammengefassten Untersuchungsgebietes nicht im VSG liegen. Die Trendaussage ist davon aber unberührt deutlich (Ergebnisse der Wintervogelzählungen; erster Balken je Winterhalbjahr = letzter Sonntag im Dezember, zweiter Balken = erster Sonntag im Februar; jeweils Gesamtzahl des synchron erfassten hessischen Ederabschnitts).

4.2.27 *Aythya ferina* (Tafelente)

4.2.27.1 Artspezifische Habitatstrukturen

Das bevorzugte Rasthabitat der Tafelente stellen die Flachwasserzonen größerer, schwach strömender Gewässer aller Art dar.

Als Hauptrastgebiete der Tafelente dienen die „Kiesbaggerteiche zwischen Giflitz und Mehlen“ und das Teichgebiet bei Böddiger. Als Rasthabitate nutzt die Art hier störungsarme Stillgewässer.

4.2.27.2 Populationsgröße und -struktur

Der hessische Rastbestand der Tafelente beträgt 5.000-12.000 Exemplare pro Jahr (Bauschmann et al. 2007b).

Rastbestand 2003-2007

Die Tafelente rastete in den letzten 5 Jahren (2003-2007) im Vogelschutzgebiet mit durchschnittlich **51-100** Exemplaren pro Jahr.

Tab. 8: Rastbestände der Tafelente auf den Kiesbaggerteichen zwischen Giflitz und Mehlen für die Jahre 2003-2007 (einige der Rastgewässer befinden sich außerhalb des Vogelschutzgebietes „Ederaue“, daher können die einzelnen Rastzahlen nur eingeschränkt auf das VSG übertragen werden).

Jahr	Monat: Individuensumme pro Monat
2003	Frühjahr: Mrz.: 32; Apr.: 2
	Herbst: Okt.: 3; Nov.: 8; Dez.: 5
2004	Frühjahr: Feb.: 10; Mrz.: 9
	Herbst: Sep.: 5; Okt.: 24; Nov.: 47
2005	Frühjahr: Jan.: 12; Feb.: 16; Mrz.: 34; Apr.: 2
	Herbst: Okt.: 13; Nov.: 21
2006	Frühjahr: keine Nachweise
	Herbst: Okt.: 22; Nov.: 10; Dez.: 10
2007	Frühjahr: Jan.: 19; Feb.: 14

4.2.27.3 Beeinträchtigung und Störungen

Es wurden keine nennenswerten Beeinträchtigungen und Störungen festgestellt.

4.2.27.4 Bewertung des Erhaltungszustandes

Die Rastpopulation der Tafelente im VSG Ederaue zählt zwar nicht zu den fünf bedeutendsten Vorkommen der Art in Hessen, besitzt aber eine regionale Bedeutung (Bauschmann et al. 2007c).

Zur Bewertung des Erhaltungszustandes der Tafelenten-Population im VSG diene der artspezifische Bewertungsrahmen für die Tafelente als Rastvogel (vgl. Kap. 4.2, Bewertung der maßgeblichen Vogelarten). Die Bewertungskriterien des Bewertungsrahmens, die für das Bewertungsergebnis der jeweiligen Hauptparameter - Population, Habitatqualität, Beeinträchtigungen und Gefährdungen - ausschlaggebend waren, wurden aufgeführt.

Rastbestand 2003-2007

Population:

Bewertungskriterien: 17-84 Individuen im VSG

Bewertungsergebnis: Wertstufe C (klein)

Habitatqualität: entfällt (keine Angaben im Bewertungsrahmen)

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Bewertungskriterium: Beeinträchtigungen oder Gefährdungen für den Rastbestand treten im VSG nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.

Bewertungsergebnis: Wertstufe A (keine)

Gesamtbewertung (Aggregation):

Die Kombination aus 1 x Wertstufe A und 1 x Wertstufe C ergibt für die Rastpopulation den Erhaltungszustand B (gut).

4.2.27.5 Schwellenwerte

Der untere Schwellenwert für den Rastbestand beträgt 50 Individuen.

4.2.27.6 Ergebnisse des SPA-Monitorings

Gegenüber der GDE ist offenbar ein Rückgang der Rastzahlen zu erkennen. Wurden in den Jahren 2003/04/05 im Teichgebiet Mehlen – Giflitz als Jahresmaximum 32, 47 und 34 Tiere erfasst und waren es 2006/07 noch 22 und 19 Vögel, so sind in den Winterhalbjahren 2011/12 bis 2013/14 dort nur noch maximal 5, 16 und 25 Tafelenten gezählt worden. Da jedoch weiterhin keine Gefährdungen innerhalb des VSG erkennbar sind, bleibt die Bewertung unverändert. Der Schwellenwert wird jedoch offenbar unterschritten.

4.2.28 *Bucephala clangula* (Schellente)

4.2.28.1 Artspezifische Habitatstrukturen

Die Art rastet vor allem auf langsam strömenden Flüssen und Altwässern, auch auf Teichen und Seen.

Die Hauptrastgebiete der Schellente stellen die Kiesbaggerteiche zwischen Giflitz und Mehlen sowie die Eder zwischen Affoldern und Mehlen dar. Als Rasthabitat dienen hier störungsarme Abschnitte des Flusslaufes sowie Stillgewässer im Auenbereich.

4.2.28.2 Populationsgröße und -struktur

Der hessische Rastbestand der Schellente beträgt 100-600 Exemplare pro Jahr (Bauschmann et al. 2007b).

Rastbestand 2003-2007

Der durchschnittliche jährliche Rastbestand im Vogelschutzgebiet beträgt **6-10 Individuen**.

Tab. 9: Rastbestände der Schellente auf den Kiesbaggerteichen zwischen Giflitz und Mehlen für die Jahre 2003-2007 (einige der Rastgewässer befinden sich außerhalb des Vogelschutzgebietes „Ederau“, daher können die einzelnen Rastzahlen nur eingeschränkt auf das VSG übertragen werden).

Jahr	Monat: Individuensumme pro Monat
2006	Frühjahr: Jan.: 2 Ind.; Mrz.: 1 Ind.; Apr.: 2 Ind.
	Herbst: Nov.: 2 Ind.
2007	Frühjahr: Mrz.: 3 Ind.

Weitere Rastdaten der Schellente

20.04.2003	1 adult	NSG Schwimmkaute bei Mehlen	Letztbeobachtung
20.04.2005	1 adult	NSG Schwimmkaute bei Mehlen	Letztbeobachtung
16.10.2005	2 adulte	NSG Schwimmkaute bei Mehlen	Erstbeobachtung
19.04.2006	1 adult	NSG Schwimmkaute bei Mehlen	Letztbeobachtung

4.2.28.3 Beeinträchtigung und Störungen

Es wurden keine nennenswerten Beeinträchtigungen und Störungen festgestellt.

4.2.28.4 Bewertung des Erhaltungszustandes

Die Rastpopulation der Schellente im VSG Ederau zählt zwar nicht zu den fünf bedeutendsten Vorkommen der Art in Hessen, besitzt aber eine regionale Bedeutung (Bauschmann et al. 2007c).

Zur Bewertung des Erhaltungszustandes der Schellenten-Population im VSG diene der artspezifische Bewertungsrahmen für die Schellente als Rastvogel (vgl. Kap. 4.2, Bewertung der maßgeblichen Vogelarten). Die Bewertungskriterien des Bewertungsrahmens, die für das Bewertungsergebnis der jeweiligen Hauptparameter - Population, Habitatqualität, Beeinträchtigungen und Gefährdungen - ausschlaggebend waren, wurden aufgeführt.

Rastbestand 2003-2007

Population:

Bewertungskriterien: 4-17 Individuen im VSG

Bewertungsergebnis: Wertstufe C (klein)

Habitatqualität: entfällt (keine Angaben im Bewertungsrahmen)

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Bewertungskriterium: Beeinträchtigungen oder Gefährdungen für den Rastbestand treten im VSG nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.

Bewertungsergebnis: Wertstufe A (keine)

<u>Gesamtbewertung (Aggregation):</u>
Die Kombination aus 1 x Wertstufe A und 1 x Wertstufe C ergibt für die Rastpopulation den Erhaltungszustand B (gut).

4.2.28.5 Schwellenwerte

Aufgrund des kleinen Rastbestandes wird kein Schwellenwert festgelegt.

4.2.28.6 Ergebnisse des SPA-Monitorings

Die Bewertung der Schellente erfolgte in der GDE aufgrund der mangelnden Berücksichtigung der Ergebnisse der Wintervogelzählung nicht korrekt. Die Schellente hält sich nur zu geringen Anteilen auf den in der GDE primär berücksichtigten Stillgewässern auf, da sie den Ederlauf als Rastplatz bevorzugt. Die Wintervogelzählungen ergaben schon während der GDE höhere Zahlen als dort angegeben (z. B. im Winter 2005/06 einen Bestand von bis zu 56 Tieren). Seither hat eine weitere Zunahme stattgefunden so dass in den drei Winterhalbjahren 2012/13 maximal 79, 2013/14 bis zu 109 und 2014/15 bis zu 56 Schellenten erfasst wurden. Somit ist die Population mit der Wertstufe A zu bewerten (A wird ab einem Bestand von mindesten 56 Tieren vergeben), auch während der GDE wäre der Bestand als B (anstatt C zu bewerten gewesen). Zusammen mit der unveränderten Bewertung der Störungen/Beeinträchtigungen mit A ergibt sich nun ein Erhaltungszustand in der Wertstufe A. Als Schwellenwert, der während der GDE aufgrund der angeblichen zu geringen Rastzahlen nicht festgesetzt wurde, wird der untere Bereich des aktuellen Bestandes benannt und mit 35 Tieren definiert.

4.2.29 *Mergus merganser* (Gänsesäger)

4.2.29.1 Artspezifische Habitatstrukturen

Der Gänsesäger rastet auf größeren Gewässern mit ausreichendem Angebot an Kleinfischen.

Die Hauptrastgebiete des Gänsesägers stellen die obere Eder von Hatzfeld bis Herzhausen, die Kiesbaggerteiche zwischen Giflitz und Mehlen, die untere Eder zwischen Ungedanken und Obermöllrich, der Ederlauf unterhalb vom Sportplatz Lohre sowie die NSG`s Ederau bei Obermöllrich und Reiherteich bei Böddiger dar. Als Rasthabitat dienen hier störungsarme Abschnitte des Flusslaufes und Stillgewässer im Auenbereich.

4.2.29.2 Populationsgröße und –struktur

Für den Gänsesäger liegen aus dem Zeitraum 2003-2007 keine Hinweise auf eine Brut innerhalb des VSG vor.

Der hessische Rastbestand des Gänsesägers beträgt 250-3.500 Exemplare pro Jahr (Bauschmann et al. 2007b).

Rastbestand 2003-2007

Der Gänsesäger rastete in den letzten 5 Jahren (2003-2007) mit durchschnittlich **150-200** Exemplaren pro Jahr im Vogelschutzgebiet.

Rastbestände des Gänsesägers an der Oberen Eder von Hatzfeld bis Herzhausen

01.02.2004:	130 Ind.	Obere Eder, Hatzfeld bis Herzhausen
06.02.2005:	103 Ind.	Obere Eder, Hatzfeld bis Herzhausen
30.12.2005:	91 Ind.	Obere Eder, Hatzfeld bis Herzhausen
31.12.2006:	71 Ind.	Obere Eder, Hatzfeld bis Herzhausen
04.02.2007:	84 Ind.	Obere Eder, Hatzfeld bis Herzhausen
30.12.2007:	92 Ind.	Obere Eder, Hatzfeld bis Herzhausen

Tab. 10: Rastbestände des Gänsesägers auf den Kiesbaggerteichen zwischen Giflitz und Mehlen für die Jahre 2003-2007 (einige der Rastgewässer befinden sich außerhalb des Vogelschutzgebietes „Ederau“, daher können die einzelnen Rastzahlen nur eingeschränkt auf das VSG übertragen werden).

Jahr	Monat: Individuensumme pro Monat
2003	Winter: Feb.: 11; Mrz.: 6
	Herbst/Winter: Nov.: 4; Dez.: 6
2004	Winter: Jan.: 124; Feb.: 26; Mrz.: 18
	Herbst/Winter: Nov.: 15; Dez.: 22

2005	Winter: Jan.: 20; Feb.: 37; Mrz.: 16
	Herbst/Winter: keine Nachweise
2006	Winter: Jan.: 12; Feb.: 6; Mrz.: 7; Apr.: 5
	Herbst/Winter: Okt.: 1; Nov.: 6; Dez.: 39
2007	Winter: Jan.: 44

Weitere Nachweise und Beobachtungen des Gänsesägers:

30.12.2002	66 Ind.	NSG Reiherteich Böddiger
06.03.2003	45 Ind. (größter Trupp 2003)	NSG Teichgebiet Altenburg-Felsberg
06.03.2003	35 Ind.	NSG Krautwiese am Wesebach bei Giflitz
23.12.2005	56 Ind. (größter Trupp 2005)	NSG Krautwiese am Wesebach bei Giflitz
14.12.2006	36 Ind. (größter Trupp 2006)	NSG Krautwiese am Wesebach bei Giflitz
Nov. 2002-Apr. 2003:	7 Nachweise/46 Individuen	Eder von Ungedanken bis Fritzlar
Nov. 2002-Apr. 2003:	4 Nachweise/35 Individuen	Eder von Fritzlar bis Obermöllrich
Nov. 2002-Apr. 2003:	5 Nachweise/36 Individuen	NSG Ederauen
Nov. 2002-Apr. 2003:	8 Nachweise/168 Individuen	NSG Reiherteich Böddiger
Nov. 2002-Apr. 2003:	2 Nachweise/49 Individuen	NSG Altenburg-Felsberg

4.2.29.3 Beeinträchtigung und Störungen

Es wurden keine nennenswerten Beeinträchtigungen und Störungen festgestellt.

4.2.29.4 Bewertung des Erhaltungszustandes

Die Rastpopulation des Gänsesägers im VSG Ederau stellt das bedeutendste Vorkommen der Art in Hessen dar (TOP 1) (Bauschmann et al. 2007c).

Zur Bewertung des Erhaltungszustandes der Gänsesäger-Population im VSG diene der artspezifische Bewertungsrahmen für den Gänsesäger als Rastvogel (vgl. Kap. 4.2, Bewertung der maßgeblichen Vogelarten). Die Bewertungskriterien des Bewertungsrahmens, die für das Bewertungsergebnis der jeweiligen Hauptparameter - Population, Habitatqualität, Beeinträchtigungen und Gefährdungen - ausschlaggebend waren, wurden aufgeführt.

Rastbestand 2003-2007

Population:

Bewertungskriterien: mehr als 79 Individuen im VSG

Bewertungsergebnis: Wertstufe A (groß)

Habitatqualität: entfällt (keine Angaben im Bewertungsrahmen)

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Bewertungskriterium: Beeinträchtigungen oder Gefährdungen für den Rastbestand treten im VSG nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.

Bewertungsergebnis: Wertstufe A (keine)

Gesamtbewertung (Aggregation):

Die Kombination aus 2 x Wertstufe A ergibt für die Rastpopulation den Erhaltungszustand A (sehr gut).

4.2.29.5 Schwellenwerte

Der untere Schwellenwert für den Rastbestand beträgt 100 Individuen.

4.2.29.6 Ergebnisse des SPA-Monitorings

Zwar liegen nach wie vor alljährlich Brutzeitbeobachtungen der Art im VSG vor (vor allem jedoch im Bereich des Stausees von Affoldern), doch gelang bisher kein definitiver Brutnachweis. Der Rastbestand des Gänsesägers im VSG ist sehr von der aktuellen Witterung und auch von der Witterung der vorangegangenen Jahre abhängig. So wurden die größten Rastzahlen in und nach sehr kalten Wintern festgestellt. In Abschnitten mit mehrheitlich milden Wintern fallen die Zahlen hingegen kontinuierlich wieder ab (s. folgende Abbildung). So ist auch in den letzten Wintern wieder ein Rückgang feststellbar. Diese Abhängigkeit wird offenbar von einem grundsätzlich negativen Trend überlagert, der vermutlich ebenfalls mit den zunehmend mildereren Wintern in Verbindung steht und dazu führt, dass immer größere Populationsanteile weiter nördlich überwintern. Somit sind die Ursachen für den festgestellten Bestandsverlauf nicht gebietsspezifisch, sondern allgemeiner Natur.

Die Bewertung entspricht derjenigen im Rahmen der GDE, da auch die in den letzten Jahren festgestellten Bestandsgrößen bei mehr als 100 Vögeln liegen und für diesen Aspekt somit weiterhin die Wertstufe A zu vergeben ist. Auch der Schwellenwert wurde bislang nie unterschritten. Als zukünftige Gefährdung erscheint je nach Umsetzung die Trassenführung des Südlink-Projektes, das nach derzeitigem Stand die Eder im Bereich Fritzlar queren soll sowie mögliche Windenergieplanungen im Umfeld denkbar, da sowohl oberirdisch geführte Stromleitungen, als auch Windenergieanlagen Kollisionen dieses zwar schnellen, aber nicht besonders wendigen Vogels bedingen können.

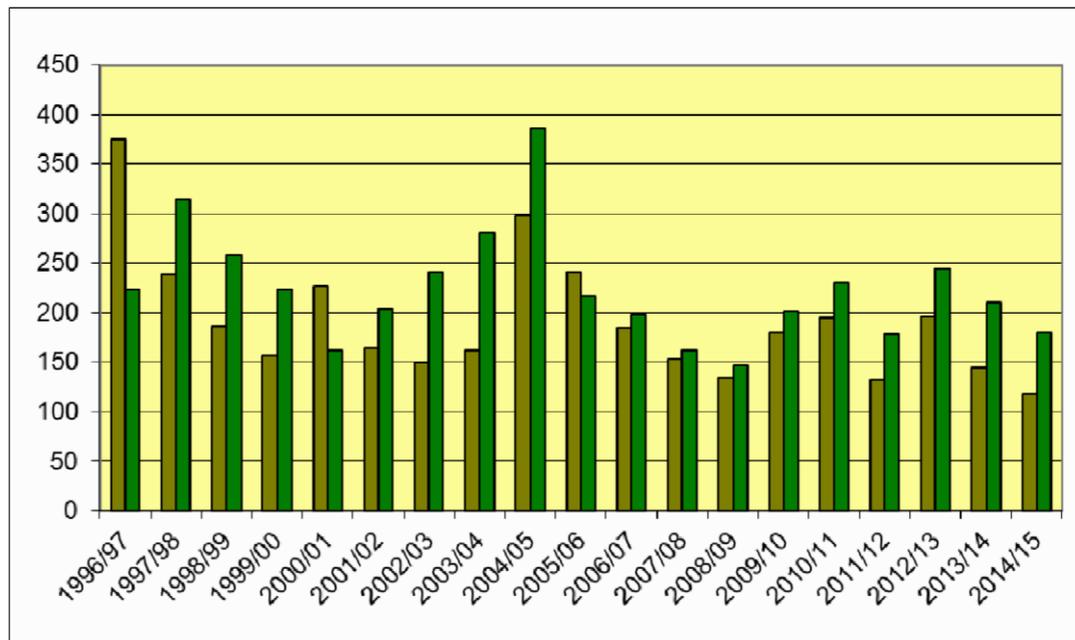


Abb. 9: Bestandsentwicklung des Gänsesäger-Winterbestandes an der hessischen Eder nach STÜBING & LÜBCKE (2015); zu beachten ist, dass geringe Teil des hier zusammengefassten Untersuchungsgebietes nicht im VSG liegen. Die Trendaussage ist davon aber unberührt deutlich (Ergebnisse der Wintervogelzählungen; erster Balken je Winterhalbjahr = letzter Sonntag im Dezember, zweiter Balken = erster Sonntag im Februar; jeweils Gesamtzahl des synchron erfassten hessischen Ederabschnitts).

4.2.30 *Actitis hypoleucos* (Flussuferläufer)

4.2.30.1 Artspezifische Habitatstrukturen

Der Flussuferläufer rastet an den Ufern vieler Gewässertypen.

Der gesamte Ederverlauf mit seinen Kiesinseln und Kiesbänken dient dem Flussuferläufer als Rastgebiet. Außerdem wird die Art zur Zugzeit regelmäßig im Bereich der Kiesbaggerteiche zwischen Giflitz und Mehlen beobachtet.

4.2.30.2 Populationsgröße und –struktur

Für den Flussuferläufer liegt aus dem Zeitraum 2003-2007 kein Brutnachweis innerhalb des VSG vor. Auch im Jahr 2008 konnten keine Brutaktivitäten festgestellt werden.

Der hessische Rastbestand des Flussuferläufers beträgt >1000 Exemplare pro Jahr (Bauschmann et al. 2007b).

Rastbestand 2003-2007

Der Flussuferläufer rastete in den letzten 5 Jahren (2003-2007) mit einem jährlichen Gesamtbestand von schätzungsweise **11-50** Exemplaren im Vogelschutzgebiet.

Am 23.08.2005 wurden beispielsweise 5 Exemplare der Art entlang der Eder zwischen

Affoldern und Fritzlar festgestellt.

Weitere Rastgebiete

August 2002-Juli 2003: 6 Nachweise/16 Individuen Schlammteiche nördl. von Wabern

4.2.30.3 Beeinträchtigung und Störungen

Es wurden keine nennenswerten Beeinträchtigungen und Störungen festgestellt.

4.2.30.4 Bewertung des Erhaltungszustandes

Die Brutpopulation des Flussuferläufers im VSG Ederau soll zu den fünf bedeutendsten Vorkommen der Art in Hessen (TOP 5) zählen (Bauschmann et al. 2007c). Diese Bewertung kann für den Zeitraum der letzten 6 Jahre (2003-2008) aufgrund fehlender Brutnachweise bzw. Brutaktivitäten nicht bestätigt werden.

Die Rastpopulation des Flussuferläufers im VSG Ederau zählt zwar nicht zu den fünf bedeutendsten Vorkommen der Art in Hessen, besitzt aber eine regionale Bedeutung (Bauschmann et al. 2007c).

Zur Bewertung des Erhaltungszustandes der Flussuferläufer-Population im VSG diene der artspezifische Bewertungsrahmen für den Flussuferläufer als Rastvogel (vgl. Kap. 4.2, Bewertung der maßgeblichen Vogelarten). Die Bewertungskriterien des Bewertungsrahmens, die für das Bewertungsergebnis der jeweiligen Hauptparameter - Population, Habitatqualität, Beeinträchtigungen und Gefährdungen - ausschlaggebend waren, wurden aufgeführt.

Rastbestand 2003-2007

Population:

Bewertungskriterien: 10-29 Individuen im VSG Bewertungsergebnis:
Wertstufe B (mittelgroß)

Habitatqualität: entfällt (keine Angaben im
Bewertungsrahmen)

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Bewertungskriterium: Beeinträchtigungen oder Gefährdungen für den Rastbestand treten im VSG nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.

Bewertungsergebnis: Wertstufe A (keine)

Gesamtbewertung (Aggregation):

Die Kombination aus 1 x Wertstufe A und 1 x Wertstufe B ergibt für die Rastpopulation den Erhaltungszustand B (gut).

4.2.30.5 Schwellenwerte

Der untere Schwellenwert für den Rastbestand beträgt 10 Individuen.

4.2.30.6 Ergebnisse des SPA-Monitorings

Wie während der GDE gelang auch in den Folgejahren bis heute kein erneuter Brutnachweis. Der Rastbestand ist hingegen als unverändert und auch räumlich entsprechend dem der GDE einzustufen. Somit wird die Bewertung der GDE beibehalten. Renaturierungsmaßnahmen, von denen der Flussuferläufer auch als Brutvogel profitieren könnte, erfolgen derzeit an verschiedenen Stellen der Eder, z.B. bei Fritzlar, während der Umsetzung der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie.

4.2.31 *Tringa nebularia* (Grünschenkel)

4.2.31.1 Artspezifische Habitatstrukturen

Der Grünschenkel rastet in Seichtwasserzonen und auf den Schlammhängen größerer Gewässer sowie auf überschwemmten Wiesen.

Ein Hauptrastgebiet des Grünschenkels stellen die Schlammteiche nördlich von Wabern dar. In der Ederau dienen dem Grünschenkel Flachwasserzonen, Schlammhängen, Staunassen oder überschwemmte Acker- und Grünlandflächen als Rasthabitat.

4.2.31.2 Populationsgröße und -struktur

Der hessische Rastbestand des Grünschenkels beträgt 300-1000 Exemplare pro Jahr (Bauschmann et al. 2007b).

Rastbestand 2003-2007

Der Grünschenkel rastete in den letzten 5 Jahren (2003-2007) mit einem jährlichen Gesamtbestand von schätzungsweise 10-30 Exemplaren im Vogelschutzgebiet.

Am 15.10.2006 wurden beispielsweise 15 Exemplare des Grünschenkels in der Ederau bei Röddenau nachgewiesen.

Weitere Rastgebiete

24.04.2003	1 Ind.	Schlammteiche nördl. von Wabern
10.05.2003	1 Ind.	Schlammteiche nördl. von Wabern
14.04.2005	4 Ind.	Schlammteiche nördl. von Wabern

4.2.31.3 Beeinträchtigung und Störungen

Es wurden keine nennenswerten Beeinträchtigungen und Störungen festgestellt.

4.2.31.4 Bewertung des Erhaltungszustandes

Die Rastpopulation des Grünschenkels im VSG Ederaeue zählt zwar nicht zu den fünf bedeutendsten Vorkommen der Art in Hessen, besitzt aber eine regionale Bedeutung (Bauschmann et al. 2007c).

Zur Bewertung des Erhaltungszustandes der Grünschenkel-Population im VSG diene der artspezifische Bewertungsrahmen für den Grünschenkel als Rastvogel (vgl. Kap. 4.2, Bewertung der maßgeblichen Vogelarten). Die Bewertungskriterien des Bewertungsrahmens, die für das Bewertungsergebnis der jeweiligen Hauptparameter - Population, Habitatqualität, Beeinträchtigungen und Gefährdungen - ausschlaggebend waren, wurden aufgeführt.

Rastbestand 2003-2007

Population:

Bewertungskriterien: 10-24 Individuen im VSG Bewertungsergebnis:

Wertstufe B (mittelgroß)

Habitatqualität: entfällt (keine Angaben im Bewertungsrahmen)

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Bewertungskriterium: Beeinträchtigungen oder Gefährdungen für den Rastbestand treten im VSG nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.

Bewertungsergebnis: Wertstufe A (keine)

Gesamtbewertung (Aggregation):

Die Kombination aus 1 x Wertstufe A und 1 x Wertstufe B ergibt für die Rastpopulation den Erhaltungszustand B (gut).

4.2.31.5 Schwellenwerte

Der untere Schwellenwert für den Rastbestand beträgt 10 Individuen.

4.2.31.6 Ergebnisse des SPA-Monitorings

Für den Rastbestand des Grünschenkels ist gegenüber der GDE keine deutliche Veränderung erkennbar, allerdings werden die größten Rasttrupps derzeit vor allem im Bereich des teilweise trockengefallenen Edersees festgestellt. Im VSG selbst sind die revitalisierten Schlammteiche des HGON-Blaukehlchenprojektes nördlich von Wabern der derzeit wichtigste Rastplatz mit maximal jeweils 4 Individuen am 19.2013, 22.4.14 und 13.5.2015.

Die Bewertung entspricht somit derjenigen im Rahmen der GDE, deutliche Veränderungen sind nicht erkennbar.

4.2.32 *Tringa ochropus* (Waldwasserläufer)

4.2.32.1 Artspezifische Habitatstrukturen

Deckungsreiche Ufer an stehenden und schwach fließenden Gewässern aller Art und Größe dienen dem Waldwasserläufer als Rasthabitat. Dies trifft auch für das VSG Ederau zu.

Ein Hauptrastgebiet des Waldwasserläufers stellt das NSG Krautwiese am Wesebach bei Gifflitz dar.

4.2.32.2 Populationsgröße und -struktur

Der hessische Rastbestand des Waldwasserläufers beträgt 600-800 Exemplare pro Jahr (Bauschmann et al. 2007b).

Rastbestand 2003-2007

Der Waldwasserläufer rastete in den letzten 5 Jahren (2003-2007) mit einem jährlichen Gesamtbestand von schätzungsweise 10-20 Exemplaren im Vogelschutzgebiet.

Am 16.05.2004 wurden beispielsweise 15 Exemplare des Waldwasserläufers im NSG Krautwiese am Wesebach bei Gifflitz festgestellt.

Weitere Beobachtungen

18.09.2003	5 Ind.	Schlammteiche nördl. von Wabern
10.04.2005	8 Ind.	Eder und Ederau bei Rennertehausen
04.08.2006	8 Ind.	NSG Krautwiese am Wesebach bei Gifflitz

4.2.32.3 Beeinträchtigung und Störungen

Es wurden keine nennenswerten Beeinträchtigungen und Störungen festgestellt.

4.2.32.4 Bewertung des Erhaltungszustandes

Die Rastpopulation des Waldwasserläufers im VSG Ederau zählt zwar nicht zu den fünf bedeutendsten Vorkommen der Art in Hessen, besitzt aber eine regionale Bedeutung (Bauschmann et al. 2007c).

Zur Bewertung des Erhaltungszustandes der Waldwasserläufer-Population im VSG diene der artspezifische Bewertungsrahmen für den Waldwasserläufer als Rastvogel (vgl. Kap. 4.2, Bewertung der maßgeblichen Vogelarten). Die Bewertungskriterien des Bewertungsrahmens, die für das Bewertungsergebnis der jeweiligen Hauptparameter - Population, Habitatqualität, Beeinträchtigungen und Gefährdungen - ausschlaggebend waren, wurden aufgeführt.

Rastbestand 2003-2007Population:

Bewertungskriterien: 5-19 Individuen im VSG Bewertungsergebnis:

Wertstufe B (mittelgroß)

Habitatqualität: entfällt (keine Angaben im

Bewertungsrahmen)

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Bewertungskriterium: Beeinträchtigungen oder Gefährdungen für den Rastbestand treten im VSG nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.

Bewertungsergebnis: Wertstufe A (keine)

Gesamtbewertung (Aggregation):

Die Kombination aus 1 x Wertstufe A und 1 x Wertstufe B ergibt für die Rastpopulation den Erhaltungszustand B (gut).

4.2.32.5 Schwellenwerte

Der untere Schwellenwert für den Rastbestand beträgt 10 Individuen.

4.2.32.6 Ergebnisse des SPA-Monitorings

Für den Rastbestand des Waldwasserläufers ist gegenüber der GDE wie bei Grünschenkel und Flussuferläufer keine deutliche Veränderung erkennbar, allerdings werden die größten Rasttrupps derzeit vor allem im Bereich des teilweise trockengefallenen Edersees festgestellt. Im VSG selbst sind die revitalisierten Schlammteiche des HGONBlaukehlchenprojektes nördlich von Wabern der derzeit wichtigste Rastplatz mit maximal 9 bzw 8 Individuen am 9.4.2015 bzw. am 15.4.14.

Die Bewertung entspricht somit derjenigen im Rahmen der GDE, deutliche Veränderungen sind nicht erkennbar.

4.2.33 *Riparia riparia* (Uferschwalbe)

4.2.33.1 Artspezifische Habitatstrukturen

Zur Zugzeit wird die Uferschwalbe in offenen Niederungslandschaften, meist in den Flusstälern oder in der Nähe größerer Gewässer angetroffen.

Die Hauptrastgebiete der Uferschwalbe stellen die untere Eder zwischen Giflitz und Mehlen sowie die NSG`s „Krautwiese“ und „Schwimmkaute“ dar. Als Rasthabitat dienen der Flusslauf sowie Stillgewässer im Auenbereich.

4.2.33.2 Populationsgröße und -struktur

Der jährliche hessische Rastbestand der Uferschwalbe ist bisher unbekannt (Bauschmann et al. 2007b).

Rastbestand 2003-2007

31.08.2003	mind. 50 Ind.	NSG Krautwiese
31.08.2004	ca. 120 Ind.	untere Eder zwischen Giflitz und Mehlen
11.05.2007	ca. 20 Ind.	NSG Schwimmkaute

4.2.33.3 Beeinträchtigung und Störungen

Es wurden keine nennenswerten Beeinträchtigungen und Störungen festgestellt.

4.2.33.4 Bewertung des Erhaltungszustandes

Die Rastpopulation der Uferschwalbe im VSG Ederaue zählt zwar nicht zu den fünf bedeutendsten Vorkommen der Art in Hessen, besitzt aber eine regionale Bedeutung (Bauschmann et al. 2007c).

Zur Bewertung des Erhaltungszustandes der Uferschwalben-Population im VSG diene der artspezifische Bewertungsrahmen für die Uferschwalbe als Rastvogel (vgl. Kap. 4.2, Bewertung der maßgeblichen Vogelarten). Die Bewertungskriterien des Bewertungsrahmens, die für das Bewertungsergebnis der jeweiligen Hauptparameter - Population, Habitatqualität, Beeinträchtigungen und Gefährdungen - ausschlaggebend waren, wurden aufgeführt.

Rastbestand 2003-2007

Population:

Bewertungskriterien: mehr als 50 Individuen im VSG

Bewertungsergebnis: Wertstufe B (mittelgroß)

Habitatqualität: entfällt

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Bewertungskriterium: Beeinträchtigungen oder Gefährdungen für den Rastbestand treten im VSG nicht auf.

Bewertungsergebnis: Wertstufe A (keine)

Gesamtbewertung (Aggregation):

Die Kombination aus 1 x Wertstufe A und 1 x Wertstufe B ergibt für die Rastpopulation den Erhaltungszustand B (gut).

4.2.33.5 Schwellenwerte

Die Angabe eines unteren Schwellenwertes für den Rastbestand der Uferschwalbe ist aufgrund von stark schwankenden Rastzahlen nicht sinnvoll.

4.2.33.6 Ergebnisse des SPA-Monitorings

Die Rastansammlungen der Uferschwalbe im VSG schwanken vor allem mit den Brutbeständen der Kiesgruben im weiteren Umfeld der Eder. Hier wurde in den letzten Jahren eine deutliche Abnahme registriert, die, gemessen an den bislang erreichten Maximalzahlen, annähernd einer Halbierung entspricht. Daher ist von einem deutlich abnehmenden Rastbestand auszugehen. So waren die größten Trupps der letzten Jahre lediglich 20 Tiere am 9.8.2011 bei Wega und 35 am 27.4.2014 bei Giflitz (VHE). Trotz dieser Abnahme bleibt der Erhaltungszustand unverändert, da sich die Abstufung des Faktors „Population“ auf die Wertstufe C nicht im Gesamtergebnis niederschlägt (A und C ergibt als Endwert weiterhin B).

5 Leitbilder, Erhaltungsziele

5.1 Leitbilder

Leitbild für das Vogelschutzgebiet „Ederaue“ ist eine überwiegend offene FlussauenKulturlandschaft mit hohem Anteil extensiver Nutzungsformen. Charakteristisch und prägend für weite Bereiche des VSG ist das Lebens- und Gestaltungselement „Wasser“ mit seinen vielfältigen Auswirkungen auf Standorte, Habitatstrukturen und die Vogelwelt.

Beim Grünland überwiegen extensive Nutzungsformen der Beweidung und Mahd.

Die Eder durchströmt als naturnaher Fluss weitgehend eigendynamisch das Schutzgebiet. Die Uferzone der Eder wird auf weiten Abschnitten von einem strukturreichen Habitatkomplex aus Kies- und Sandbänken, Steilufern, Flachufern, Flussröhrichten, Hochstaudenfluren, Ufergehölzen und Weichholz-Auenwäldern geprägt. Letztere versorgen den Fluss mit einer ausreichenden Menge an Totholz (starkes Astholz, Sturzbäume), das im Wasserkörper Strömungshindernisse bildet.

Die Stillgewässer der Aue weisen überwiegend naturnahe Uferstrukturen aus Feuchtgehölzen und Verlandungszonen mit Röhrichten auf.

5.2 Erhaltungsziele

Die nachfolgenden Erhaltungsziele wurden aus der Anlage 3b des Natura 2000-Verordnungstextes für das Vogelschutzgebiet Ederaue wörtlich übernommen.

Im Rahmen der Untersuchungen wurden vier weitere maßgebliche Brutvogelarten für das Gebiet festgestellt. Es handelt sich dabei um den Haubentaucher, die Rohrweihe, den Drosselrohrsänger und das Braunkehlchen. Außerdem wurden 11 zusätzliche Rastvogelarten ermittelt, die aufgrund ihrer Rastbestände für das VSG als „maßgeblich“ eingestuft wurden. Es handelt sich um folgende Arten: Zwergtaucher, Haubentaucher, Krickente, Reiherente, Pfeifente, Löffelente, Tafelente, Schnatterente, Flussregenpfeifer, Flussuferläufer und Waldwasserläufer. Die genannten Brut- und Rastvogelarten sollten in die Anlage 3b der Verordnung mit aufgenommen werden.

Erhaltungsziele für die maßgeblichen Brutvogelarten nach Anhang I VS-Richtlinie

Blaukelchen (*Luscinia svecica*)

- Erhaltung von Grünlandhabitaten durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer artgerechten Bewirtschaftung
- Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammflächen • Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate

Eisvogel (*Alcedo atthis*)

- Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammflächen
- Erhaltung von Ufergehölzen sowie von Steilwänden und Abbruchkanten in Gewässernähe als Bruthabitate
- Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate insbesondere in fischereilich genutzten Bereichen

Schwarzmilan (*Milvus migrans*)

- Erhaltung von naturnahen und strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern und Auwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Horstbäumen in einem zumindest störungsarmen Umfeld während der Fortpflanzungszeit

Uhu (*Bubo bubo*)

- Erhaltung von Brutplätzen in Felsen und Blockhalden in Primärhabitaten
- In Habitaten sekundärer Ausprägung Erhaltung von Felswänden mit Brutnischen in Abbaugeländen

Weißstorch (*Ciconia ciconia*)

- Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Nahrungshabitaten
- Erhaltung großräumiger, teilweise nährstoffarmer Grünlandhabitats mit einer die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung
- Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten und insbesondere von dauerhaften sowie temporären Kleingewässern im Grünland
- Erhaltung von Brutplätzen auf Gebäuden (und Brücken)

Neue maßgebliche Brutvogelarten nach Anhang I (bitte in die Verordnung aufnehmen):**Rohrweihe (*Circus aeruginosus*)**

- Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Brut- und Rasthabitaten
- Erhaltung von Grünlandhabitats mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt, deren Bewirtschaftung sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert
- Erhaltung von Schilfröhrichten
- Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitats insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

Erhaltungsziele der Brutvogelarten nach Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie**Beutelmeise (*Remiz pendulinus*)**

- Erhaltung von Weichholzauen und Schilfröhrichten
- Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitats, insbesondere in erheblich fischereilich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen während der Brutzeit

Flußregenpfeifer (*Charadrius dubius*)

- Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammflächen
- Erhaltung von Schotter-, Kies- und Sandflächen sowie offenen Rohböden und Flachgewässern an Sekundärstandorten wie z.B. Abbaugeländen im Rahmen einer naturnahen Dynamik
- Erhaltung störungsarmer Brutplätze insbesondere auch an Sekundärstandorten in Abbaubereichen während und nach der Betriebsphase

Flußuferläufer (*Actitis hypoleucos*)

- Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammflächen
- Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitats, insbesondere in fischereilich genutzten Bereichen

Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

- Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Brut- und Nahrungshabitaten
- Erhaltung von großräumigen Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt
- Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate, insbesondere in landwirtschaftlich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

Reihente (*Aythya fuligula*)

- Erhaltung von Stillgewässern mit Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate

Schlagschwirl (*Locustella fluviatilis*)

- Erhaltung von Nassstaudenfluren

Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*)

- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
- Sicherung eines ausreichenden Wasserstandes an den Brutgewässern zur Brutzeit
- Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasser- und Gewässerqualität
- Bei sekundärer Ausprägung der Habitate Erhaltung einer sich an traditionellen Nutzungsformen orientierenden Teichbewirtschaftung, die zumindest phasenweise ein hohes Nahrungsangebot bietet
- Erhaltung von Pufferzonen zum Schutz der Gewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut-, Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

Neue maßgebliche Brutvogelarten nach Art. 4 (2) (bitte in die Verordnung aufnehmen):**Haubentaucher (*Podiceps cristatus*)**

- Sicherung eines ausreichenden Wasserstandes an den Brutgewässern zur Brutzeit
- Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität
- Erhaltung von natürlichen Fischlaichhabitaten
- Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate, insbesondere in fischereilich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen während der Brutzeit

Drosselrohrsänger (*Acrocephalus arundinaceus*)

- Erhaltung ausgedehnter Schilfröhrichte
- Erhaltung eines für die Gewässerhabitate günstigen Nährstoffhaushaltes durch Rückhaltung von Nähr- und Schadstoffeinträgen

Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)

- Erhaltung großräumiger, strukturreicher Grünlandhabitats durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer artgerechten Bewirtschaftung
- Erhaltung strukturierter Brut- und Nahrungshabitats mit Wiesen, Weiden, Brachen, ruderalisiertem Grünland sowie mit Gräben, Wegen und Ansitzwarten (Zaunpfähle, Hochstauden)

Erhaltungsziele für die maßgeblichen Zug- und Rastvogelarten nach Anhang I VSRichtlinie**Fischadler (*Pandion haliaetus*)**

- Erhaltung nahrungsreicher und gleichzeitig zumindest störungsarmer Rastgewässer in den Rastperioden

Seeadler (*Haliaeetus albicilla*)

- Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete, insbesondere in fischereilich, landwirtschaftlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

Singschwan (*Cygnus cygnus*)

- Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Rastgebieten
- Erhaltung von Grünlandhabitats mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt
- Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete, insbesondere in jagdlich genutzten Bereichen

Zwergsäger (*Mergus albellus*)

- Erhaltung von zumindest störungsarmen Bereichen an größeren Rastgewässern zur Zeit des Vogelzuges und im Winter
- Schutz der Gewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen

Zwergschwan (*Cygnus columbianus*)

- Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Rastgebieten
- Erhaltung von großräumigen Grünlandhabitats mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete, insbesondere in jagdlich genutzten Bereichen

Erhaltungsziele der Zug- (Z) und Rastvogelarten (R) nach Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie**Gänsesäger (*Mergus merganser*)**

- Erhaltung von Ufergehölzen und natürlichen Fischlaichhabitats
- Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität

Graureiher (*Ardea cinerea*)

- Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

Grünschenkel (*Tringa nebularia*)

- Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammhängen
- Erhaltung von Schotter-, Kies- und Sandhängen im Rahmen einer naturnahen Dynamik
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

- Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Brut-, Rast- und Nahrungshabitaten
- Erhaltung von großräumigen Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt
- Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in landwirtschaftlich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

Kormoran (*Phalacrocorax carbo*)

- Erhaltung von natürlichen Fischvorkommen

Schellente (*Bucephala clangula*)

- Erhaltung einer natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammhängen
- Erhaltung von Ufergehölzen
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgewässer, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

Uferschwalbe (*Riparia riparia*)

- Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammhängen

Neue maßgebliche Rastvogelarten nach Art. 4 (2) (bitte in die Verordnung aufnehmen):**Haubentaucher (*Podiceps cristatus*)**

- Sicherung eines ausreichenden Wasserstandes an den Brutgewässern zur Brutzeit
- Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität
- Erhaltung von natürlichen Fischlaichhabitaten
- Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate, insbesondere in fischereilich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen während der Brutzeit

Flußuferläufer (*Actitis hypoleucos*)

- Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammflächen
- Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate, insbesondere in fischereilich genutzten Bereichen

Krickente (*Anas crecca*)

- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut-, Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

Löffelente (*Anas clypeata*)

- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut-, Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

Pfeifente (*Anas penelope*)

- Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Rastgebieten
- Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt
- Erhaltung von Stillgewässern mit ausreichend breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgewässer, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

Reiherente (*Aythya fuligula*)

- Erhaltung von Stillgewässern mit Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
- Bei sekundärer Ausprägung der Habitate Erhaltung einer sich an traditionellen Nutzungsformen orientierenden Teichbewirtschaftung, die zumindest phasenweise ein hohes Nahrungsangebot gewährleistet
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut-, Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

Schnatterente (*Anas strepera*)

- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation

Tafelente (*Aythya ferina*)

- Erhaltung von zumindest naturnahen Stillgewässern

- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut-, Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

Waldwasserläufer (*Tringa ochropus*)

- Erhaltung von naturnahen Auwäldern, Gewässern und Feuchtgebieten
- Erhaltung einer natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammflächen
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- und Rasthabitate

Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*)

- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
- Sicherung eines ausreichenden Wasserstandes an den Brutgewässern zur Brutzeit
- Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasser- und Gewässerqualität
- Bei sekundärer Ausprägung der Habitate Erhaltung einer sich an traditionellen Nutzungsformen orientierenden Teichbewirtschaftung, die zumindest phasenweise ein hohes Nahrungsangebot bietet
- Erhaltung von Pufferzonen zum Schutz der Gewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut-, Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

6 Gesamtbewertung

6.1 Vergleich der aktuellen Ergebnisse mit den Daten der GDE

Die Gesamtergebnisse des SPA-Monitorings werden in diesem Kapitel den Ergebnissen der Grunddatenerfassung tabellarisch gegenübergestellt. Bei Verschlechterung (oder absehbar zu prognostizierender Verschlechterung) der Erhaltungszustände der maßgeblichen Vogelarten sind im Rahmen des Monitoring-Berichts möglichst konkret Maßnahmen als Hilfestellung für die Maßnahmenplanung im SPA zu benennen.

Wichtigstes Ziel der SPA-Monitoring-Berichte ist die Feststellung der Populationsgrößen der für das SPA maßgeblichen Vogelarten und die Bewertung der jeweiligen Erhaltungszustände der Arten im EU-Vogelschutzgebiet.

6.2 Ergebnistabelle, Bilanz der Veränderungen

In der folgenden Tabelle werden die in den Artdarstellungen aufgezeigten Veränderungen übersichtsartig mit den Angaben der GDE und des zusammengefasst. Überwiegend sind demnach gleichbleibende Vorkommen anzutreffen. Der Erhaltungszustand hat sich lediglich bei je zwei Arten verbessert bzw. verschlechtert. Bei fünf Arten haben sich die Zahlen vergrößert, bei sieben verringert, ohne dass sich dies auf den Erhaltungszustand ausgewirkt hat. Bei vier dieser sieben Arten ist der Rückgang durch Faktoren gesteuert, die überregional wirken und für die im Gebiet selbst keine Verbesserung erzeugt werden kann

In der nachfolgenden Tabelle 11 wurden die Vogeldaten der Gebietsmeldung bzw. des Standarddatenbogens (SDB) aufgelistet. Diesen Daten wurden die jeweiligen aktuellen Ergebnisse der vorliegenden Grunddatenerhebung (GDE) gegenübergestellt.

Tab. 11: Arten der Anhänge der Vogelschutzrichtlinie nach Angaben der GDE und des Monitoringberichtes, Vergleich zwischen GDE und SPA-Monitoring (grün unterlegt = Verbesserung, rot = Verschlechterung; hat sich der Bestand zwar verändert, ohne dass dies auch zu einer veränderten Bewertung führt, ist lediglich die Bestandszahl farblich unterlegt; orange = negative Veränderung, die aber von überregionalen Faktoren gesteuert wird oder scheinbare Veränderung durch nicht korrekte Einstufung in der GDE).

Name	GDE	EHZ	SPAMon	EHZ	Trend	Bemerkungen	Maßnahmen?
Acrocephalus arundinaceus [Drosselrohrsänger]	= 1	C	= 1-2	C		Nur Wabern Nord	
Actitis hypoleucos [Flußuferläufer] keine maßgebliche Brutvogelart im VSG!	-	-	-	-			

Name	GDE	EHZ	SPAMon	EHZ	Trend	Bemerkungen	Maßnahmen?
Actitis hypoleucos [Flussuferläufer]	11-50	B	11-50	B			
Alcedo atthis [Eisvogel]	>15	B	>15	B			
Anas clypeata [Löffelente]	51-100	A	20-50	B	Rückgang	Schwellenwert wird unterschritten; vermutlich GDEBestand nicht korrekt eingestuft	
Anas crecca [Krickente]	51-100	B	51-100	B			
Anas penelope [Pfeifente]	101-250	A	60-120	B	Rückgang	Schwellenwert wird unterschritten, aber keine gebietsspezifischen Ursachen	
Anas strepera [Schnatterente]	11-40	B	40-190	A	Zunahme	Starke aktuelle Zunahme infolge milder Winter	
Ardea cinerea [Graureiher]	200-240	B	70-150	B	Rückgang	Halbierung durch Kälte winter	
Aythya ferina [Tafelente]	51-100	B	20-50	B	Rückgang	Schwellenwert wird unterschritten, Bewertung ergibt aber noch B	
Aythya fuligula [Reiherente]	= 5	B	= 3	B	Rückgang	Schwellenwert wird unterschritten; allgemeiner Trend in Nordhessen	
Aythya fuligula [Reiherente]	251-500	B	200-400	B			
Bubo bubo [Uhu]	= 2	B	= 2	B			
Bucephala clangula [Schellente]	6-10	B	30-80	A	Zunahme	Keine gebietsspezifischen Ursachen	
Charadrius dubius [Flußregenpfeifer]	= 2	C	= 2	C			
Ciconia ciconia [Weißstorch]	= 2	B	= 2	B			
Circus aeruginosus [Rohrweihe]	= 1	C	= 1	C		Nur Wabern Nord	
Cygnus columbianus [Zwergschwan]	= 1	C	= 1	C			
Cygnus cygnus [Singschwan]	5-20	A	5-10	A			
Haliaeetus albicilla [Seeadler]	= 1	C	= 1	B	Zunahme	Nun regelmäßiger Gast und Überwinterer	

Name	GDE	EHZ	SPAMon	EHZ	Trend	Bemerkungen	Maßnahmen?
Locustella fluviatilis [Schlagschwirl]	= 1	C	= 1	C			
Luscinia svecica [Blaukehlchen]	= 6-10	C	= 3-5	C	Abnahme	Nur Wabern Nord; Schwellenwert unterschritten; Ursache gebietsspezifisch	ja
Mergus albellus [Zwergsäger]	2-5	B	2-5	B			
Mergus merganser [Gänsesäger]	150-200	A	100-250	A			
Milvus migrans [Schwarzmilan]	= 6	B	= 6	B			
Pandion haliaetus [Fischadler]	1-3	B	1-3	B			
Phalacrocorax carbo [Kormoran]	251-500	B	200-400	B	Rückgang		
Podiceps cristatus [Haubentaucher]	= 10	B	= 10	B			
Podiceps cristatus [Haubentaucher]	40-50	B	40-50	B			
Remiz pendulinus [Beutelmeise]	= 5	B	= 1-2	B	Rückgang	Schwellenwert unterschritten; Rückgang allgemeiner Trend	
Riparia riparia [Uferschwalbe]	101-250	B	50-150	B	Rückgang	Ursache nicht gebietsspezifisch, sondern Abnahme der Kolonien im Umfeld	
Saxicola rubetra [Braunkehlchen]	= 6	B	= 2-5	C	Rückgang	Starke Abnahme im letzten Brutgebiet Rennertehausen; Schwellenwert unterschritten	ja
Tachybaptus ruficollis [Zwergtaucher]	= 7	A	= 7	A			
Tachybaptus ruficollis [Zwergtaucher]	51-100	A	51-100	A			
Tringa nebularia [Grünschenkel]	10-30	B	10-30	B			
Tringa ochropus [Waldwasserläufer]	10-20	B	10-20	B			
Vanellus vanellus [Kiebitz]	= 4	C	= 2	C	Rückgang	Nur noch Wabern Nord	ja
Vanellus vanellus [Kiebitz]	501-1000	B	100-500	C	Rückgang	Schwellenwert nur noch ausnahmsweise erreicht	

Der Vergleich der aktuellen Ergebnisse mit der Grunddatenerfassung zeigt folgendes Ergebnis:

- 22 Arten weisen einen unveränderten Bestand und Erhaltungszustand auf
- 6 Arten zeigen rückläufige Bestände (Graureiher, Kormoran, Singschwan, Reiherente als Brut- und Tafelente als Rastvogel, Uferschwalbe), deren Ursachen nicht gebietsspezifisch sind, wobei der Erhaltungszustand jedoch noch unverändert ist; dennoch wird bei zwei dieser Arten der Schwellenwert unterschritten (Reiherente als Brut- und Tafelente als Rastvogel)
- 4 Arten (Löffel- und Tafelente, Beutelmeise, rastende Kiebitze) zeigen eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes, doch lassen sich für den Rückgang nur allgemeine Trends verantwortlich machen, während keine gebietsspezifischen Ursachen benannt werden können, oder die Einstufung der GDE war hier fehlerhaft
- 3 Arten (Blau- und Braunkehlchen sowie Kiebitz) zeigen eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes und gleichzeitig eine Unterschreitung des Schwellenwertes
- 3 Arten (Seeadler, Schnatter- und Schellente) zeigen eine Verbesserung des Erhaltungszustandes, der jedoch in keinem Fall auf Verbesserungen innerhalb des Gebietes beruht, sondern in allen Fällen auf großräumige Trends zurück geht

7 Maßnahmenvorschläge

7.1 Nutzungen und Bewirtschaftung, Vorschläge zur Erhaltungspflege

Die Maßnahmenvorschläge aus der GDE, von der einige Aspekte im Folgenden näher erläutert werden, gelten nach wie vor. Sie sind hier unverändert dargestellt. Hinzu kommt die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, die an verschiedenen Stellen zu einer Verbesserung der Lebensraumsituation der Flussarten führen wird. Ein weiterer, sehr zentraler Aspekt ist die konsequente Weiterführung der Revitalisierung des Schlammteichgebietes nördlich von Wabern, wie im Rahmen des HGON-Blaukehlchenprojektes begonnen. Mit Blaukehlchen, Rohrweihe, Kiebitz, Drosselrohrsänger und in manchen Jahren aus Beutelmeise kommen fünf maßgebliche Arten des VSG allein in diesem winzigen Teilbereich des VSG vor. Aufgrund des sehr kleinen Verbreitungsgebietes sind diese Arten besonders anfällig und sollten vorrangig gefördert werden.

Maßnahmen im gesamten Vogelschutzgebiet

Für den Bereich Freizeit- und Erholungsnutzung ist eine Störungsminimierung dringend erforderlich. Das Fahrverbot für private Motorfahrzeuge auf landwirtschaftlichen Wegen sollte konsequent kontrolliert und durchgesetzt werden. Notfalls müssen in besonders sensiblen Bereichen Schranken aufgestellt werden.

Der Kanusport auf der Eder wurde bereits in ausreichender Weise geregelt. Aus Sicht des Vogelschutzes handelt es sich hier um einen tragfähigen Kompromiss.

Maßnahmen im Auenbereich (Grünlandgebiete)

Allgemeines zur Grünlandnutzung

Aus Sicht des Vogelschutzes sollte keine einheitliche, großflächige und zeitgleiche Grünlandbewirtschaftung durchgeführt werden, sondern eine zeitlich und räumlich heterogene Grünlandbewirtschaftung mit vielfältigen extensiven Nutzungsformen (Mahd, Mähweide, Beweidung) praktiziert werden.

Der heutige Grünlandanteil muss gesichert und nach Möglichkeit auch erhöht werden. Die Erhöhung des Grünlandanteiles sollte in den Überschwemmungszonen durch eine Umwandlung von Ackerflächen in Grünland erfolgen. Die Grünlandnutzung sollte großflächig extensiviert werden.

Der Anteil an extensiv genutztem Feuchtgrünland sollte erhöht werden. Dazu ist eine Wiedervernässung von geeigneten Standorten erforderlich.

Entlang von Wegen, Gräben und Gehölzen sollten sporadisch genutzte, krautige Randstreifen etabliert werden (Mahd- und Beweidungsverbot der Säume während der Brutzeit relevanter Vogelarten).

Avifaunistische Maßnahmenpakete für Grünlandflächen/Grünlandkomplexe in der Ederau

Modul 1: Grundsätze

- Keine Düngung, kein Pflanzenschutz

Modul 2: Nutzungsformen und Nutzungszeiträume

- Mahd
 - frisches bis wechselfeuchtes Grünland: 1-2 schürige Mahd nach dem 15. Juni.
 - feuchtes bis nasses Grünland: 1-2 schürige Mahd ab dem 1. Juli, sobald die Fläche befahrbar ist (Vermeidung von Vegetations- bzw. Bodenschäden).
- Mähweidenutzung
 - frisches bis wechselfeuchtes Grünland: Bewirtschaftung nach dem 15. Juni, 1. Nutzung Mahd, 2. Nutzung extensive Nachbeweidung mit Rindern (max. 3-5 GVE/ha, 1-2 Wochen Beweidungsdauer pro Weidefläche). Zwischen Erst- und Zweitnutzung sollte eine Pause von 6-8 Wochen liegen.
- extensive Beweidung (Rinder oder Schafe)
 - 2-3 Beweidungsphasen im Zeitraum März-Oktober, mind. 6-wöchige Beweidungspausen.

Modul 3: Sondermaßnahmen

- Wiedervernässung von Grünland (Schließung von Drainagen und Entwässerungsgräben).
- Etablierung von sporadisch genutzten Säumen in den Randzonen von Wiesen und Weiden, z. B. entlang von Wegen und Gräben.

Maßnahmen an Stillgewässern

- Erhaltung und Vergrößerung von Verlandungszonen mit Schilf durch gezielte Entbuschungsmaßnahmen mit anschließender Beweidung durch robuste Rinderrassen oder Wasserbüffel.

7.2 Vorschläge zu Entwicklungsmaßnahmen

Maßnahmen an Fließgewässern (Eder)

Unterhaltungsmaßnahmen an der Eder und ihrer Zuflüsse sollten sich auf das unbedingt erforderliche Maß beschränken (z. B. Sicherung von Brückenbauwerken, Durchlässen, Verkehrswegen). In der freien Landschaft bzw. unbesiedelten Aue sollten die Maßnahmen der Gewässerunterhaltung weitgehend eingestellt werden. Querliegende Baumstämme in der Eder oder Sturzbäume werden als Initialstellen für eine eigendynamische Fließgewässerentwicklung aus naturschutzfachlicher Sicht ausdrücklich begrüßt und sollten in der Regel nicht entfernt werden. Die eigendynamische Entwicklung der Eder sollte durch folgende Renaturierungsmaßnahmen gezielt gefördert werden:

- Rückbau von Uferbefestigungen (Steinschüttungen, etc.).
- Erhaltung, Vergrößerung und Entwicklung von struktur- und totholzreichen Auwaldflächen (Weichholzaue) im Uferbereich durch Nutzungsaufgabe (Sukzession).

8 Prognose zur Gebietsentwicklung

Im Falle einer weitgehenden Umsetzung der Maßnahmenvorschläge wird die hohe Attraktivität des Gebietes als Rastraum für Zugvogelarten langfristig gesichert und verbessert. Sämtliche maßgeblichen Brutvogelarten der Fließgewässer (Eisvogel), Stillgewässer (Reiherente, Zwergtaucher), der Verlandungszonen und Röhrichte (Rohrweihe, Blaukehlchen, Drosselrohrsänger), der Feuchtgehölze und Auwälder (Schwarzmilan, Beutelmeise) sowie des Extensivgrünlandes (Braunkehlchen) werden von einer konsequenten Umsetzung der Maßnahmen profitieren.

9 Offene Fragen und Anregungen zum Gebiet

Es haben sich keine offenen Fragen ergeben.

10 Literatur

- BAUER, G.-H. & BERTHOLD, P. (1997): Die Brutvögel Mitteleuropas – Bestand und Gefährdung. Wiesbaden. AULA-Verlag.
- BAUSCHMANN, G., WEIßBECKER, M., WERNER, M. (2007a): Leitfaden Gutachten zum Natura 2000-Monitoring (Grunddatenerhebung/Berichtspflicht) - Bereich Vogelschutzgebiete. Fach-AG FFH-Grunddatenerhebung und Monitoring, Unter-AG VSG, Hessen-Forst FENA. Stand: 11.04.2007.
- BAUSCHMANN, G., WEIßBECKER, M., WERNER, M. (2007b): Anlage 1 zu Leitfaden Gutachten zum Natura 2000-Monitoring (Grunddatenerhebung/Berichtspflicht) - Bereich Vogelschutzgebiete - Übersichtstabelle über die Vogelarten, für die in Hessen Vogelschutzgebiete nach der Vogelschutz-Richtlinie der EU auszuweisen sind.
- BAUSCHMANN, G., WEIßBECKER, M., WERNER, M. (2007c): Tabelle 3 zu Leitfaden Gutachten zum Natura 2000-Monitoring (Grunddatenerhebung/Berichtspflicht) - Bereich Vogelschutzgebiete - Tabelle 3: Liste der EG-Vogelschutzgebiete in Hessen mit Zuordnung der jeweils in der GDE zu untersuchenden Vogelarten.
- BIBBY, C. J., BURGESS, N. D. & HILL, D. A. (1995): Methoden der Feldornithologie. Bestandserfassung in der Praxis. Radebeul. Neumann Verlag.
- DEUTSCHER WETTERDIENST (1950): Klimaatlas von Hessen.
- HESSISCHE GESELLSCHAFT FÜR ORNITHOLOGIE UND NATURSCHUTZ E.V. (HGON) (Hrsg.) (1993/2000): Avifauna von Hessen. Bände 1-4. Echzell. Eigenverlag.
- HÖLZINGER, J. (1987): Die Vögel Baden-Württembergs. Gefährdung und Schutz, Teil 1 und Teil 2. Karlsruhe. Ulmer Verlag.
- HORMANN, M., RICHARZ, K., TAMM, J., WERNER, M. (2004): Hessisches Fachkonzept zur Auswahl von Vogelschutzgebieten nach der Vogelschutz-Richtlinie der EU. Beteiligte Behörden: Regierungspräsidium Kassel, Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland, Hessisches Dienstleistungszentrum für Landwirtschaft, Gartenbau und Naturschutz. Auftraggeber: Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz (HMULV).
- JONSSON, L. (1992): Die Vögel Europas und des Mittelmeerraumes. Kosmos Naturführer. Stuttgart. Franckh-Kosmos Verlag.
- KLAUSING, O. (1988): Die Naturräume Hessens mit einer Karte der naturräumlichen Gliederung 1:200 000. Umweltplanung, Arbeits- und Umweltschutz 67. 43 S. u. Karte. Wiesbaden.
- MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG UND LÄNDLICHEN RAUM BADEN-WÜRTTEMBERG (MLR) (Hrsg.) (2006): Im Portrait - die Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie. LUBW, 144 S.
- SSYMANK, A. et al. (1997): Nationaler Datenerfassungsbogen/Erläuterungen zum deutschen Erfassungsprogramm für NATURA 2000-Gebiete. Stand 1997. BfN, 39 S. Bonn.
- SSYMANK, A., HAUKE, U., RÜCKRIEM, C., SCHRÖDER, E. & MESSER, E. (1998): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) und der Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG). Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 53, 560 S., Bonn-Bad Godesberg.

- STAATL. VOGELSCHUTZWARTE FÜR HESSEN, RHEINLAND-PFALZ UND SAARLAND (VSW) (2009):
Natura 2000 in Hessen – Bewertung der Brut- und Rastvogelarten. Stand:
20.01.2010.
- STÜBING, S. & W. LÜBCKE (2015): Ergebnisse der fast 20-jährigen Wintervogelzählung entlang
der Eder. – Vortrag auf der HGON-Frühjahrstagung.
- SÜDBECK, P. ET AL. (HRSG.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel
Deutschlands. Radolfzell.
- VHE = Vogelkundliche Hefte Edertal, Bände 38 bis 41, herausgegeben für den
NABUKreisverband und den Arbeitskreis der HGON im Kreis Waldeck-Frankenberg
von Wolfgang Lübcke.